This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Deutsch-Südwestafrika

Amtlicher Ratgeber für Auswanderer

UNIVERSITY
MAR 1970
STACKS
LIBRARY

Mit 1 Panorama, 31 Bildern und einer farbigen Karte des Schutzgebietes

Zweite, veränderte Ausgabe

Preis Mk. —

Berlin 1908
Dietrich Reimer (Ernst Vohsen)

Offerte für Wiederverkäufer u. andere Gross-Abnehmer

Wir liefern zu konkurrenzlos billigen Preisen direkt an den Besteller:

Baumwollwaren:

Decken, Tücher und Kattune in lebhaft buntesten Farben, Kopftücher mit feurigen Blumenmustern, Lendentücher, Leib- und Bettwäsche aller Art; Herrenanzüge von 6 Mk. an, Tropenanzüge, Socken, Strümpfe und andere Woll-, Baumwoll- oder Leinenwaren.

Kurzwaren:

Nadeln, Faden, Garne, Notes, Bleistifte, Briefpapier, Galanteriewaren, Metallrahmenspiegel, Kämme, Seifen, Messer, eventuell auch Spielwaren oder andere Artikel, die wir nicht direkt auf Lager führen, werden von uns bestens besorgt.

Schmucksachen:

Bunte Glasperlen in allen Grössen, Broschen, Ringe, Ohrgehänge und andere effektmachende und billige Luxusartikel.

▽ △ ▽

Anfertigung von Katalogen über diese, oft in Farbe und Gestalt wechselnden Artikel können wir leider nicht vornehmen; dagegen liefern wir Mustersendungen auch im kleinsten Umfange. — Lieferung per Post gegen Nachnahme — per Bahn gegen Voreinsendung des ungefähren Betrags. Wir bitten, bei Bestellungen möglichst anzugeben, wie hoch sich die Sendung jeweils beiläufig stellen darf — damit wir stets das richtige Sortiment treffen können.

Hochachtungsvoll

Gebrüder Schlögel

Augsburg-Bayern

Heinrich Jordan

Berlin SW. 68 ▽▽ Goldene Staatsmedaille **Markgrafenstr. 102/7**

Spezialität: Tropen-Ausrüstungen

Nur langjährig erprobte, bewährte Qualitäten und Formen.

Tropen-Anzüge Form 2301
in weiss. Stark-Köper . . . . . Mark 10,75
in weiss. Stark-Köper (Prima Verarbeitung) . Mark 16,50

Tropen-Anzüge Form 2301
in tropenfarbechtem Khaky . . . . . Mark 14,50
„ „ „ (Prima Verarbeitung) Mark 19,50

Tropen-Anzüge
in sandfarbigem Kord . . . . . Mark 36,00
„ „ „ . . . . . Mark 50,00
(Prima Qualität und Verarbeitung)

Tropen-Uniformen
weiss. Stark-Köper . . . . Form 2307 Mark 16,50
in weiss. Stark-Köper . . . } Form 2302 Mark 18,50
in tropenfarbechtem Khaky . } Mark 21,50

Bord-Anzüge
in gestreiftem Baumwollflanell . . . . . Mark 14,00
in gestreiftem Wollflanell . . . . . Mark 37,50
(Prima Qualität und Verarbeitung)

Bord-Anzüge
in gelbem Panama . . . . . Mark 20,00
in grau Panama, prima . . . . . Mark 26,00

Schlaf-Anzüge weiss Hemdentuch,* Baumwoll-Flanell,* Deutscher Oxford, Engl. Oxford, Halbwoll. Flanell, Reinw. Flanell und Bastseide . Mark 6,50 bis 27,00

Wasserdichter Poncho. Imprägn. graumel. Lodenstoff; vollständig wasserdicht, ausserord. leicht Mark 18,00

Moskitonetz . . . . . Mark 22,00

Moskitoschleier . . . . . Mark 2,00

Schlafsack aus braunem imprägn. Segeltuch mit Moltonfutter und Kissen, Länge 195 cm . . . Mark 25,00

*— Die mit einem * versehenen Artikel sind vorrätig am Lager. —*

▭ Tropen-Betten, Tropen-Helme, Tropen-Hüte, ▭ Tropen-Mützen, Tropen-Schuhe, Tropen-Koffer, ▭ Wäsche-Säcke, Sanitäre Tropen-Unterzeuge. ▭

Preisanstellungen, sowie Proben und der reich illustrierte Spezialkatalog auf Wunsch postfrei.

F. C. Heinemann, Erfurt 266.

Sicher keimende Samen sind für Uebersee-Gartenfreunde **die grösste Freude,**

deshalb beziehe man nur

Heinemanns Samen-Sortimente (Gemüse- u. Blumen-)
in luftdicht verschliessbaren Metallkästen.

Glänzend bewährt! ▫▫▫ Sehr praktisch!

Ausführliche, zuverlässige und praktische Kulturanleitungen findet man in Heft 18

„Der Küchengarten“,

und ist dasselbe bei mir sowohl wie in jeder Buchhandlung für

1 Mark

erhältlich.

Die Metallkästen

sind in der hier abgebildeten Form und Ausstattung in 3 Grössenausmassen zu 4 Litern, 2 Litern und 1 Liter hergestellt. Sie werden für die hier zusammengestellten 4 Samen-Sortimente, je nach ihren Volumen, verwendet. — — Bequemes Oeffnen. Luftdichter Wiederverschluss nach jedesmal. Entnahme. Unentbehrlich für jeden Blumen- und Gartenliebhaber. Wenn Kasten entleert, nützlich für den Haushalt. — Als Postkolli versendbar.

Sortiment No. 1
(Gewicht ca. $3^1/_2$ kg).
enthält **Gemüsesamen** f. grössere Gärten in über **50** Sorten für **M. 7,–.**

Sortiment No. 2
(Gewicht ca. 2 kg)
enthält **Gemüsesamen** für kleinere Gärten in ca. **30** Sorten für **M. 4,–.**

Sortiment No. 3
(Gewicht ca. 800 g)
enthält **Blumensamen** in **60** schönsten Sorten Sommerblumen, Blatt-, Schling- und Topfpflanzen für **M. 6, .**

Sortiment No. 4
(Gewicht ca $2^6/_{10}$ kg)
enthält **Gemüse-** und **Blumensamen** in je **30** best. Sorten für **M. 7, .**

Die Preise obenstehender 4 Sortimente verstehen sich **inklusive Metallkasten** und **postfertiger Verpackung**, aber **exklusive** des Paketportos. — Kosten des Paketportos bitte dem Auftrag mit beizufügen.

Somerset East, Südafrika.
S. U. . . Besten Dank für die prompte und schnelle Sendung; ich sehe, Sie verstehen die Art und Weise der überseeischen Versendung von Sämereien.

Kapstadt, S. A., den 24. 2. 07.
Ich bin einfach entzückt üb. d. Erfolge, welche ich mit Ihrem Samen gehabt habe; alle kommen in weniger als einer Woche hervor, einige schon in zwei Tagen; die Sämlinge sind dabei schon stark und gesund. Ich sehe mit Vergnügen dem Frühjahr entgegen, im Hinblick auf meinen lieblichen kleinen Garten.
Frau **M. R** . . . .

Buëa, Kamerun, 20. 10. 06.
A. N. . . Ihre letzte Sendung ist sehr gut ausgefallen, der Samen war vorzüglich.

Myambani, Ost-Afrika, den 10. 12. 06.
Der Rest Ihrer Samen letzer Sendung (05), in Ihren **Metallkästen** aufbewahrt, keimt noch vorzüglich. Von Ihrer Erdbeer-Samen-Mischung habe ich über 100 Pflanzen erzielt, von welchen einige schon jetzt reife Früchte von gutem Ansehen und feinem Geschmack haben, andere sind vollständig mit Blüten bedeckt. Sogar ein Absenker dieser Pflanze blüht schon.
Missionar **H. P** . . . .

Umzimkulu, Kapkolonie, den 22. 2. 07.
M. B. . . Bin mit den Sämereien sehr zufrieden. Habe Gurken bis zu 3 Pfd. Gewicht erzielt.

Fretoria, Transvaal, 20. 10. 06.
G. H. . . Ihr Same ist ausgezeichnet.

▫▫▫▫ Kataloge porto- und kostenfrei! ▫▫▫▫

E. C. Kaufmann & Co., Hamburg 1,
Export von Lebensmitteln.

E. C. Kaufmann & Co. exportieren **Lebensmittel, Getränke, Zigarren** usw. nach allen Weltteilen.

E. C. Kaufmann & Co. übernehmen weitgehendste **Garantie** für ihre sämtlichen Waren.

E. C. Kaufmann & Co. haben die denkbar grössten Erfahrungen in der Ausrüstung von **Expeditionen** jeder Art. Solche Ausrüstungen sind die Spezialität von

E. C. Kaufmann & Co. sowie ferner die Lieferung kompletter Ausstattungen für **Messen, Kantinen, Menagen, Offiziere, Beamte** usw.

E. C. Kaufmann & Co. sind kontraktliche Lieferanten:
beider Marine-Verpflegungsämter,
des Kaiserlichen Gouvernements von Deutsch-Ostafrika,
der Gouvernements-Krankenhäuser in Daressalam, Tanga und Wugiri.

E. C. Kaufmann & Co. sind Kommissionäre der Kaiserlichen Intendantur der Marinestation der Ostsee.

E. C. Kaufmann & Co. sind Lieferanten
des Oberkommandos der Schutztruppen,
der Kaiserlich Deutschen Flotte,
der Königlich Englischen Flotte,
der K. u. K. Oesterreichischen Flotte,
der Marine-Infanterie,
des Kaiserlichen Jachtklubs,
der Marine-Feldkompagnie für Deutsch-Ost-Afrika,
der Deutschen Wissenschaftlichen Ost-Afrika-Expedition 1905,
der Schwedischen Wissenschaftlichen Afrika-Expedition 1905/06,
der Deutschen Wissenschaftlichen Mesopotamien-Expedition 1905/06,
der Deutschen Wissenschaftlichen Java-Expedition 1907,
der Deutschen Kamerun-Expedition 1907/1908,
des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees in Daressalam,
der Offiziersmesse der Kaiserlichen Schutztruppe in Daressalam,
des Deutschen Klubs in Daressalam.

E. C. Kaufmann & Co. sind die billigsten Lieferanten in: **Reis, Mehl, Hülsenfrüchten, Erbswurst, Grles, Nudeln, Makkaroni, Graupen** usw. – **Zucker, Salz, Dörrgemüse, Backobst, Butter, Schmalz, Gewürze, Kaffee, Tee,** etc. etc. etc.

Die Qualität und Preiswürdigkeit sämtlicher Waren von **E. C. Kaufmann & Co.** werden von **wenigen** anderen Firmen **erreicht,** aber von **keiner übertroffen.**

E. C. Kaufmann & Co. bitten, ihren **reichhaltigen Katalog kostenfrei** zu verlangen.

E. C. Kaufmann & Co., Hamburg 1,
Klosterburg.

Inhaber: **Carl Kaufmann.**

Telegrammadresse: **Rafiki, Hamburg.**
Wir bitten genau auf unsere Adresse zu achten.

Fernsprecher: Amt I, 8682.
„ „ III, 561.

DEUTSCHE BANK

Behren-Strasse 9-13 Berlin W. Behren-Strasse 9-13

Aktienkapital . . . . 200 Millionen Mark
Reserven . . . . . 100 Millionen Mark
Zusammen 300 Millionen Mark

Im letzten Jahrzehnt (1897—1906) verteilte Dividenden: 10, 10½, 11, 11, 11, 11, 11, 12, 12, 12%.

FILIALEN:

BREMEN: Bremer Filiale der Deutschen Bank, Domshof 22-25,

DRESDEN: Dresdner Filiale der Deutschen Bank, Ringstr. 10 (Johannesring), mit Depositenkasse in Meissen,

FRANKFURT a. M.: Frankfurter Filiale der Deutschen Bank, Kaiserstr. 16,

HAMBURG: Hamburger Filiale der Deutschen Bank, Adolphsplatz 8,

LEIPZIG: Leipziger Filiale der Deutschen Bank, Rathausring 2,

LONDON: Deutsche Bank (Berlin) London Agency, 4 George Yard, Lombard Street E. C.,

MÜNCHEN: Bayerische Filiale der Deutschen Bank, Lenbachplatz 2,

NÜRNBERG: Deutsche Bank Filiale Nürnberg, Luitpoldstr. 10,

AUGSBURG: Bayerische Filiale der Deutschen Bank, Depositenkasse Augsburg, Philippine Welserstr. D. 29,

WIESBADEN: Wiesbadener Depositenkasse der Deutschen Bank, Wilhelmstr. 10a.

Eröffnung von laufenden Rechnungen. Depositen- und Scheckverkehr. An- und Verkauf von Wechseln und Schecks auf alle bedeutenderen Plätze des In- und Auslandes., Akkreditierungen, briefliche und telegraphische Auszahlungen nach allen grösseren Plätzen Europas und der überseeischen Länder unter Benutzung direkter Verbindungen. Ausgabe von Welt-Zirkular-Kreditbriefen, zahlbar an allen Hauptplätzen der Welt, etwa 1800 Stellen. Einziehung von Wechseln und Verschiffungsdokumenten auf alle überseeischen Plätze von irgendwelcher Bedeutung. Rembours-Akzept gegen überseeische Warenbezüge. Bevorschussung von Warenverschiffungen. Vermittlung von Börsengeschäften an in- und ausländischen Börsen, sowie Gewährung von Vorschüssen gegen Unterlagen. Versicherung von Wertpapieren gegen Kursverlust im Fall der Auslosung. Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren.

Die Deutsche Bank ist mit ihren sämtlichen Zweigniederlassungen und Depositenkassen amtliche Annahmestelle von Zahlungen für Inhaber von Scheck-Konten bei dem Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Postsparkassen-Amte in Wien.

Deutsch-Südwestafrika.

South-west Africa. STANFORD LIBRARIES

Deutsch-Südwestafrika

Amtlicher Ratgeber für Auswanderer

Mit 1 Panorama, 31 Bildern und einer farbigen Karte des Schutzgebietes

Zweite, veränderte Ausgabe

Berlin 1908
Dietrich Reimer (Ernst Vohsen)

DT703
S64
1908

Alle Rechte vorbehalten.

Druck von Otto Elsner, Berlin S.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Erstes Kapitel. Beschreibung des Landes.

Vegetationszonen. — Namib. — Uebergangsstreifen zum Gras- und Buschland. — Gras- und Buschland. — Ackerland. — Gesundheitsverhältnisse. — Malaria. — Vorsichtsmaßregeln bei Wasserbenutzung. — Einteilung des Schutzgebiets . . . . . 1—12

I. Das Hereroland.

Ausdehnung. — Früherer Viehbesitz der Herero. — Wasserverhältnisse. — Gebirge. — Flußgebiete (Riviere) . . . 12—20

II. Uebergangsgebiet zum Ambolande.

Grootfonteiner Gebiet. — Okavango-Gebiet . . . . 20—24

III. Das mittlere Hochland.

Bastardland . . . . . 24—26

IV. Das Namaland.

Volksstämme. — Grenzen. — Gebirgsformationen. — Flußgebiete. — Dünen. — Keetmanshooper Gebiet. — Wasser. — Gras. — Oranjeflußgebiet. — Weiße Bevölkerung. — Klima . . . . . 26—34

Zweites Kapitel. Die Ansiedlung.

I. Allgemeines.

Kapital. — Freie Ueberfahrt für weibliche Personen. — Banken. — Unterkommen auf Farmen zur Information. — Einwanderungsbeschränkungen. — Schiffsverkehr . . . 35—42

II. Farmwirtschaft im allgemeinen.

Erwerb fiskalischen Farmlandes. — Zeitpunkt des Eintreffens im Schutzgebiet. — Mitnahme von Wirtschaftsgegenständen. — Transportmittel. — Hausbau. — Wahl des Platzes für den Hausbau. — Beschaffenheit der Unterkunft. — Baumaterial. — Wasserstellen. — Pumpen. — Staudämme. — Garten. Arbeiterfrage. — Behandlung der Eingeborenen. — Dienstverträge mit Eingeborenen. — Mitnahme von Proviant aus der Heimat. — Handwerkszeug. — Hausrat. — Art der Verpackung. — Gewerbetreibende . . . . . 42—61

Seite

III. Viehzucht.

Art der Viehwirtschaft. — Kleinviehzucht. — Preise. — Rindviehzucht. — Kleinsiedlung. — Pferde- und Straußenzucht. — Farmeinzäunung . . . . . 61—69

Drittes Kapitel. **Schutzgebietsverwaltung.**

Verwaltungsbehörden. — Justizbehörden. — Anfragen und Anträge. — Schutztruppe und Polizei. — Militärverhältnisse. — Erfüllung der militärischen Dienstpflicht in Deutsch-Südwestafrika. — Eisenbahnen. — Post- und Telegraphen. — Schulverhältnisse. — Waffen und Munition. — Zölle. — Abgaben beim Vertrieb geistiger Getränke. — Jagdscheingebühren. — Bergbauabgaben . . . . . 70—86

Anlagen.

1. Bestimmungen für die Gewährung staatlicher Ansiedlungsbeihilfen 88
2. Bestimmungen, betreffend die Verwertung fiskalischen Farmlandes in Deutsch-Südwestafrika 90
3. Entwurf zu einem Farm-Kaufvertrage 92
4. Entwurf zu einem Heimstätten-Kaufvertrage 95
5. Plan für den Hausbau 98
6. Liste der notwendigsten Baumaterialien 99
7. Sämereien-Verzeichnis 100
8. Aufstellung des für eine Familie nötigsten Jahresproviants 102
9. Verzeichnis des zur Mitnahme geeigneten, notwendigsten Handwerkszeuges, Geräts u. dgl. 104
10. Bestimmungen für die Gewährung von Prämien zur Umzäunung von Farmen und Heimstätten 106
11. Aufnahme-Bedingungen für das in Deutsch-Südwestafrika einzugehende Dienstverhältnis 108
12. Literatur, Karten, Zeitungen 110

Verzeichnis der Abbildungen.

Seite

Gesamtansicht von Windhuk . . . . . Titelbild
Sanddünen in der Namib bei Sandwichhafen 3
Missionsstation im Ovambolande 4
Aus dem Ambolande 7
Farm bei Windhuk 9
Panorama von Klein-Windhuk 11
Weg im Hererolande (Groß-Windhuker Ebene) 14
Trockenes Rivier im Hererolande 16
Otavibahn bei Omaruru 17
Outjo 18
Epako-Brücke (zwischen Omaruru und Otjiwarongo), Otavi-Bahn . . . 19
Partie von der Otavibahn bei Tsumeb 21
Otjikototosee im Bezirk Grootfontein, von dem die Tsumeb-Mine mit Wasser versorgt wird 23
Bley im Bastardlande 25
Hottentotten an ihrer Wohnstätte (Pontock) 27
Keetmanshoop 32
Haus des Gouverneurs in Windhuk 36
Nachtlager am Reisewagen 43
Querfeldein mit dem Ochsenwagen 44
Ausgespannte Zugochsen 45
Eselwagen 47
Provisorisches Farmhaus in Okahandja 49
Farmhaus im Windhuker Bezirk 50
Farmhaus im Bezirk Keetmanshoop 51
Ochsenwagen verläßt mit Ladung Windhuk 52
Stauanlage auf einer Farm im Namalande 54
Werft eingeborener Arbeiter bei einer Farm 57
Vieh auf der Weide 63
Regierungsgarten in Windhuk 69
Distriktsamt und Polizeistation 71
Maschinengewehr 76
Landungsbrücke in Swakopmund 79

Karte.

Deutsch-Südwestafrika . . . . . am Schluß

Erstes Kapitel.

Beschreibung des Landes.

Deutsch-Südwestafrika ist über eineinhalb mal so groß als das Deutsche Reich und erstreckt sich von Norden nach Süden zwischen den beiden Grenzflüssen gegen das portugiesische und englische Gebiet, dem Kunene und Oranje, mit einer Küstenausdehnung von rund 1450 km. Die durchschnittliche Breite des Landes zwischen dem Meere und der Ostgrenze, wo es gleichfalls ans englische Gebiet stößt, beträgt 600 km. Auf diesem ganzen, so begrenzten Raum sind in der Hauptsache drei verschiedene Vegetationszonen zu unterscheiden.

Vegetationszonen.

Längs der Küste läuft ein Landstreifen mit Wüstencharakter von wechselnder Breite, die sogenannte Namib. Im Norden ist dieser Streifen etwa 50 km breit, während er in der Mitte und im Süden eine Breite bis zu 100 km und darüber erreicht. Der Boden der Namib ist felsig und teilweise von gewaltigen, in Dünenform angehäuften Flugsandmassen bedeckt. Das Land steigt von der Küste jäh an; 100 km landeinwärts beträgt die durchschnittliche Höhe schon über 1000 m, und weiter ins Land hinein erheblich mehr. So liegt Windhuk über 1600 m hoch über dem Meeresspiegel. Die Namib kommt, abgesehen von den sie durchziehenden Flußtälern, im allgemeinen für die Besiedelung nicht in Betracht. In besonders begünstigten Regionen finden wir indessen Salsulabüsche, Geraniaceen, die sogenannten Buschmannskerzen, die die Fähigkeit haben, Wasser aufzuspeichern, ferner Angea sowie die große Blattpflanze Welwitschia mirabilis. An lebenden Wesen kommen Antilopen,

Namib.

insbesondere Springböcke, Strauße, Reptilien und Wespen vor. Viele Teile der Namib sind noch nie von Weißen betreten worden. Bei den Eingeborenen geht jedoch die Rede, daß sich inmitten der Sandmassen, die die südliche Hälfte zum größten Teil ausfüllen, Wasserplätze und Weidestriche befinden sollen. Durch die Namib führen zurzeit drei Eisenbahnlinien, die die beiden Landungsplätze Swakopmund und Lüderitzbucht mit dem Innern verbinden.

Uebergangsstreifen zum Gras- und Buschland.

Ist die Namib durchschritten, so gelangt man landeinwärts zunächst in ein Uebergangsgebiet zwischen der vegetationsarmen eigentlichen Namibfläche und dem mit Gras, Büschen und Bäumen reich bestandenen inneren Hochland. Auf diesem Uebergangsstreifen ist in guten Regenjahren Weide vorhanden, in schlechten Regenjahren ist der Charakter dem der Namib mehr oder weniger ähnlich. Diese Gebiete können, wenn es gut geregnet hat, von den Farmern, deren Grundstücke binnenwärts daran grenzen, als Weide mit benutzt werden.

Gras- und Buschland.

Allmählich geht dann der erst noch unregelmäßige Pflanzenwuchs in das eigentliche Weideland über, das fast das ganze Innere von Südwestafrika erfüllt. Das Weideland besteht teils aus weiten, offenen Grasflächen, teils aus mehr oder minder dichtem Busch mit großen und kleinen Lichtungen, teils, wie z. B. im Süden, aus weiten, steinigen Flächen, auf denen außer dem Grase noch in Massen die sogenannten Futterbüsche wachsen. Diese sind niedrige, kaum kniehohe Sträucher, die aber von dem Kleinvieh sehr gern abgefressen werden. Nur selten findet sich in Südwestafrika Graswuchs in Gestalt einer zusammenhängenden Narbe, wie in Deutschland und andern europäischen Ländern. Es wächst vielmehr das nahrhafte südwestafrikanische Gras in Gestalt von vereinzelten Büscheln, zwischen denen die nackte, sandige oder steinige Erdoberfläche wie ein Netzwerk zu sehen ist. Je weiter nach Norden, desto stärker und höher wird der Graswuchs. Dagegen ist die Qualität der Weide in der Mitte und im Süden am besten. Besonders nahrhafte Gräser werden dem Süden nachgerühmt. Das Weideland erstreckt sich ununterbrochen von der

Sanddünen in der Namib bei Sandwichhafen.

Namib an bis an die Grenze des englischen Gebietes und geht dort in die große, gleichfalls von Grasflächen und Baumbeständen erfüllte, aber an Oberflächenwasser zurzeit noch arme Kalahari-Steppe über. —

Ackerland.

Neben der Namib und dem Weideland, finden sich auch größere Strecken, die für den Ackerbau in Frage kommen.

Man unterscheidet in Südwestafrika zwei Arten von Ackerland: solches, in dem Getreide und ähnliche Gewächse auf den Regenfall hin gedeihen, und solches, auf dem dazu künstliche Be-

Missionsstation im Ovambolande.

wässerung notwendig ist. Regenland im heimischen Sinne findet sich in Südwestafrika nur im Norden (Amboland), im nordöstlichen Teile des Kaokofeldes und am Okavangofluſſe. Die Bewohner des Ambolandes, die Ovambos, treiben regelmäßig Ackerbau auf Regenfall hin. Ihr Land ist aber wegen seiner näheren Lage zum Aequator und des großen Regenreichtums für die Besiedelung durch Weiße weniger geeignet. Das Klima gestattet dort den Europäern körperliche Arbeit nur in beschränktem Umfange. Außerdem bedroht es sie mit Fieberanfällen. Das Amboland

ist noch nicht in die Verwaltung einbezogen und nach einer Verordnung des Kaiserl. Gouverneurs für die Einwanderung verschlossen. Die südlich daran grenzenden Landstriche, namentlich die Gegend um Grootfontein, erlauben in Jahren mit mittlerer Regenmenge gleichfalls den Anbau von Getreide ohne künstliche Bewässerung, doch bleibt bisweilen der Regenfall hinter der erforderlichen Menge zurück. Auch kann es vorkommen, daß er nicht zur richtigen Zeit einsetzt. In den übrigen Gegenden von Südwestafrika reicht die Regenmenge für den Feld- und den Gartenbau nur selten aus. Dort ist die Bestellung des Bodens daher in der Regel nur möglich, wenn sich an einem Orte genügend unterirdisches Wasser zur künstlichen Bewässerung findet oder wenn Stauanlagen errichtet werden können. Stellen, an denen das Wasser von selbst offen zutage tritt, sind nicht allzu reichlich vorhanden. Dagegen ist nach den bisherigen Erfahrungen an zahlreichen Stellen unterirdisches Wasser in einer ungefähren Tiefe von 18 bis 30 Metern zu finden. Namentlich liegen im Süden nach dieser Richtung die Verhältnisse günstig.

Südwestafrika ist vorherrschend Weideland und gleicht nach dieser Richtung den übrigen Ländern Südafrikas. Namentlich das Kapland, der frühere Oranje-Freistaat, der größere Teil von Transvaal und das Britische Betschuanaland weisen einen unserer Kolonie sehr ähnlichen Charakter auf und können ihr daher mit ihrer älteren Kultur in mancher Beziehung als Vorbild dienen. Wie sich in jenen Ländern einzelne Landesteile, namentlich die Flußniederungen, zu dichterer Besiedelung und intensiver Land- und Gartenwirtschaft eignen, so ist das gleiche auch vielfach in Südwestafrika der Fall.

Gesundheitsverhältnisse.

Das Klima Südwestafrikas ist im allgemeinen dem Europäer zuträglich. Vor dem rein tropischen Klima hat es die Wohltat der kühlen Nächte und der großen Lufttrockenheit voraus. Abgesehen vom nördlichsten Teile, dem Ambolande, gestattet es bei entsprechender Anpassung an die üblichen Arbeitszeiten, den Europäern jede Art körperlicher Arbeit im Freien. Trotzdem setzt aber die Eigenart der Lebensverhältnisse, die in der erst geringen Entwickelung des Landes ihre wesentlichen Ursachen hat, eine An-

strengungen und Entbehrungen gegenüber standhafte Körperkonstitution voraus. Wegen der erheblichen Höhenlage der für die Ansiedelung in Betracht kommenden Landesteile werden insbesondere an die Herztätigkeit große Anforderungen gestellt.

Eine Krankheit, die namentlich im nördlichen Teil des Schutzgebietes (nördlichem Hererolande und Ambolande) auftritt, die Malaria, soll, weil sie in der Heimat in nichtwissenschaftlichen Kreisen nur wenig bekannt ist, im folgenden den wesentlichen Gesichtspunkten nach erörtert werden.

Malaria. Die Malaria ist eine mit Fieberanfällen verbundene Krankheit, welche durch kleine, im menschlichen Blute lebende Tiere veranlaßt wird. Die Krankheit wird durch eine bestimmte Art von Stechmücken (Moskitos) auf den Menschen übertragen, doch findet die Uebertragung durch den Stich dieser Mücken nur dann statt, wenn die stechende Mücke früher von einem an Malaria erkrankten Menschen Blut gesaugt hat. Die Malariakeime leben nicht nur während des Fieberanfalles im Blute des Menschen, sondern sie können sich noch sehr lange nachher lebend erhalten, ohne Krankheitserscheinungen zu verursachen. Es kann deshalb die Krankheit von einem anscheinend Gesunden durch die Stechmücken aufgenommen und auf andere Menschen übertragen werden. Es ist wichtig, zu wissen, daß auch die Eingeborenen sehr häufig die Parasiten der Krankheit beherbergen, und zwar sind es zumeist die Kinder der Eingeborenen, welche die Krankheitskeime in sich tragen, während die in ausgesprochenen Malariagebieten aufgewachsenen Menschen vielfach für die Krankheit unempfänglich geworden sind.

Die Stechmücken, welche die Malaria überimpfen, stechen vorzugsweise zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang; sie fliegen nicht auf große Entfernungen, im allgemeinen höchstens 1 Kilometer weit. Die Stechmücken legen ihre Eier auf stehenden Gewässern ab, in denen sich die Larven entwickeln. Auch kleine Wasseransammlungen (z. B. Regentonnen) können eine Brutstätte von Stechmücken bilden.

Gegen Malaria gibt es ein sicheres Heilmittel, das Chinin. Es muß womöglich in der fieberfreien Zeit gegeben werden und

Aus dem Ambolande.

nicht in zu kleinen Dosen, beim Erwachsenen mindestens 1 Gramm in einem Tage, sei es auf einmal, sei es in kleineren Einzeldosen mit kurzen Zeitzwischenräumen. Die Behandlung eines Fieberanfalles muß wenigstens drei Tage fortgesetzt werden und dann noch zwei Monate lang mit 7—9tägigen Pausen je an drei einander folgenden Tagen je 1 Gramm Chinin genommen werden. Zur Feststellung der Fiebertemperatur ist die Mitnahme eines Fieberthermometers anzuraten.

Meist nimmt man das Chinin in Tabletten. Es ist zweckmäßig, diese vorher in zwei oder mehrere Stücke zu zerbrechen, damit sie von den Bruchflächen aus sich im Magen besser lösen. Sehr harte und alte Tabletten lösen sich im Magen nur unvollständig und haben deshalb keine genügende Wirkung. Tritt einige Stunden nach dem Einnehmen von 1 Gramm Chinin nicht etwas Ohrensausen auf, so muß dies den Verdacht erwecken, daß nicht die gewünschte Menge Chinin zur Aufnahme in den Körper gelangt ist. Chinin soll nicht in den vollen und nicht in den ganz leeren Magen genommen werden; man trinkt zweckmäßig nach dem Einvernehmen etwas mit Salzsäure angesäuertes Wasser. Wenn nach dem Einnehmen von Chinin oder auch ohne solches dunkelroter blutfarbstoffhaltiger Urin auftritt (Schwarzwasserfieber), so ist Chineinnehmen sofort auszusetzen.

Chinin kann auch vorbeugend (prophylaktisch) genommen werden, um den Ausbruch von Fieberanfällen zu verhüten. Ganz besonders anzuraten ist dies dann, wenn es sich um einen vorübergehenden Aufenthalt in einer Malariagegend handelt. Aber auch bei länger dauerndem Aufenthalt kann man durch regelmäßigen Chiningebrauch das Malariafieber in den meisten Fällen vermeiden. Die Verhältnisse liegen in Südwestafrika in dieser Hinsicht recht günstig, indem man nur einige Monate im Jahre an den Plätzen, wo Malaria vorkommt, diese Chininprophylaxe durchzuführen braucht. Es sind dies die Monate während und gleich nach der Regenzeit (etwa Januar bis Mai oder Juni). Man nimmt am zweckmäßigsten jeden 8. und 9. Tag abends vor dem Schlafengehen je 1 Gramm (2 Tabletten) salzsaures Chinin.

Farm bei Windhuk.

Außerdem beachte man noch folgendes, um die Ansteckung mit Malaria möglichst zu vermeiden: Man schlafe in einer Malariagegend stets unter einem ringsum gut schließenden Moskitonetz; die mit einem Schlitz versehenen Moskitonetze erfüllen ihren Zweck nicht. Man trage Schuhe, bis über die Knöchel gehend, da die Knöchelgegend von Moskitos besonders gefährdet ist; das Tragen von Unterkleidern ist zu empfehlen. Man übernachte oder ruhe nach Sonnenuntergang nicht in der Nähe von Eingeborenenwohnungen; besonders bei Expeditionen schlage man sein Zelt nicht in einem Dorfe oder in nächster Nähe eines solchen auf. Man vermeide nach Möglichkeit stehendes Wasser in der Nähe von Europäer-Wohnungen. Kleine Wasseransammlungen, wie Regentonnen und Zisternen sollten, wenn sie nicht entbehrlich sind, mit gut schließenden Deckeln versehen werden.

Vorsichtsmaßregeln bei Wasserbenutzung.

Wenn schon in der Heimat das Wasser der Träger mancher Krankheitskeime ist, so ist dies in Südwestafrika mit seinen meist primitiven Wasseranlagen, denen man besonders auf Reisen begegnet, noch in erhöhterem Maße der Fall. Man mache es sich daher zur Regel, zum Trinken, Mundspülen und Reinigen von Eßgeschirren nur abgekochtes, am besten vorher noch geklärtes Wasser zu verwenden.

Unreines Wasser kann geklärt werden entweder durch Filtrieren (Kohle- oder Berkefeldfilter), oder indem man dem Wasser Alaun zusetzt (1 Kaffeelöffel auf 1 Eimer Wasser), es gut umrührt, einige Zeit abstehen läßt und dann vorsichtig abgießt. Durch Filter oder Alaun gereinigtes Wasser ist jedoch nie als ganz einwandfrei zu betrachten, da es stets noch krankheitserregende Lebewesen enthalten kann. Eine Ansteckung durch die schwarze Dienerschaft ist sehr leicht möglich. Man beobachte deshalb die Leute und halte sie zur Sauberkeit an.

Die Zahnpflege ist im südwestafrikanischen Klima sehr wichtig, da angestockte Zähne viel rascher faulen, als in unsern Zonen und zu sehr schmerzhaften und schwer zu beseitigenden Wurzelentzündungen Veranlassung geben können. Daher lasse man vor der Ausreise seine Zähne durch einen tüchtigen Zahnarzt nachsehen und eventuell behandeln.

Panorama von Klein-Windhuk.

Um den bei der starken Sonnenbestrahlung leicht auftretenden Augenentzündungen vorzubeugen, ist das Mitführen einer grauen Brille mit Staubschutz zu empfehlen.

Eine erneute Schutzimpfung gegen Pocken ist vorzunehmen, falls nicht in den letzten Jahren eine solche Impfung stattgefunden hat.

Einteilung des Schutzgebiets.

Man teilt das Schutzgebiet gewöhnlich nach den Eingeborenen-Stämmen in drei Teile: das Amboland im Norden, das Hererolland in der Mitte, das Namaland im Süden. Das Hererolland wird häufig auch Damaraland genannt. Nama ist eine andere Bezeichnung für das Volk der Hottentotten. Zwischen dem Herero- und dem Namalande schiebt sich noch ein besonderes Uebergangsgebiet ein, das in der Gegend von Windhuk bereits stark von Weißen besiedelt ist und weiter nach Süden dem Stamme der Bastards von Rehoboth gehört. Dieser Teil weist die größte Höhenlage des Schutzgebietes auf.

I. Das Hereroland.

Ausdehnung.

Die Herero bewohnten beim Ausbruch des Aufstandes von 1904 das ganze Gebiet zwischen der Namib und der Kalahari, dem unteren Swakop-Fluß und den Gebirgen von Otavi. Dieses weite Land, das reichlich so groß ist, wie ganz Süddeutschland, ist von altersher ein bevorzugtes Viehzuchtgebiet gewesen. Die Herero besaßen vor der im Jahre 1896 ausgebrochenen Rinderpest ungezählte Mengen von Rindern, die alle reichliche Nahrung fanden. Die Rinderpest raffte bei den Eingeborenen über 90 Prozent des damaligen Bestandes hinweg, aber in der Zeit bis zum Ausbruch des Aufstandes hatte sich der zusammengeschmolzene Bestand schon wieder gut vermehrt.

Früherer Viehbesitz der Herero.

Aus Anlaß des letzten Aufstandes ist das Land, das den Herero früher zum freien Eigentum gehörte, von der Regierung eingezogen und dadurch der Besiedelung im weiteren Umfange als bisher geöffnet worden.

Weit und breit ist das Land mit nahrhaftem Gras und andern Futterpflanzen bedeckt. Der richtigen Ausnutzung

dieſes Futterreichtums ſtellt ſich aber das Hindernis entgegen, daß die Tränkſtellen für das Vieh ſpärlich ſind, weit voneinander entfernt liegen, öfters nur wenig Waſſer aufweiſen und gegen Ende der trockenen Jahreszeit wohl auch ganz verſiegen. Wirkliche Quellen, die frei aus dem Erdboden oder dem Geſtein hervorbrechen und eine längere Strecke weit fließen, ſind ſelten. Die Gewäſſer der Regenzeit durchtränken jedoch das Schwemmland, den Sand und das mürbe, durchläſſige Geſtein in den Flußbetten und Talzügen ſo reichlich, daß ſich das Waſſer dort, meiſt ziemlich nahe unter der Oberfläche, lange Zeit hindurch hält. Vielfach reicht der Waſſervorrat bis zum Beginn der nächſten Regenzeit. Je weiter die trockene Jahreszeit fortſchreitet, deſto tiefer ſinkt der Waſſerſtand. Die Herero hatten überall dort, wo ſich das Waſſer erfahrungsgemäß am längſten hielt, Löcher gegraben, aus denen ſie ihr Vieh mittels Schöpfeimern tränkten. An manchen Stellen tritt das Waſſer, durch unterirdiſche Felsbänke oder dergleichen Hinderniſſe hervorgedrängt, ſoweit zutage, daß das Vieh ohne Schöpfvorrichtungen getränkt werden kann. Durch die vielfachen Märſche und Patrouillen der Schutztruppe während des Hereroaufſtandes iſt eine große Anzahl von Waſſerſtellen, namentlich im Oſten des Hererolandes, die den Weißen früher nicht bekannt waren, aufgefunden worden. Aber trotzdem iſt die Zahl der bekannten und das ganze Jahr über ſicher ausdauernden Waſſerſtellen im Hererolande immer noch bei weitem nicht ausreichend, um von ihnen aus das große Weidegebiet bewirtſchaften zu können. Zur vollen wirtſchaftlichen Ausnutzung dieſes Gebietes bedarf es der Waſſererſchließung durch Brunnenbohrungen oder Dammanlagen in großem Maßſtabe. Zur rationellen Bewirtſchaftung einer Farm von 10 000 Hektar hat der Farmer mindeſtens 3—4 Tränkſtellen nötig. Bei Kleinviehzucht erhöht ſich dieſe Zahl, da der Raum um die Waſſerſtellen bald abgeweidet iſt und das Kleinvieh zwiſchen Weide und Waſſer dauernd nicht ſo große Entfernungen zurückzulegen vermag, wie das Rindvieh. Die Anzeichen ſprechen dafür, daß ſich durch Bohrungen und kleinere Dammanlagen in den meiſten Fällen genügend Waſſer wird beſchaffen laſſen. Der

Waſſerverhältniſſe.

Wasserfrage hat der Farmer seine größte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Gebirge.

Das Hereroland ist in der Hauptsache eine große Hochebene mit vereinzelt aufgesetzten Gebirgsstöcken. Nur im Süden erfüllen die Onjati-Berge in der Gegend von Okahandja zusammenhängend ein größeres Gebiet. Wie zwei große Eckpfeiler des Landes ragen im Südwesten bei Karibib das Erongo-Gebirge und im Nordwesten bei Outjo das Paresis-Gebirge empor. Das Auas-Gebirge im Süden, das Otavi-Gebirge im Norden liegen nicht

Weg im Hererolande (Groß-Windhuker Ebene).

mehr im Hereroland selbst, sondern begrenzen es. Im Norden des Landes, südlich von Otavi, liegt die hohe, rundum steil abbrechende Sandsteintafel des Waterberges. Sie ist oben auf dem Plateau mehrere Stunden breit und erstreckt sich zwei Tagereisen in die Länge. Mitten in der Südhälfte des Hererolandes erhebt sich ganz vereinzelt der hohe Omataka-Berg, der von vielen für die höchste Erhebung Südwestafrikas gehalten wird, in Gestalt einer ziemlich steilen, doppelten Pyramide bis zu ungefähr 2700 Meter Höhe. Im westlichen Hereroland tritt mehrfach die Ge-

ſtalt mächtiger, ſchroff abfallender Sandſteintafelberge auf, ſo z. B. der Etjo- und die Otjimakuru-Berge bei Omaruru. Auch der Waterberg gehört in dieſe Gruppe. Je weiter nach Oſten, deſto vereinzelter und niedriger werden die inſelförmigen Bergkuppen inmitten der weiten, mit Gras und Buſch erfüllten Ebenen, bis ſchließlich ganz im Oſten, im ſogenannten Sandfeld, die Bergbildung überhaupt aufhört und auf Hunderte von Kilometern keine einzige Bodenerhebung mehr einen weiteren Rundblick geſtattet.

Flußgebiete (Riviere).

Das Hereroland hat eine dreifache Abflachung: nach Weſten zum Atlantiſchen Ozean, nach Nordoſten zum Okavango-Fluß und nach Südoſten in die Kalahari. Dieſen drei Gefällrichtungen folgen die bedeutendſten Flußbetten, deren Verlauf für die Anſiedelung von beſonderer Wichtigkeit iſt, denn den Flüſſen entlang finden ſich in der Regel die ergiebigſten und am leichteſten aufzuſchließenden Waſſerſtellen.

Drei große Flußſyſteme, der Swakop, der Omaruru und der Ugab, fließen weſtwärts dem Ozean zu. Vom Kuiſeb im Süden und dem Huab im Norden gehören nur noch die oberſten Zuflüſſe zum Herero-Gebiet. Der Swakop entſpringt in der Nähe von Okahandja, ſein Hauptzufluß auf der rechten Seite iſt der Khan. Der Omaruru kommt vom Etjo-Berg, der Ugab aus dem Bergland, weſtlich von Otavi. Dieſe großen Hauptadern empfangen alle ein weit verzweigtes Netz von Zuflüſſen, die aber ſamt und ſonders, wie auch die Hauptflüſſe, mit Ausnahme der kurzen Zeit, in denen ſie durch die Sommerregen zum Fließen gelangen („abkommen", wie man in Südafrika ſagt), an der Oberfläche ganz trocken liegen. Ein ſolches Flußbett iſt, ſtatt mit Waſſer, mit tiefem, gelbem oder grauem Sand gefüllt und meiſtens auf beiden Seiten von einem dichten Streifen ſtattlicher grüner Dornbäume, untermiſcht mit dornigem Gebüſch, begleitet. In der Tiefe dieſer Sandmaſſe und des weichen Schwemmlandes, das der Fluß beim Abkommen auf dem Talboden aufgehäuft hat, liegt das Waſſer, dem der Farmer nachgehen muß, wenn er ſich anſiedeln will.

Im Gebiet des Swakop und Khan liegen die Ortſchaften Otjimbingwe, Usakos, Karibib und Okahandja. Durch dieſes Ge-

Trockenes Rivier im Hererolande.

biet führt sowohl die Staatsbahn Swakopmund—Windhuk als auch die Otavi-Bahn Swakopmund—Tsumeb, und deshalb ist hier nur noch wenig freies Land vorhanden. Das ganze linke Swakop-Ufer gehört nicht der Regierung, sondern der Deutschen Kolonial-Gesellschaft für Südwestafrika (Berlin, Schellingstr. 9), welche Land käuflich abgibt.*)

Freies Regierungsland ist zurzeit in größerem Umfange noch am Omaruruflusse und im Hererolande, zu beiden Seiten der Otavibahn, vorhanden. Dieses Gebiet gehört zu den besten und namentlich in seiner Süd- und Osthälfte zu den wasserreichsten Teilen des Hererolandes. Je weiter nach Norden, dem Ugab zu, desto spärlicher werden die Wasserstellen. Dagegen ist das Weideland am Ugab und zu beiden Seiten der das Gebiet durchschneidenden Otavi-Bahn stellenweise hervorragend. Nördlich vom unteren Ugab dehnt sich das Kaoko-Feld aus, das noch wenig bekannt ist. Es besteht teils aus zerrissenen Berglandschaften, teils aus grasreichen Hochflächen. Es steht im Eigentum der

*) Vgl. die anliegende Karte.

Kaoko-Land- und Minen-Gesellschaft (Berlin, Schellingstraße 9). Von dieser Gesellschaft kann Land käuflich erworben werden.*)

An einem Zufluß des oberen Ugab liegt Outjo, um das sich eine Gruppe von gut bewirtschafteten Farmen gebildet hat. Nordwestlich von Outjo hört zwar das eigentliche Hereroland auf, aber die Natur des Landes ist dort bis an das Kaokofeld hin dem Hereroland, insbesondere mit Rücksicht auf die günstigen Weideverhältnisse, noch sehr ähnlich.

Von Karibib über Omaruru und Otavi nach dem Bergwerksgebiet von Tsumeb, geht die Otavi-Bahn. Sie schließt das westliche Hereroland für die Besiedelung auf und ermöglicht dem Farmer den leichten Transport seines Bedarfs an Baumaterialien, Nahrungsmitteln usw. Eine Zweigbahn zwischen Otavi und Grootfontein ist im Bau begriffen. Sie wird von der South West Africa Company gebaut und erschließt das für die Besiedelung sehr geeignete Gebiet zwischen den genannten Orten.

Das mittlere und nördliche Hereroland ist das Gebiet des Omuramba-u-Omatako und seiner Nebenflüsse. Dieses Gebiet

Otavibahn bei Omaruru.

*) Vgl. die anliegende Karte.

von den Omatako-Bergen bis zur Mündung des Waterberg-Flusses war von jeher das Herz des Hererolandes. Zwischen dem Omuramba und dem Waterberg zog sich das Volk der Herero auch während des letzten Entscheidungskampfes zusammen. Längs des mittleren Omuramba liegen die Wasserstellen am dichtesten im ganzen Hererolande. Hier würden die Wasservorräte streckenweise schon jetzt ausreichen, um eine geschlossene Besiedelungsgruppe, Farm neben Farm, zu ermöglichen. Der Südrand des Waterberges hat eine Reihe von offen zutage tretenden Quellen.

Outjo.

Nahe dem Ostrande des Waterberges beginnt bereits die östliche Abflachung des Hererolandes zur Kalahari hin. Aehnlich wie im Westen der Swakop, der Omaruru und der Ugab, so fließen hier parallel zueinander im Osten: der Weiße Nossob und der Schwarze Nossob, der Epukiro-Fluß und der Eiseb. Letzterer ist nicht zu verwechseln mit dem Omaruru-Fluß, der auch den Namen „Eiseb" führt.

Das Land am Schwarzen Nossob und am Eiseb, wie auch das übrige, östlich vom Großen Omuramba liegende Gebiet, ist erst während des letzten Aufstandes näher bekannt geworden. Die

Epako-Brücke (zwischen Omaruru und Otjiwarongo).
Otavi-Bahn.

Ansiedelung in diesem Teile des der Regierung gehörigen Landes wird durch die meist vorhandene ausgezeichnete Weide und durch gute Wasserverhältnisse begünstigt. Hier herrscht die Bildung der sogen. Kalkpfannen, die man sonst noch im Hererolande vielfach findet, vor. Diese Kalkpfannen sind unregelmäßige Kessel mit steilen Rändern in weißem Kalk, auf deren Grunde sich im weichen Boden entweder einige Wasserlöcher oder ganze Teiche befinden. Die Kalkpfannen liegen in der Regel in einer Lichtung des dichten Busches. Ihre Anwesenheit ist an den von Wild und Menschen ausgetretenen, strahlenförmig auf sie zulaufenden Pfaden zu erkennen.

Das Land östlich vom Omuramba wird gemeiniglich das Sandfeld genannt. In der Hererosprache heißt es „Omaheke". Die Bezeichnung „Sandfeld" ist auf die Gestaltung des Bodens zurückzuführen, der hier fast nirgends mehr steinig, sondern von tiefem, rötlichem Sande bedeckt ist. Auf ihm wächst hohes Gras und dichter Dornbusch.

II. Uebergangsgebiet zum Ambolande.

Nördlich vom Hererolande, zwischen diesem und dem Ambolande, liegt ein Gebiet, das den Charakter des Ueberganges zu anderen klimatischen und wirtschaftlichen Verhältnissen aufweist. Es wird begrenzt etwa durch die große Etoscha-Salz-Pfanne und den Omuramba-u-Ovambo im Norden, den Waterberg im Süden, das Kaokofeld im Westen und den unteren Lauf des Omuramba-u-Omatako im Osten. In diesem großen Landstrich gehört das mittlere Stück, das sich von Outjo nach Osten bis hinter Grootfontein erstreckt, in einer Größe von 13 000 Quadratkilometer, der South-West-Africa-Company (London, 3 Laurence Pountney Hill), und der Otavi-Minen- und Eisenbahn-Gesellschaft (Berlin, Behrenstr. 14/16.)*) Beide Gesellschaften geben Land käuflich ab. Außerhalb des genannten Gesellschaftslandes nach Osten und Norden hin verfügt die Regierung über gutes Farmland noch in erheblichem Umfange. Unmittelbar an der

*) Vgl. die anliegende Karte.

Partie von der Otavibahn bei Tsumeb.

Etoscha-Pfanne sind Boden und Wasser öfters salzig, „brakig", wie man im Lande sagt. Das auf brakigem Boden wachsende Futter ist dem Vieh jedoch durchaus zuträglich, wenn ihm dabei ausreichende Abwechslung durch süße Futtergräser geboten wird. Ausschließlich gefüttert, gereicht es zum Nachteil.

Grootfonteiner Gebiet.

Der größte Teil des Gebiets der South-West-Africa-Comp. und der Otavi-Minen und Eisenbahn-Gesellschaft, wie auch die östlich daran stoßenden Gegenden, die zusammen den Bezirk Grootfontein bilden, haben auf weite Strecken hin guten Ackerboden, auf dem, wie bereits erwähnt worden ist, in den Jahren mittleren und guten Regenfalles ohne künstliche Bewässerung mit Erfolg Getreide angebaut werden kann. Besonders gut vorwärts kommt Mais. Weiter nach Westen hin verschlechtern sich die Anbauverhältnisse für Mais mit dem abnehmenden Regenfall, so daß die Farmer im Bezirk Outjo ohne künstliche Bewässerung nur einmal in drei Jahren auf eine Ernte rechnen.

Die Oberfläche des Bodens im Grootfonteiner Bezirk wird teils durch einen rauhen, weißen Kalkstein, teils durch rötlichen Sand, teils durch dunkle, humusreiche Erde gebildet. Auf einem Strich von 50 km Länge und 20 km Breite in der Nähe von Grootfontein steht ein lichter Palmenwald. Auch sonst herrschen in den östlichen und nördlichen Teilen des Bezirks andere Baumarten vor, als im Hererolande. Sie tragen keine Dornen und haben ein den europäischen Bäumen ähnliches Laub, anstatt der feingefiederten kleinen Blätter, wie sie die Dornbäume und -sträucher im Herero- und Namalande aufweisen. Das Gras ist höher und härter, vielfach auch etwas sauer. Das aus dem Hererolande stammende Vieh gewöhnt sich nicht leicht daran. Dem Kleinvieh schadet in diesem Gebietsteil oft die Nässe während der Regenzeit, die hier einen Monat länger dauert und stärkere Güsse bringt als im Hererolande. Diese Verhältnisse haben einzelne Farmer veranlaßt, mit Groß- und Kleinvieh zu wirtschaften, das aus dem Ambolande oder dem ihm benachbarten britischen Gebiete stammt. Dieses Verfahren hat sich bewährt. Das genannte Vieh ist an ähnliche Lebensbedingungen gewöhnt, wie sie im

Otjikototosee im Bezirk Grootfontein, von dem die Tsumeb-Mine mit Wasser versorgt wird.

Grootfonteiner Bezirk vorliegen. Der Farmer, der sich hier ansiedeln will, soll also sein Augenmerk auf Vieh der genannten Art oder auf Kreuzungen damit richten.

In der Gegend um Grootfontein lebt eine größere Anzahl von Buren, die in den neunziger Jahren aus Transvaal eingewandert sind. Deutsche und burische Farmen liegen im Wechsel durcheinander.

Der Omuramba-u-Ovambo sowie der Omuramba-u-Omatako sind im Grootfonteiner Bezirk vorläufig die Grenzen für die Besiedelung. Jenseits dehnt sich, nach Nordosten und Osten, auf Hunderte von Kilometern das noch unerschlossene Sandfeld mit seinen flachen bewaldeten Dünen und großen Grasebenen aus.

Okavango-Gebiet.

Der Okavango trennt das Schutzgebiet von der portugiesischen Kolonie Angola. Er hat ein breites, fruchtbares und ziemlich gut bevölkertes Tal, in dem die meisten Kolonialgewächse angebaut werden können. Dieses Gebiet ist jedoch noch sehr entlegen und unerschlossen. Die Verwaltung ist dorthin noch nicht ausgedehnt, so daß zurzeit von einer Ansiedelung dort abgeraten werden muß.

III. Das mittlere Hochland.

Quer durch die Mitte Südwestafrikas zieht sich, ungefähr auf der Höhe von Swakopmund und Windhuk, eine hohe, zerrissene und größtenteils schwer zugängliche Anschwellung des inneren Hochlandes hin. Nördlich vom unteren Swakop ragt das nackte und schrosse Chuos-Gebirge empor. Zwischen dem oberen Swakop und dem Kuiseb dehnt sich, unwegsam und zerklüftet, nur von wenigen versteckten Bergdamaras oder Klippkaffern bewohnt, das Khomashochland aus. Oestlich von Okahandja liegen die bereits zum Hereroland gehörigen Onjati- und Otjihawera-Berge. Südlich von Windhuk endlich erhebt sich die hohe, schrosse Mauer des Auas-Gebirge. Das Khomashochland und das Auas-Gebirge haben von altersher eine Völkergrenze gebildet. Nördlich davon saßen die Herero, südlich die Hottentotten. Den nörd-

lichen Teil der großen zentralen Bodenschwellung um den Sitz des Gouvernements Windhuk herum haben weiße Farmer be-

Vley im Bastardlande.

reits in ziemlich zusammenhängender Masse besiedelt, da hier die Erwerbs- und Absatzverhältnisse günstig liegen.

Bastardland. Der Süden der mittleren Erhebung des Landes gehört den sogenannten Bastards. In den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wanderte dieses, aus der Vermischung von Buren und Hottentotten entstandene Volk aus der Kapkolonie über den Oranje-Fluß nach Südwestafrika ein und ließ sich im nördlichen Teil des Namalandes, zwischen dem Auas-Gebirge und dem Fischfluß, nieder. Ihr Hauptort ist Rehoboth, inmitten eines ausgezeichneten Weidegebietes, etwa 90 Kilometer südlich von Windhuk gelegen. Das Bastardland oder der Distrikt von Rehoboth ist ungefähr 150 Kilometer lang und ebenso breit, das heißt etwas größer, als das Königreich Württemberg. Als Weideland kommt es dem besten Teil des Hererolandes gleich, und manche halten es vom Standpunkt der Viehzucht aus für das wertvollste Stück unserer ganzen Kolonie. Es ist ziemlich wasserreich, wenn auch die Menge der vorhandenen offenen Wasserstellen nicht ausreicht, um alles dort vorhandene Weidefeld auszunutzen. Nur ein kleiner Teil des Bastardlandes ist an Weiße verkauft. Der Grund und Boden gehört dem Volk der Bastards, und die Bastardgemeinde hat das Land unter ihre Angehörigen so aufgeteilt, daß auf jeden ein reichliches Stück entfällt. Das Gebiet der Bastards ist in Würdigung ihrer loyalen Haltung während des letzten Krieges vom Gouvernement nicht eingezogen worden. Die Bastards dürfen jedoch Grund und Boden an weiße Farmer nur mit Erlaubnis des Gouverneurs verkaufen.

IV. Das Namaland.

Volksstämme. Die Naman oder Hottentotten sind nicht ein einheitliches Volk, sondern zerfallen in viele kleine Stämme: die Witbooi's, die Bersabaer, die Feldschuhträger, das rote Volk, die Bethanier, die Bondelzwarts und die Franzmanhottentotten. Der Land-
Grenzen. besitz dieser Stämme ist aus Anlaß des letzten Aufstandes vom Gouvernemant zugunsten des Fiskus eingezogen und dadurch der Besiedelung in weiterem Umfange als bisher geöffnet worden.

Hottentotten an ihrer Wohnstätte (Pontock).

Das Namaland reicht von der Bastardgrenze nach Süden bis an den Oranje-Fluß. Nach der Seite der Meeresküste hin liegt ihm, wie dem Hererolande, der breite Wüstenstreifen der Namib vor. Zwischen der Namib und dem inneren Tafelland erhebt sich eine Reihe schroffer, teilweise sehr romantischer und schwer zugänglicher Gebirge, die reiche Weidegebiete in sich bergen. Es sind von Norden nach Süden: das Urihuib-Gebirge, das Naukluft-, das Zaris-, das Auchab- und das Tiras-Gebirge, schließlich, am weitesten nach Süden, die durch viele Schluchten und Täler zerrissene und in massenhafte Tafelberge aufgelöste Huib-Hochebene. Zwischen dem Tiras-Gebirge und den Huib-Tafelbergen führt der sogenannte südliche Baiweg von Lüderitzbucht nach Keetmanshoop. Er tritt kurz vor Kubub, etwa 120 Kilometer vom Meere, aus der Wüste heraus und erreicht dort das Uebergangsgebiet zum Weideland. Dieses Gebiet durchzieht die Bahnlinie Lüderitzbucht—Keetmanshoop.

Gebirgsformationen.

Das innere Namaland hat man sich in der Hauptsache als eine große Tafel aus rötlichem, hartem Gestein vorzustellen, innerhalb derer an verschiedenen Stellen lange, schmale Streifen in der Richtung von Norden nach Süden eingestürzt sind. Auf diese Weise entstehen mehrere lange, große Täler, bis zu einigen 100 Kilometern lang und 20 und mehr Kilometern breit. Der Hauptkomplex dehnt sich als eine mit rauhem Geröll überschüttete, aber meist mit vortrefflichem Gras bewachsene Hochebene aus, die von tief eingerissenen, steilwandigen Flußtälern durchschnitten wird. In diesen Tälern, in den großen, von Nord nach Süd verlaufenden Senkungen und in den kleineren Querschluchten liegen die Wasserstellen. Fast alle eigentlichen Flußtäler im Namaland sind mit einem dichten Streifen hoher grüner Bäume und mit manchmal schwer durchdringlichem Buschwerk bewachsen.

Flußgebiete.

Der Hauptfluß im Namalande ist der große Fischfluß. Er heißt in seinem oberen Teil „Bloomfisch-Rivier". Er fließt bis Kuis nach Westen. Größtenteils bahnt er sich seinen Weg durch ein romantisches Tal mit steilen Felswänden, das auch in der trockenen

Zeit reich an großen, offenen Wasserstellen und grünem Baumbestand ist. Er bildet bis Kuis die Südgrenze des Bastardlandes. Von dort bis in die Gegend von Hardab und Marienthal zieht er sich nach Südwesten, um dann in südlicher Richtung bis zum Oranje-Fluß zu gehen. Von der Vereinigung der Quellflüsse bis zur Mündung ist er etwa 600 Kilometer lang.

Der Fischfluß führt in der Regel während der ganzen Regenzeit Wasser, das oft geraume Zeit darüber hinaus anhält. So ist er bei Gibeon mehrere Monate im Jahr 150—200 Meter breit. Bei seinem Abkommen führt er oft so große Wassermengen mit reißendem Gefäll zu Tal, daß es längere Zeit unmöglich ist, ihn zu passieren. Je nach dem Reichtum einer Regenzeit hört das zusammenhängende Fließen des Wassers auf längere Strecken früher oder später auf, doch bleiben dann auf seinem ganzen Lauf dauernd zahlreiche große Wassertümpel und einige schwächer fließende Strecken bestehen. Diese ständigen Wasserstellen im Fischfluß sind reich an Welsen und Weißfischen. Erstere werden bis zu einem Meter lang. Auch eine Krebsart kommt darin vor. Das Fischflußgebiet ist namentlich im Bezirk Gibeon schon verhältnismäßig stark besiedelt.

Die wichtigsten Nebenflüsse erhält der Fischfluß von der rechten Seite. Diese kommen von der Hanami-Hochebene, von der sie in tief eingerissenen, von großen Bäumen bestandenen und das ganze Jahr hindurch reich mit Wasser versehenen Schluchten sich herabwinden.

Parallel dem Fischfluß zieht sich ein besonders wichtiger, wasserreicher Nebenfluß, der Leverfluß, hin. Am Fischfluß selbst liegt Gibeon. Südlich davon erhebt sich aus der stark verbreiterten Talebene des Flusses, wie eine Insel, ein mächtiger, weithin sichtbarer Porphyr-Berg, der Große Bruckaros. Nahe an dessen Fuß liegt der wasserreiche Platz Berseba. In der Gegend zwischen Gibeon und Berseba gibt es zahlreiche, sogenannte Blaugrundstellen, von derselben Art, wie sie bei Kimberley und Pretoria reiche Diamantenlager enthalten.

Die Hanami-Hochebene, die man überall aus dem Tal des Fischflusses im Westen als dunkle Höhe aufsteigen sieht, heißt

auch der Schwarzrand. In ihrem südlichen Teil wird sie Zwiebelhochebene genannt. An ihrer Westseite fällt sie in ein Längstal ab, auf dessen gegenüberliegender Seite das Naukluft-, das Zaris- und das Tiras-Gebirge emporragen. Durch dieses Tal fließt der Koinkip, der kurz vor der Mündung des Fischflusses in den Oranje sich mit dem ersteren vereinigt. Am Koinkip liegt Bethanien.

Einige Stunden von Gibeon ostwärts stößt man ebenfalls auf den Steilrand eines weithin ausgedehnten Plateaus, das wie eine zusammenhängende, mehrere hundert Kilometer lange Mauer aufsteigt. Man nennt es nach dem Gestein, aus dem es besteht, nur kurzweg den „Kalk", und die lange, helle Höhenlinie, in der sich der Abbruch des „Kalkes" von Gibeon und der ganzen Fischflußgegend nach Osten hin am Horizont zeigt, heißt im Gegensatz zu dem westlichen „Schwarzrand" der „Weißrand". Auf dem Weißrand ist wie auf dem Schwarzrand sehr gute Weide, aber offenes Wasser findet sich meistens ebenfalls nur in den tiefen Schluchten, die von den Regenstürzen durch die ganze Kalktafel hindurch bis auf den darunter liegenden Sandstein ausgewaschen sind. Nach der geologischen Gestaltung dieser Gegend dürften dort Brunnenbohrungen reichlich Wasser erschließen.

Sobald man den Kalk, auf dem noch viel Platz zur Ansiedelung ist, überschritten hat, stößt man überall im Osten auf eine sehr merkwürdige Bildung der Erdoberfläche. Es sind ungeheuere Sandmassen, die in langen, parallelen Dünenketten von rötlicher Farbe sich ununterbrochen bis über die englische Grenze in die Kalahari hinein erstrecken. Die Dünen sind 5—10 Meter hoch. Manchmal liegen sie hart nebeneinander, manchmal sind sie eine Viertel- oder eine halbe Stunde voneinander entfernt. Alle Dünen haben die Richtung von Nordnordwest nach Südsüdost, d. h. sie stehen senkrecht zu dem herrschenden, ungefähr aus Südwesten kommenden Winde. Diese unabsehbaren Sandwellen sind mit nahrhaftem Gras und Busch bewachsen. In den Tälern zwischen ihnen stehen auch Bäume, die bisweilen zu kleinen Gehölzen zusammentreten. In den Senkungen tritt die Kalkunterlage, auf der die Sandmassen zusammengeweht sind, viel-

Dünen.

ſach zutage. Das Dünengebiet iſt mit Ausnahme einiger Flußtäler waſſerlos. Es können aber dort ſchon jetzt zur Zeit der Tſama-Reife Vieh und Menſchen leben; die Tſama-Frucht iſt eine wildwachſende Waſſermelone, deren Saft das Waſſer erſetzt. Die Eingeborenen verwenden den Saft ſogar zum Kaffeekochen. Es iſt anzunehmen, daß auch in dieſem Dünengebiet Waſſer erbohrt werden kann. Gelingt dies, dann iſt es auch zur Anſiedelung geeignet.

Durch das Dünenland laufen parallel zueinander drei große Flußtäler, die tief und breit in das darunterliegende Kalkplateau eingeſchnitten ſind: das des Auob, des Elefantenfluſſes und des Großen Noſſob, der aus der Vereinigung des Schwarzen und des Weißen Noſſob entſtanden iſt. Am Auob liegt etwa hundert Kilometer öſtlich von Gibeon die Station Gochas. Oberhalb Gochas weiſt das Auob-Tal noch eine ganze Reihe von offenen Waſſerſtellen auf, während es unterhalb deren nur noch wenige gibt. Auch die Täler des Elefantenfluſſes und des Noſſob ſind nach Oſten zu außer der Regenzeit waſſerarm. Nach Norden reicht das Dünenland beinahe bis in die Höhe von Rehoboth. Dort liegen inmitten weiter, mit Gras und Buſch bedeckter Sandfelder die beiden waſſerreichen Plätze Hoachanas und Aminuis. Bei letztgenanntem Ort befindet ſich eine Betſchuanen-Niederlaſſung und eine Station der katholiſchen Miſſion.

Keetmanshooper Gebiet.

Den Süden des Namalandes nimmt der Bezirk Keetmanshoop ein. Er umfaßt das untere Gebiet des Fiſchfluſſes, des Koinkip und des Löwenfluſſes. Direkt in den Oranjefluß mündet der Houm-Fluß, an dem Warmbad liegt. In der Oſthälfte des Bezirks erheben ſich die Gebirgsmaſſen der Großen und der Kleinen Kharasberge. Sie ſind ſchwer zugänglich, bergen aber gute Waſſerſtellen und Weideplätze in ſich. Der äußerſte Süden in der Nähe des Oranjefluſſes iſt von wild zerriſſenen Felsmaſſen erfüllt. Dicht an der Oſtgrenze, bereits auf engliſchem Gebiet, liegt der Ort Rietfontein; auf deutſcher Seite die Polizeiſtation Haſuur. Die Gegend dort heißt nach einem früheren Baſtardhäuptling das Vilander-Gebiet; ſie iſt waſſerreich und hat gute Weide; der größte Teil dieſes Gebiets iſt bereits in Händen von Farmern.

Im südlichen Teil des Bezirks Keetmanshoop besitzt die englische Gesellschaft South African Territories (Berlin, Potsdamerstraße 10/11), 128 Farmen von je 10000 Hektar Größe.*) Von dieser Gesellschaft kann Land käuflich erworben werden.

Der Bezirk weist gutes Weideland auf. Aber auch hier reicht die Zahl der offenen Wasserstellen bei weitem
Wasser. nicht aus, um das gesamte verfügbare Weidegebiet zu bewirtschaften. Im Süden tritt ein Uebelstand, an dem auch die südwestlichen Teile des Hererolandes gelegentlich zu leiden haben, schärfer als in den übrigen Landesteilen hervor. Es ist

Keetmanshoop.

das Vorkommen von Jahren großer Dürre, in denen der Regenfall zu gering ist, um nach Verbrauch des vorjährigen Weidegrases neues Gras in genügender Menge sprießen zu lassen.

Gras. Das südwestafrikanische Gras kann, nachdem es getrocknet ist, zwei, auch drei Jahre auf dem Halm stehen bleiben, ohne seine Eigenschaft als Futtermittel und seine Nährkraft zu verlieren. Erst wenn neuer Regen fällt und das frische Grün aufkommt,

*) Vgl. die anliegende Karte.

geht der alte Halm zugrunde. Uebrigens sind die Grashalme in Südafrika in der Regel nicht hohl, wie in Deutschland, sondern mit einem nahrhaften weißen Mark gefüllt. Die große Nährkraft des Futters ermöglicht es, daß auf dünn bestandenem Weidefelde eine verhältnismäßig große Menge Tiere ihr Fortkommen findet.

Oranjefluß-gebiet.

Unmittelbar am Oranjefluß, der die Grenze gegen das englische Kapland bildet, gibt es verschiedene Stellen, an denen der Strom soviel Schwemmland angesetzt hat, daß man mit Hilfe künstlicher Bewässerungsgräben Gartenbau und insbesondere auch Tabakkultur treiben kann.

Weiße Bevölkerung. Klima.

Im Keetmanshoper Bezirk gibt es eine ganze Anzahl Farmer, meist Engländer, die sich schon vor der deutschen Besitzergreifung von der Kapkolonie aus hier niedergelassen hatten. Sie hatten vor dem Aufstand ausgezeichnetes Vieh, das sie zum Teil gerettet haben. Von ihnen gibt es sehr gute Zuchtbullen zu kaufen. Die alten Ansiedler haben nicht selten farbige Frauen geheiratet, und ihre Kinder sind mehr oder weniger Bastards. Notgedrungen folgten auch die ersten deutschen Ansiedler diesem Beispiel, so daß in Keetmanshoop leider das weiße Blut stark mit farbigem vermischt ist. Hinsichtlich der Deutschen, die sich im Süden niederlassen wollen, ist es daher besonders wünschenswert, daß sie möglichst deutsche Frauen mitbringen.

Früher dachte man in der Kolonie über Ehen zwischen Weißen und Eingeborenen-Frauen nicht so streng. Jetzt gilt nach der allgemeinen Volksansicht eine solche Verbindung als verwerflich. So schließen zurzeit Krieger-, Schützen- und Turnvereine Ansiedler, die mit einer Eingeborenen verheiratet sind, von der Mitgliedschaft aus. Die gleiche Auffassung vertrat der Windhuker Schulverein bei seinem Beschlusse, Kinder aus solchen Ehen nicht in den Unterricht aufzunehmen.

Von einem Familienleben nach heimischer Art kann in einem Fall, wo die Ehefrau eine Farbige ist, keine Rede sein. Die Kinder wachsen halb als Eingeborene auf, lernen kaum deutsch sprechen und werden von den weißen Kindern gemieden. Den weißen Mann zieht die eingeborene Frau meist auf ihre Tiefe hinunter, statt daß er sie emporhebt.

Der ganze Süden, d. h. die Bezirke Keetmanshoop und Gibeon, und das Baſtardland haben vor dem Norden den Vorzug, daß dort die verſchiedenen Viehſeuchen, unter denen das Hereroland zu leiden hat, vor allem die Pferdeſterbe, teils gar nicht vorkommen, teils nur eine geringe Rolle ſpielen. Auch für die menſchliche Geſundheit gilt das Klima im Süden als das beſte in der ganzen Kolonie.

Zweites Kapitel.

Die Ansiedlung.

Auskunft über alle auf die Auswanderung und Ansiedlung bezüglichen Verhältnisse erteilt die aus staatlichen Mitteln unterhaltene und unter staatlicher Aufsicht stehende Centralauskunftsstelle für Auswanderer, Berlin, Schellingstraße 4.

Sofern der vorliegende Ratgeber zu Zweifeln Anlaß gibt oder über dessen Rahmen hinaus Auskunft gewünscht wird, werden sich die Fragesteller, wenn sie nicht direkt mit dem Kaiserlichen Gouvernement in Windhuk in Verbindung treten wollen, an die genannte Auskunftsstelle zu wenden haben.

I. Allgemeines.

Für jeden, der nach Deutsch-Südwestafrika auswandern will, erhebt sich als erste und wichtigste Frage die, wie hoch das Kapital sein muß, das er hierzu nötig hat. Allerdings ist das Gouvernement bestrebt, amtliche Fonds zu Ansiedelungsbeihilfen verfügbar zu haben. Bei der Verwendung dieser Mittel besteht aber der Grundsatz, daß nur derjenige auf eine staatliche Beihilfe zu rechnen hat, der auch selbst über Geldmittel verfügt und sich im Schutzgebiet auf eigenem Grund und Boden bereits ansässig gemacht hat. Die Bedingungen, unter denen derartige Beihilfen gewährt werden können, sind aus Anlage 1 ersichtlich. Dagegen werden amtliche Unterstützungen zur Ermöglichung der Niederlassung Auswanderungslustiger in der Heimat vor erfolgter Sässigmachung nicht zugebilligt. Hiernach ist es auch ausgeschlossen, daß Auswanderungslustigen die Ueberfahrtskosten ganz oder teilweise aus amtlichen Fonds vergütet werden können. Kapital.

Es würde wirtschaftlich ungesund sein, den Einwanderer von der Sorge für das eigene Vermögen freizuhalten. Das Walten ausschließlich mit fremdem Gelde wird niemals dasjenige Interesse

3*

an der Arbeit zeitigen, das für die ersprießliche Entwicklung neu aufzuschließender Kolonien erforderlich ist. Nicht scharf genug kann der Satz betont werden, daß Südwestafrika kein Land für mittellose Einwanderer ist. Man darf sich die Pionierarbeit in diesem Schutzgebiet nicht so vorstellen, wie z. B. die zurzeit noch in Canada und einigen Teilen Südamerikas bestehende. Dort mag der Einwanderer das Risiko der Ansiedlung auf sich nehmen, wenn er neben einigen Barmitteln etwas Hausgerät, Werkzeuge, Kleider und Lebensmittel mitbringt, im übrigen aber nur das

Haus des Gouverneurs in Windhuk.

nötige Maß an Umsicht und Fleiß besitzt. Besteht doch die Art der Ansiedlung in jenen Ländern darin, daß der angehende Kolonist möglichst bald ein Stück Land urbar macht, das er wie in Deutschland pflügt und bestellt. Nach kurzer Zeit hat er dann den ersten Ertrag vom Acker, kann selbst davon leben und, je nachdem der Umfang des bestellten Landes wächst, den Ueberschuß des Ertrages verkaufen.

Anders liegen die Dinge in Südwestafrika. Im großen und ganzen ist dort der Ansiedler Viehzüchter. Um aber Viehzucht anzufangen, braucht er notwendig ein nicht zu kleines bares Kapital. So erscheint zur erfolgreichen Begründung eines selbständigen landwirtschaftlichen Betriebes in größerem Umfange, d. i. mit einem Farmbesitz von 5000—10 000 Hektar je nach Lage der Farm, ein Kapital von nicht unter 20 000 Mk. erforderlich. Zu einem Unternehmen in der Form der Heimstättenwirtschaft, die sich im wesentlichen mit Gartenkultur befaßt, wird ein Kapital von etwa 10 000 Mk. genügen. Damit soll nicht gesagt sein, daß es nicht Vereinzelten gelungen ist oder noch gelingen kann, auch ohne Anfangskapital, wie man sagt, nur mit offenem Kopf vorwärts zu kommen. Solche Fälle sind Ausnahmen, auf die sich ein vorsichtiger Einwanderer nicht berufen sollte. Wo bisher auf dem genannten Wege Erfolge errungen sind, ging der Weg fast immer durch eine drei- oder mehrjährige Dienstzeit in der Schutztruppe. Während dieser Zeit hat der Neuling reichliche Gelegenheit, wertvolle Erfahrungen zu sammeln, ohne daß ihm dies etwas kostet. Der Angehörige der Schutztruppe kommt im Lande umher, indem er viel mehr als der Soldat in der Heimat zu selbständigen Aufträgen und Abkommandierungen auf Einzelposten verwendet wird. Stets hat er seinen Halt an der Erfahrung der älteren Kameraden, und so wächst er ganz allmählich in die praktische Landeskenntnis hinein, ohne die hier niemand, mag er viel oder wenig Geld haben, sich vor Schaden bewahren und etwas Rechtes anfangen kann. Der aus der Schutztruppe hervorgegangene Ansiedler hat gelernt, mit Wagen, Ochsen, Pferden und sonstigem Vieh umzugehen. Er versteht die Eingeborenen zu behandeln. Auch hatte er Zeit, sich einen Genossen zu suchen. Mit diesem teilt er sich im Farmbetrieb und im Transportgeschäft. Letzteres bringt bares Geld zum Ankauf von Vieh und Wirtschaftsinventar. So hat sich mancher der alten Farmer langsam in die Höhe gearbeitet. Es haben auch solche Zuwanderer, die bereits in fremden Kolonialgebieten mit ähnlichen Wirtschaftsverhältnissen, wie

z. B. in Britisch-Südafrika oder Australien, längere Zeit gearbeitet haben, einen gewissen Vorsprung vor den aus Deutschland direkt Eingewanderten. Wer mittellos auf eigene Faust ins Land kommt, wird sehr bald merken, wie schwierig es ist, ohne Landeskenntnis eine Stellung zu erhalten. Zu dieser Landeskenntnis gehört insbesondere auch die Vertrautheit mit dem Kapholländischen, das für den Verkehr mit Buren, Bastards und Eingeborenen in Betracht kommt.

Freie Ueberfahrt für weibliche Personen.

Wer eine tüchtige und anspruchslose Frau mitbringt, hat, wenn er die sonstigen Bedingungen erfüllt, schon von vornherein zur Hälfte gewonnenes Spiel. In richtiger Erkenntnis dieses Umstandes wird den in Deutsch-Südwestafrika lebenden Ansiedlern die Uebersiedlung ihrer weiblichen Familienangehörigen (Ehefrauen, Bräuten, Schwestern, Töchtern usw.) dadurch erleichtert, daß letzteren seitens der Deutschen Kolonialgesellschaft, Berlin W., Schellingstr. 4, freie Ueberfahrt in der dritten Schiffsklasse von Hamburg nach dem Schutzgebiete bewilligt wird. Die Hinaussendung muß von dem Ansiedler beim Kaiserlichen Gouvernement in Deutsch-Südwestafrika beantragt werden. Die Bewilligung erfolgt aber nur dann, wenn das Gesuch vom Kaiserlichen Gouvernement dahin befürwortet wird, daß der Antragsteller in der Lage ist, seine Familienangehörigen bei sich aufzunehmen, ihnen Unterhalt zu gewähren, und begründete Aussicht besteht, daß er dauernd im Schutzgebiet bleiben wird. Auch die Heraussendung von Dienstmädchen wird durch die Deutsche Kolonialgesellschaft in gleicher Weise unterstützt, sofern ein vom Kaiserlichen Gouvernement befürworteter Antrag seitens der in der Kolonie ansässigen Dienstherrschaft vorliegt. Die Bedingungen für die Annahme von Dienstmädchen sind in der Anlage 11 beigefügt. Männlichen Personen werden solche Unterstützungen seitens der Gesellschaft nicht gewährt.

Vor allen Dingen aber muß jeder, der nach dem Schutzgebiet auswandert, sich darüber klar sein, daß er es vollkommen frei und unaufgefordert tut, und zu keinem andern Zweck, als um hier, jenseits des Meeres, aus eigener Kraft, nicht als ein Pflegekind und Kostgänger der Regierung, das zu werden, was ihm

in der Heimat nicht so leicht beschieden gewesen wäre: ein wirtschaftlich selbständiger Mann auf eigenem Grund und Boden, den er imstande ist, seinen Kindern und Kindeskindern zu hinterlassen.

Banken.

Den Geldverkehr für das Schutzgebiet vermitteln die Deutsche Afrika-Bank in Hamburg und die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika in Berlin, Schellingstr. 9. Erstere Gesellschaft hat Niederlassungen in Swakopmund, Windhuk und Lüderitzbucht, letztere in Swakopmund und Lüderitzbucht.

Unterkommen auf Farmen zur Information.

Um sich in die Landesverhältnisse einzuarbeiten, liegt für Neuankömmlinge die Möglichkeit vor, bei Farmern Unterkunft und Belehrung zu finden. In der Regel ist dafür ein Verpflegungsgeld von 100—150 Mk. pro Monat zu zahlen. Fehlen Verbindungen, um solche Farmen ausfindig zu machen, so mag eine Inserierung in der in Swakopmund erscheinenden „Deutsch-Südwestafrikanischen-Zeitung", oder in den „Windhuker Nachrichten", deren Geschäftsstelle sich in Windhuk befindet, zum Ziele führen. Nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse gewährt das Gouvernement neu ins Land gekommenen Farmern oder Kleinsiedlern auf der Regierungsfarm Neudamm bei Windhuk und den Forststationen Ofona und Ukuib freie Unterkunft und Verpflegung bis zur Höchstdauer von neun Monaten, wofür sie unter geeigneter Aufsicht landwirtschaftliche und forstliche Arbeiten zu verrichten haben. Die neuen Ansiedler werden auf diese Weise in die südafrikanische Wirtschaft eingeführt. Bewerber für solche Stellen haben sich an das Kaiserl. Gouvernement in Windhuk zu wenden. Da die Zahl solcher Bewerber stets eine große ist und mit Rücksicht auf die Unterkunftsverhältnisse immer nur eine beschränkte Anzahl aufgenommen werden kann, müssen die Bewerber mit der Möglichkeit von vornherein rechnen, daß ihrem Gesuche nicht entsprochen werden kann. Es empfiehlt sich daher, in dieses den Antrag aufzunehmen, für den Fall der Ablehnung einen geeigneten Farmer namhaft zu machen, der sich zur Aufnahme des Antragstellers als Volontär bereit erklären würde.

Besonders tüchtige junge Leute finden auch vielfach Beschäftigung als Farmverwalter bei älteren Farmern, nachdem sie die nötige Landeserfahrung gesammelt haben.

Im landwirtschaftlichen Beruf unterscheidet man Großbetrieb und Kleinsiedelung. (Heimstättenbetrieb.) Ersterer umfaßt im allgemeinen Viehzucht auf einem ausgedehnten Weidegelände, letztere die gartenmäßige Bestellung von sechs bis zehn Hektaren Land unter künstlicher Bewässerung, mit Viehhaltung im Nebenbetrieb.

Einwanderungsbe-

Nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen*) kann die Einwanderung in das Schutzgebiet untersagt werden, wenn der Einwanderer:

1. ein Nichtweißer ist;
2. sich über seine Person nicht hinreichend ausweisen kann;
3. keinen hinreichenden Unterhalt für sich und seine Familie nachzuweisen vermag;
4. wegen seines körperlichen Zustandes voraussichtlich nicht in der Lage ist, sich dauernd selbst zu erhalten;
5. die Unzucht gewerbsmäßig betreibt oder der gewerbsmäßigen Unzucht Vorschub leistet;
6. eine Gefahr für die Ruhe des Schutzgebiets oder die öffentliche Sicherheit bildet.

Die Deutsche Ost-Afrika-Linie befördert daher nur Reisende nach Deutsch-Südwestafrika, wenn solche auf nachweislich festes Engagement nach drüben gehen oder vor Abfahrt im Besitz von mindestens 400 Mk. sind, welche zurzeit als hinreichender Unterhalt für eine Person angesehen werden. Von diesem Betrage sind 250 Mk. bei der Deutschen Ost-Afrika-Linie zu hinterlegen, um als Deckung der Rückfahrtkosten zu dienen, falls das Gouvernement in Deutsch-Südwestafrika den Reisenden die Landung nicht gestattet oder ihre Heimsendung anordnet.

Falls der Reisende drüben feste Anstellung findet, erfolgt die Rückzahlung obiger 250 Mk. durch die zuständige Hafenagentur gegen Rückgabe des dem Reisenden ausgehändigten Depotscheines, welcher mit einem entsprechenden Vermerk versehen ist.

Da nach § 2 der Einwanderungsverordnung solchen Personen, die im Schutzgebiete ihren Wohnsitz haben, die Einwande-

*) Vgl. Verordnung des Gouvernements von Deutsch-Südwestafrika, betreffend die Einwanderung in das deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet, vom 15. Dezember 1905.

rung nicht versagt werden darf, sieht die Linie bei solchen Reisenden wie bei deren Ehefrauen und Kindern von der erwähnten Hinterlegung ab. Nicht dagegen geschieht dies in Ansehung sonstiger Angehöriger der im Schutzgebiet wohnhaften Personen. Um Weiterungen zu vermeiden, empfiehlt es sich jedoch für die im Schutzgebiete ansässigen Personen, die eine Reise nach Deutschland unternehmen und nach Südwestafrika zurückzukehren gedenken, sich vor ihrer Abreise aus dem Schutzgebiete von der zuständigen Ortsbehörde eine Bescheinigung darüber zu beschaffen, daß sie im Schutzgebiete wohnhaft sind und daß gegen ihre Rückkehr Bedenken nicht bestehen. Durch Vorlage dieser Bescheinigung wird für die Linie jeder Zweifel darüber behoben, ob eine Hinterlegung zu fordern ist.

Schiffsverkehr.

Die Passagierbeförderung nach Deutsch-Südwestafrika erfolgt durch die Deutsche Ostafrika-Linie, Hamburg, unter Einstellung einiger Dampfer der Woermann-Linie und Hamburg-Amerika-Linie (Afrikadienst) in die Rundfahrten um Afrika.

Fahrgelegenheit nach Swakopmund und Lüderitzbucht wird alle drei Wochen von Hamburg via Bremerhaven, Antwerpen und Boulogne geboten. Die Reisedauer stellt sich auf 19 bis 25 Tage, je nach dem europäischen Hafen, von dem aus die Reise angetreten wird.

Die Ueberfahrtspreise betragen:

750 Mk. für I. Klasse.
500 „ „ II. „
250 „ „ III. „

Die von der Deutschen Ost-Afrika-Linie abgefertigten Dampfer befördern nur Post, Passagiere und deren Gepäck, während der Frachtdienst durch die Woermann-Linie in Hamburg sowie durch die Hamburg-Amerika-Linie (Afrikadienst) versehen wird.

Zurzeit finden gleichfalls dreiwöchentliche Expeditionen statt, welche auch für Post in Frage kommen.

Außerdem unterhält die Woermann-Linie eine regelmäßige Verbindung zwischen den Schutzgebietshäfen und Kapstadt.

Die Deutsche Ostafrika-Linie gibt alljährlich ein Handbuch heraus, in welchem sie alles auf die Schiffahrtsverhältnisse bezügliche,

für die Reisenden wissenswerte zusammenstellt. Es wird sich empfehlen, ein derartiges Handbuch, dessen Abgabe unentgeltlich erfolgt, zu beschaffen. Auch sonst wird der Auswanderer gut daran tun, in Zweifelsfällen wegen der Ueberfahrt und Frachtverhältnisse mit den Schiffahrtslinien oder deren Vertretungen direkt in Verbindung zu treten. Die Vertretung der Woermann-Linie und der Deutsch-Ostafrika-Linie hat in Berlin Max Adler, Neustädtische Kirchstraße 15.

Neben der Woermann-Linie, der Hamburg-Amerika-Linie und der Deutschen Ostafrika-Linie vermittelt die Hamburg-Bremer Afrika-Linie in Bremen den Güter- und Personenverkehr zwischen der Heimat und Deutsch-Südwestafrika.

II. Farmwirtschaft im allgemeinen.

Erwerb fiskalischen Farmlandes.

Ueber die Bedingungen für den Erwerb fiskalischen Farmlandes geben die in Anl. 2, 3, 4 abgedruckten Bestimmungen Auskunft. Anfragen und Anträge wegen Erwerbs fiskalischen Farmlandes sind an das Kaiserl. Gouvernement in Windhuk zu richten, mit dem auch die fraglichen Verträge abzuschließen sind. Die Zentralverwaltung in Berlin kann sich mit diesen rein lokalen Angelegenheiten nicht befassen.

Bei Bemessung des mitzubringenden Kapitals spricht der an den Fiskus zu leistende Kaufpreis insofern nur wenig mit, als, von der unbedeutenden ersten Anzahlung abgesehen, die Ratenzahlungen erst eine Reihe von Jahren nach der Betriebsgründung beginnen.

Steht der Entschluß zur Niederlassung in dem Schutzgebiet fest, so erhebt sich für den verheirateten Auswanderer die Frage, ob es ratsamer ist, die Familie mitzunehmen oder nachkommen zu lassen. Die Antwort hierauf wird davon abhängen, ob sich der Auswanderer bereits einen bestimmten Farmplatz gesichert hat. Wer beabsichtigt, sich erst im Lande umzusehen, bevor er den Ort seines zukünftigen Heims wählt, der muß sich darüber klar sein, daß der Unterhalt der Familie im Schutzgebiet, besonders für einen Fremden, der auf die Unterkunft in Gast-

häusern angewiesen ist, sehr erhebliche Geldopfer erfordert. Diese belaufen sich auf das Doppelte, ja bisweilen auf das Dreifache des dazu in der Heimat Nötigen. An weit im Innern gelegenen Plätzen, wohin alles durch wochenlangen Ochsenwagentransport verbracht werden muß, können sich sogar diese Sätze noch steigern. Es wird sich daher in solchen Fällen meist empfehlen, die Familie erst nachkommen zu lassen, wenn der Ansiedler festen Fuß gefaßt hat und die Landesverhältnisse einigermaßen richtig zu beurteilen gelernt hat.

Nachtlager am Reisewagen.

Wer dagegen durch private Beziehungen, Verwandte oder Freunde im Lande bereits weiß, wo er sich niederlassen will, der tut am besten, gleich mit Familie und allen mitzubringenden Einrichtungsstücken zu kommen und sobald als möglich mit dem Hausbau und der Einrichtung des Wirtschaftsbetriebes anzufangen. Dabei muß er darauf bedacht sein, daß er einige Monate vor Beginn der Regenzeit an Ort und Stelle ist. Während der Trockenzeit kann er mit den Seinen in einem

Zeitpunkt des Eintreffens im Schutzgebiet.

Zelt oder einer vorläufigen Unterkunftshütte kampieren. Sobald aber die Regen beginnen, d. h. im Dezember, müssen wenigstens ein paar Räume unter festem Dach sein.

Mitnahme von Wirtschaftsgegenständen.

Was der Ansiedler sich mitbringen oder baldigst im Lande selbst beschaffen muß, sind die notwendigsten Vorräte an Baumaterialien, Proviant, Kleidung, Handwerkszeug, Mobiliar, Waffen und Munition. Ueber die zur Mitnahme geeigneten Ge-

Querfeldein mit dem Ochsenwagen.

rätschaften gibt die Anlage 9 Auskunft. Eine Aufstellung des für eine Familie nötigsten Jahresproviants enthält Anlage 8.

Was davon der Auswanderer gleich aus der Heimat mitzunehmen hat, wird sich nach Prüfung der Preisverhältnisse des Schutzgebietes ergeben. Denn er wird sich zur Mitnahme nur dann entschließen, wenn dadurch eine billigere Beschaffung ermöglicht wird. Auskunft über die Preislage im Schutzgebiete kann von einer der kaufmännischen Firmen des Landes eingeholt werden.

Ausgespannte Zugochsen.

Ueber die in Südwestafrika tätigen Firmen gibt das Kolonial-Handels-Adreßbuch (cf. Anlage 12) Auskunft.

Alle alten Kleider, Haus- und Küchengeräte und dergleichen, mit Ausnahme der schwersten Geräte und Maschinen, werden praktischerweise aus der Heimat mitgenommen. Von Möbeln dagegen empfiehlt sich die Mitnahme nur des Einfachsten und Notwendigsten. In jedem Fall ist sorgfältige, sparsame Verpackung angezeigt, um die hohen Frachtkosten nicht unnötigerweise zu steigern. Gegenstände, die auseinandergenommen werden können, werden praktischerweise in Einzelstücken verpackt zu versenden sein. Leere Räume, wie z. B. Schubläden usw. sind vollzupacken. An Baumaterialien sind vor allen Dingen fertige Fenster und Türen, eine Anzahl zugerichteter dünner Balken und Latten zum Dachbau, einige Dutzend Tafeln Wellblech und alles Eisenzeug, Nägel, Schrauben, Krampen, Haken, Schlösser und dergleichen mitzubringen. Da die Luft in Südwestafrika sehr trocken ist und alles Holzwerk, das von Europa kommt, sich dort stark zusammenzieht, darf nur gut ausgetrocknetes Nutzholz verwandt werden. Fertige Möbelstücke kann man durch nochmaliges starkes Firnissen vor dem Platzen bewahren.

Transportmittel.

Ist alles gelandet und mit der Eisenbahn bis an die Station gebracht, von wo der Landweg nach dem Bestimmungsort anfängt, so erhebt sich die Frage der Transportmittel. Frachtfuhrwerk zu mieten, wird oft schwierig und immer teuer sein, auch kann der Ansiedler auf die Dauer nicht ohne eigene Karre und eigene Zugtiere auskommen. Welchen Weg er für die Beschaffung einschlägt, wird von seinen verfügbaren Barmitteln abhängen. Oberster Grundsatz für jeden angehenden Farmer mit beschränktem Kapital muß der sein, daß kein Geld im Anfang so gut angelegt ist, wie das für Beschaffung von Zuchtvieh. An jedem anderen Ende darf und muß eher gespart werden, als hier. Bei allem sonstigen lebenden oder toten Inventar ist es besser, sich für den Anfang auf das Aeußerste zu beschränken, als Anschaffungen auf Kosten desjenigen Kapitals zu machen, das dem Viehankauf zugute kommen kann.

In früheren Zeiten war das erste, selbstverständliche Ausrüstungsstück für den angehenden Ansiedler eine Ochsenkarre mit zehn oder zwölf Ochsen. Durch den Aufstand sind aber die Preise für Zugochsen um mehr als das Doppelte gestiegen. Während es früher möglich war, sich eine gebrauchte zweirädrige Karre mit leidlicher Bespannung für 2500 Mk. anzuschaffen, würde der Anschaffungspreis jetzt etwa 5000 Mk. betragen. Auf einer ähnlichen Höhe werden die Preise für eine Reihe von Jahren wohl auch noch bleiben, und wer daher nicht sehr reichlich mit

Eselwagen.

Geld ausgerüstet ist, wird sich bescheiden müssen und statt der Ochsen Esel wählen. Bei der Anschaffung eines Eselgespanns ist es der Nachzucht wegen empfehlenswert, zu fünf oder sieben Eselstuten einen Eselhengst zu kaufen. Man wird auf diese Weise für 2000 bis 2500 Mk. zu Karre und Bespannung kommen können.

Hausbau.

Am Ort der Niederlassung angelangt, wird der Hausbau die erste Sorge des Einwandernden bilden müssen. Darüber, ob es zweckmäßiger ist, gleich ein dauerndes Haus zu bauen, oder sich mit einer vorläufigen Unterkunft zu begnügen, sind die Meinungen geteilt. Beides hat seine Vorteile

Wahl des Platzes für den Hausbau.

und Nachteile. Der Ansiedler mag nicht selten, wenn er sein Haus fertig gebaut hat, zu der Ueberzeugung gelangen, daß es an einer anderen Stelle besser und vorteilhafter stehen würde. So kann es namentlich beim Vorhandensein mehrerer Wasserstellen auf der Farm vorkommen, daß er gerade diejenige Wasserstelle, an der er sich nicht angebaut hat, als die bessere kennen lernte. Auch die auf der Farm vorherrschende Windrichtung ist bei Wahl des Bauplatzes für das Haus zu beachten, um zu bewirken, daß der Wind die am Wasser stets heimischen Insekten nicht auf das Haus zu, sondern von ihm weg weht. Mancher folgt der Verlockung, sein Haus unter schattigen Bäumen in einem Flußtal zu errichten. Gar bald wird er aber merken, daß es hier unten abends und nachts, namentlich in der Trockenzeit, bitter kalt wird, viel kälter, als wenige Meter höher in unmittelbarer Nachbarschaft. Eine Enttäuschung können auch die Bodenverhältnisse bieten, die in der Nähe des Hauses, wohin der Garten zu legen ist, erheblich ungünstiger sein können, als 500 oder 1000 Meter weiter davon. Solche Dinge begegnen schon dem erfahrenen Ansiedler häufig genug — um wieviel mehr noch hat damit der Neuling zu rechnen!

Beschaffenheit der Unterkunft.

Wer es vorzieht, mit dem endgültigen Hausbau bis zur besseren Kenntnis der Farmverhältnisse zu warten, der muß sich bei Herstellung der vorläufigen Unterkunft auf das Notwendigste beschränken. Insbesondere wird dabei davon abzusehen sein, sich ein großes Wohnzelt mitzubringen. Gute und große Zelte, in denen eine Familie wohnen kann, sind teuer. Schlechte und kleine Zelte sind in der Regenzeit, namentlich für Frauen und Kinder, die sich an das Klima noch nicht gewöhnt haben, im hohen Grade gesundheitgefährdend. Zu empfehlen ist eine in der Landessprache als „Hartebeesthaus" bezeichnete, viereckige Hütte, wie sie die Buren und Bastards hergebrachtermaßen benutzen. Sie ist aus eingerammten Pfählen und Flechtwerk leicht und schnell errichtet, wird mit Lehm beworfen und mit einem Grasdach versehen. Am besten wird der Einwanderer nach seiner eigenen sorgfältigen Erkundung und nach den Ratschlägen erfahrener, älterer Ansiedler darüber entscheiden, ob er gleich oder erst später ein

Provisorisches Farmhaus bei Okahandja.

Farmhaus im Windhuker Bezirk.

dauerndes Wohngebäude errichten soll. Auf ein vorläufiges Obdach kann er jedoch auch dann nicht verzichten, wenn er sofort an einen dauernden Hausbau herantreten will. Braucht er doch für die Dauer des Baues einen Unterschlupf.

Der unverheiratete Ansiedler wird zunächst mit einem oder zwei Wohnräumen auskommen können. Eine Familie dagegen bedarf deren vier, nämlich Wohnstube, Schlafstube, Küche und Vorratsraum. Zu den Wohnräumen kommt noch ein Schuppen mit fest verschließbaren Abteilungen für Proviant und Handwerkszeug, und möglichst ein gedeckter Unterstand.

Baumaterial. Als Baumaterial sind lufttrockene Lehmziegel, die der Ansiedler an Ort und Stelle selbst macht oder sich machen läßt, im Lande üblich. Um die Luftziegel gegen die Witterung zu schützen, müssen die Außenwände geölt oder verputzt werden. Wer es sich zutraut, mag auch versuchen, Ziegel zu brennen und die Außenmauern ganz aus gebrannten Steinen aufzuführen oder mit solchen zu verkleiden. Beim Ziegelbrennen kommt es sehr auf das Material an. Kalkhaltiger Lehm eignet sich nicht dazu.

Die Bauarbeit besorgt am besten jeder selbst, da die Herstellung des Baues durch einen Unternehmer oder durch bezahlte Handwerker hohe Kosten verursacht. Hat die Wirtschaft erst begonnen, Erträgnisse abzuwerfen, mag das selbstgebaute Wohnhaus einem besseren und bequemeren weichen. Zur Bedachung wird am besten Wellblech verwendet. Ratsam ist es, wenn der Ansiedler, der noch keine Uebung im Hausbau hat, sich nicht gleich an das Haupthaus macht, sondern sich erst an irgendeinem Nebenraum, Schuppen, Backofen oder dergl., im Mauern übt. Gemauert wird durchweg mit demselben Lehm, aus dem die Backsteine angefertigt werden. Sind die Geldmittel nicht zu beschränkt, so empfiehlt es sich, wenigstens das Fundament aus Bruchsteinen aufzuführen und die Fugen der äußeren Wände mit Zement zu verputzen.

Die Kosten für das aus Deutschland mitzubringende oder zu beziehende Baumaterial für ein Haus von zwei Zimmern, Küche und Vorratsraum, etwa 11 Meter lang, 5 Meter tief und im Durchschnitt 4 Meter hoch, belaufen sich — einschließlich der Transportkosten bis zur Baustelle — auf etwa 1500 Mk. Schuppen

Farmhaus im Bezirk Keetmanshoop.

und sonstige Nebenräume lassen sich ganz aus im Lande gewonnenen Material herstellen. Sie erfordern höchstens einige Platten Wellblech. Im Notfall kann zur Dachbedeckung Riedgras oder Strauchwerk mit Lehmaufschlag verwendet werden.

Nähere Fingerzeige für den Hausbau enthalten die Anlagen 5 und 6. Es muß auch in diesem Zusammenhange darauf hingewiesen werden, in wie hohem Grade wünschenswert es ist, wenn der Anfänger sich bei Errichtung seiner Unterkunft möglichste Beschränkung auferlegt und dafür sorgt, daß seine Geld-

Ochsenwagen verläßt mit Ladung Windhuk.

mittel in weitestgehendem Maße für produktive Zwecke, wie z. B. Viehzucht, reserviert bleiben.

Wasserstellen. Auf der Farm muß mindestens eine Wasserstelle vorhanden sein. Mit dieser darf sich der Farmer aber nur für den ersten Anfang begnügen. Ein Haupterfordernis für die Sicherheit des Wirtschaftsbetriebs ist das Vorhandensein mehrerer Wasserstellen auf der Farm. Die Schaffung solcher muß sich der Farmer angelegen sein lassen. Bricht z. B. eine Krankheit unter seinem

Vieh aus, so ist bei einer einzigen Tränkstelle keine Möglichkeit gegeben, kranke, gesunde und verdächtige Tiere voneinander abzusondern. Auch kann von einem einzigen Wasser aus das Weidefeld nicht annähernd ausgenutzt werden. Ebensowenig kann, wenn an einer und derselben Tränke Rindvieh, Wollschafe, Fleischschafe und sonstiges Kleinvieh durcheinander getränkt werden, eine sachgemäße Zucht mit richtiger Auswahl der Deckzeiten und der zu belegenden Tiere betrieben werden.

Nur selten wird die Wasserstelle so beschaffen sein, daß es besonderer Tränkvorrichtung nicht bedarf. Aber selbst, wenn die Tiere unmittelbar aus der Tränkstelle getränkt werden können, z. B. weil sie ein kleiner See bildet, wäre diese direkte Benutzung zu vermeiden, da hierbei das Wasser verunreinigt wird. In jedem Fall wird sich vielmehr die Anlage einer Pumpvorrichtung nach sicherer Einfriedigung der Wasserstelle empfehlen.

Pumpen.

Zur Verwendung kommen im Schutzgebiete: einfache Handpumpen, Baggerpumpen, Diaphragmapumpen, Kanalpumpen, Saug- und Druckpumpen und noch andere Systeme. Die Baggerpumpen werden mit Maschinen- oder Tierkraft betrieben und fördern das Wasser an einer Kette in regelmäßig übereinander angebrachten Bechern an die Oberfläche. Eine gute Pumpe von mittlerer Leistung kostet mehrere hundert Mark. Dazu kommen noch die Arbeitskosten für Vertiefung, Erweiterung und Fassung des eigentlichen Wasserloches, Arbeiten, auf die in der Regel nicht verzichtet werden kann. Die wirksamste, aber auch die kostspieligste Vorrichtung, um Wasser in die Höhe zu pumpen, ist der Windmotor. Die billigsten Anlagen dieser Art kosten, aus Kapstadt bezogen, etwa 500 Mk. Ein gleicher Betrag wird für die Kosten des Transports, der Aufstellung usw. in Rechnung zu stellen sein. Diejenigen Windmotore, die auf einigen Farmen vor dem Aufstande im Gebrauch waren, stellten sich an Ort und Stelle, fertig montiert, auf etwa 2500—3000 Mark. Soweit bis jetzt die Erfahrung reicht, sind für das Schutzgebiet im allgemeinen größere und stärkere Windmotore zu empfehlen. Neuerdings hat die Regierung jedoch auch Versuche mit leichteren, billigeren Windmotoren gemacht, die nicht

ungünstig ausgefallen, aber noch nicht abgeschlossen sind. Neue Brunnen im Gestein auszusprengen, ist, namentlich auf größere Tiefen, schwierig, riskant und kostspielig. Anfänger sollten sich damit in der Regel nicht befassen, es sei denn, daß mit Sicherheit das Vorhandensein von Wasser in gut erreichbarer Tiefe feststeht.

Staudämme.

Was die Errichtung von Staudämmen anlangt, so muß sich der Neuling erst praktisch an einer Anzahl ausgeführter Anlagen unterrichten, bevor er einen solchen Versuch macht. Zweifellos eignen sich hierzu viele Stellen im Lande, und jeder Farmer sollte,

Stauanlage auf einer Farm im Namalande.

ebenso wie im britischen Südafrika, dahin streben, möglichst bald einen oder mehrere Dämme auf seiner Farm zu errichten.

Das Wasser kommt für den Farmer nach drei Richtungen in Betracht: zum Tränken des Viehes, zum Hausgebrauch und zur Bewässerung des Gartens. Letzteres ist besonders wichtig.

Garten.

Die Gartenanlage ist gleichzeitig mit dem Hausbau in Angriff zu nehmen. In der Regel wird das Wasser aus dem Brunnen gehoben und über planierten und bepflanzten Gartengrund hingeleitet. Mit europäischen Hülsenfrüchten hat man bisher nicht

sonderlich günstige Erfahrungen in Südwestafrika gemacht. Gut gedeihen dagegen alle Kohlarten, Kürbisse, Gurken, Wurzelgemüse, Mais, Kartoffeln und Tabak. Beim Kartoffelbau empfiehlt sich ein häufiger Wechsel in der Saat. Am besten werden die Saatkartoffeln jedes Jahr frisch aus Europa, Kapstadt oder von den Kanarischen Inseln bezogen. Ein Verzeichnis der zur Mitnahme geeigneten Sämereien enthält die Anlage 7.

Nicht jeder Boden paßt zum Gartenbau. Mitunter ist der Boden salzig (brakig), was den meisten Pflanzungen schadet. Die erste Sorge des Farmers muß daher sein, brakfreies Land für den Garten zu wählen. Solches liegt in der Regel dort, wo Schwemmland vorhanden ist. Mag das anfangs bepflanzte Stück auch nur ein paar Dutzend oder einige Hundert Quadratmeter groß sein, es erwächst daraus doch ein erheblicher Nutzen; denn, was der Farmer an Nahrungsmitteln selbst erntet, braucht er für sich und seine eingeborenen Arbeiter nicht zu kaufen. Besonders beliebt bei den Eingeborenen sind Kürbisse (in Südafrika „Pampunen" genannt), Mais, Ovambokorn und Ovambobohnen. Das aus dem Norden stammende Ovambokorn ist eine Art Hirse, die bis zu 3 Meter lange Stengel treibt und der Maisstaude ähnlich sieht.

Von großer Wichtigkeit ist auch der Anbau von Luzerne, die bei hinreichender Grundfeuchtigkeit oder Bewässerung, im Norden auch auf gewöhnlichen Regenfall, gut gedeiht. Sie ist von großem Nutzen als Futterreserve für die trockene Zeit, sowie für importierte Zuchttiere, insbesondere Merinoböcke, bis dieselben sich an das anders geartete afrikanische Futter gewöhnt haben.

Arbeiterfrage.

Im Vordergrund aller Fragen steht für den Farmer die Arbeiterfrage. Abgesehen vom Ambolande, kann der Weiße überall in Südwestafrika, ohne Schaden für seine Gesundheit, körperliche Arbeiten verrichten. Doch sind während der warmen Jahreszeit die Stunden in der Mitte des Tages nicht für schwere Arbeit im Freien geeignet. Der südwestafrikanische Landwirt muß daher in noch erhöhterem Maße als sein heimischer Berufsgenosse Frühaufsteher sein. Vom November bis März ist

es oft schon um 10 Uhr morgens so heiß, daß die Arbeit eingestellt werden muß. Die Kühlung tritt am Nachmittage, einige Stunden vor Sonnenuntergang ein. Während der kühlen Jahreszeit, vom Mai bis August, kann dagegen den ganzen Tag über im Freien gearbeitet werden. Die kleinste Tageslänge beträgt etwas über 10, die größte beinahe 14 Stunden. Mit Ausnahme einer ganz kurzen Zeit des Jahres steht die Sonne um Mittag im Norden, worauf beim Hausbau zu achten ist. Auf der südlichen Halbkugel fallen die Jahreszeiten umgekehrt als zu Hause auf der nördlichen.

Behandlung der Eingeborenen.

Die Behandlung der Eingeborenen ist keine leichte Aufgabe. Mancher sonst tüchtige Ansiedler hat schwer büßen müssen, daß er mit seinen Eingeborenen nicht umzugehen verstand. Der Neuling ist bei Behandlung der Eingeborenen meistens entweder zu schwach und zu nachsichtig oder zu hart und zu heftig. Der Eingeborene verlangt eine feste und vor allen Dingen gleichmäßige Behandlung. Er verträgt dabei Strenge sehr wohl. Von vornherein verlorenes Spiel hat, wer sich zu aufbrausendem Zorn oder scheltender Aufregung hinreißen läßt. Demgegenüber empfindet der Eingeborene ebenso sehr Spott, wie Ruhe und Bestimmtheit ihm imponieren. Sehr schnell hat der Eingeborene die schwachen Seiten seines Herrn erkannt, die er raffiniert zu benutzen weiß. Auf keinen Fall darf sich der Weiße mit dem Eingeborenen, mag er in seinem Dienst stehen oder nicht, auf vertrauten Fuß stellen. Der Eingeborene muß wissen, daß er ein seiner Arbeit entsprechendes Entgelt bekommt, für Nachlässigkeiten und Schlechtigkeiten bestraft und für Tüchtigkeit belohnt wird. Vor Ungeduld hüte sich der Weiße im Verkehr mit den Eingeborenen. Der Eingeborene versteht schwer; unsere Sprache macht ihm große Schwierigkeiten; er lernt langsam, überlegt wenig und muß dauernd unter Aufsicht sein. Aber er hat auch Anlage zu guten Eigenschaften. Mit Geduld, Festigkeit und strenger Gerechtigkeit wird es immer erreichbar sein, brauchbare Leute heranzubilden und zu behalten. Es empfiehlt sich, Familien zu nehmen, anstatt einzelne Eingeborene. Im Familienverbande bleiben sie länger im Dienst. So finden sich auf jeder Farm einige

Werft eingeborener Arbeiter bei einer Farm.

Pontocks, in denen die eingeborenen Arbeiter mit ihren Weibern und Kindern hausen.

Dienstverträge mit Eingeborenen.

Dienstverträge mit Eingeborenen,*) die das vierzehnte Lebensjahr überschritten haben, erlangen, sofern sie auf längere als einmonatige Dauer abgeschlossen sind, ihre Gültigkeit erst durch Aushändigung eines von der zuständigen Polizeibehörde ausgefertigten Dienstbuches an den Dienstherrn. Dieser ist verpflichtet, bei Beendigung des Dienstverhältnisses das fragliche Dienstbuch der Polizeibehörde rechtzeitig vorzulegen, die einen auf die Beendigung des Dienstverhältnisses bezüglichen Vermerk darin macht. Der Ansiedler hat sich daher bei Abschluß und bei der Lösung des Dienstverhältnisses mit Eingeborenen in jedem Falle mit der zuständigen Polizeibehörde in Verbindung zu setzen.

Mitnahme von Proviant aus der Heimat.

An Verpflegungsgegenständen, die für den Unterhalt des ersten Jahres mitgebracht und dann, je nach Bedarf, ergänzt werden müssen, kommen folgende in Betracht: Mehl, Reis, Hülsenfrüchte, Makkaroni, Nudeln, Fleisch- und Wurstkonserven, Schmalz, Kaffee, Tee, Zucker, Salz, Gewürz, Backobst, Dörrgemüse, Fruchtmus und Kakao.**) Der Farmer muß aber bestrebt sein, sich von der Einfuhr möglichst unabhängig zu machen und seine eigenen Erzeugnisse zur Verpflegung zu verwenden. Außer dem Gartenertrag kommen für ihn noch die Milch von seiner Herde und die Jagd in Betracht. Es gibt Farmer, die nur selten für den eigenen Bedarf schlachten und doch mehrmals in der Woche Fleisch von Wild auf dem Tisch haben. Der Milchertrag der Kühe ist zwar geringer als in Deutschland und schrumpft gegen das Ende der Trockenzeit so sehr zusammen, daß selbst von einer größeren Herde, außer der Nahrung für die Kälber, höchstens etwas Milch zum Kaffee übrig bleibt. Immerhin fällt während der Hälfte des Jahres die Milch stark ins Gewicht. Der regelmäßige Absatz von Milch, Eiern und Butter ist nur in nächster Nähe der größeren Wohnplätze

*) Vergl. Verordnung, betreffend Dienst- und Arbeitsverträge mit Eingeborenen des südafrikanischen Schutzgebiets vom 18. August 1907.

**) Vergl. auch das darüber auf Seite 44 Gesagte.

möglich. Weiter im Innern kommen diese Artikel in der Regel nur für den eigenen Hausgebrauch in Betracht. Das Halten von Geflügel empfiehlt sich in allen Fällen. Das Gouvernement läßt sich die Einfuhr guten Zuchtgeflügels angelegen sein. Schweinezucht ist nur dort mit gutem Erfolge zu betreiben, wo auch in der Trockenzeit der Boden reich an wilden Wurzelgewächsen, Knollen usw. ist. Andernfalls wird die Fütterung der Tiere zu kostspielig.

Bei der Ernährung der Eingeborenen muß der Farmer vor allen Dingen darauf bedacht sein, an die Stelle von Reis und Mehl, die er mit teurem Gelde kaufen muß, den Mais zu setzen, den er selber anbauen kann. In Kapland und in Transvaal ist Brei von Maismehl nicht nur die Hauptnahrung für die Eingeborenen, sondern auch für die ärmeren Weißen.

Im übrigen gilt für die Proviantfrage das gleiche, was für die ganze Ausrüstung gilt: Nur das notwendigste ist zu beschaffen. Die Geldmittel sind, soweit als möglich, für die Vergrößerung des Viehstockes zu verwenden. Spirituosen und Tabak mitzubringen, ist überflüssig. Den Tabak für sich und seine Eingeborenen kann der Farmer selbst bauen, wie es der Bur in Transvaal auch tut. Außerdem ist der amerikanische, sogenannte Plattentabak, der im Schutzgebiet allgemeine Aufnahme gefunden hat, im Lande zu nicht zu hohen Preisen erhältlich. Alkoholische Getränke sind, weil sie im heißen Klima nicht bekömmlich und außerdem sehr kostspielig sind, von einem strebsamen Ansiedler tunlichst zu meiden. Diese Regel wird von den guten Elementen auch beachtet. Das eigentliche Nationalgetränk für ganz Südafrika ist der Kaffee, den man zu allen Tageszeiten trinkt und jedem Gast anbietet.

Handwerkszeug.

Darüber, was an nötigstem Handwerkszeug aus der Heimat mitzunehmen ist, gibt die Anlage 9 Aufschluß. Wer zu Hause schon ein Handwerk, z. B. als Schmied, Zimmermann, Schuster oder dergleichen ausgeübt hat, tut gut daran, sein ganzes Werkzeug mitzubringen.

Hausra

An Hausrat sind besonders Decken, Kleider, Schuhzeug und Wäsche wichtig. Von Kleidungsstücken sind auch die abgetragensten

mitzunehmen. Sie können für die Arbeit oder als willkommenes Geschenk an die eingeborenen Bediensteten Verwendung finden. Ein Unterschied zwischen Winter- und Sommerkleidung ist bei der Mitnahme nicht zu machen, da erstere für die kalte Jahreszeit, in der das Thermometer bis unter Null fallen kann, verwendbar ist. Ebenso ist auf einen guten Vorrat an Seife, Petroleum, Kerzen, Streichhölzern usw. Bedacht zu nehmen. Abgesehen von Reis, Kaffee und Hülsenfrüchten, wird der mitzuführende Hausrat und Proviant, mit Rücksicht auf den der Feuchtigkeit stark ausgesetzten Seetransport, zweckmäßig in Kisten mit verlötetem Zinkeinsatz verpackt. Dies Verfahren empfiehlt sich auch um deswillen, weil die Sachen nach Ankunft auf der Farm meistens noch lange Zeit zu lagern haben. Zwar wird durch diese Art der Verpackung der Transport kostspieliger; die Mehrausgabe wird aber durch Vermeidung der sonst leicht eintretenden Verluste aufgewogen. Bei der Auswahl der Kisten zur Verpackung wird man darauf zu sehen haben, daß sie sich zur späteren Anfertigung von Tischen, Schränken, Laden, Sitzbänken, Regalen und dergleichen eignen. Empfehlenswert erscheint die Mitnahme einiger eiserner Klappstühle und fertiger Tischbeine. Bettstellen können zur Not entbehrt werden, da solche leicht an Ort und Stelle aus einem Holzgestell mit darüber gespannten Riemen (sogen. Kattel) selbst angefertigt werden können.

Art der Verpackung.

Handwerkern, Aerzten, Zahnärzten, Kaufleuten u. dergl. bieten in der Regel nur die größeren Ortschaften Gelegenheit zur Ausübung ihres Berufs. Der Bedarf ist zurzeit noch kein sehr erheblicher, so daß es empfehlenswert ist, sich vor Ausführung der Niederlassungsabsicht mit dem Gouvernement in Verbindung zu setzen, um festzustellen, ob die Möglichkeit des Fortkommens vorliegt. Es ist davor zu warnen, sich ohne ausreichende Information oder feste Aussicht auf Anstellung zur Ausübung eines Gewerbebetriebes in das Schutzgebiet zu begeben, insbesondere wenn die verfügbaren Geldmittel karg bemessen sind. Diese sind zur Bestreitung des Lebensunterhalts bald verausgabt, und der Einwanderer gerät in schwere Bedrängnis. An Handwerkern wer-

Gewerbetreibende.

den besonders gebraucht: Maurer, Tischler, Zimmerleute, Schmiede, Wagenbauer, Maler und Sattler. Meist sind es entlassene Schutztruppenangehörige, die diese Gewerbebetriebe ausüben und durch die der größte Teil des Bedarfs gedeckt wird. Auch die kaufmännischen Geschäfte wählen ihre Angestellten gern aus der Zahl der genannten Personen, da sie mit den Landesverhältnisse vertraut sind und bereits mitbringen, was die neu aus der Heimat Eintreffenden erst durch längeren Aufenthalt lernen müssen. Daher ist der aus Deutschland zu deckende Bedarf an kaufmännischen Angestellten zurzeit noch kein sehr großer und muß Auswanderungslustigen dieser Berufsart ganz besonders eindringlich empfohlen werden, sich vor der Uebersiedelung schon eine feste Anstellung zu sichern.*)

III. Viehzucht.

Der Farmer muß sich darüber klar sein, daß die Viehwirtschaft in Deutsch-Südwestafrika, wenn er sie, ohne von schweren Unglücksfällen betroffen zu werden, energisch und verständig betreibt, ihn zwar allmählich wohlhabend machen wird, daß sie aber in der Anfangszeit keine, danach geraume Zeit nur bescheidene und erst nach einer Reihe von Jahren reichliche Erträge liefert.

Art der Viehwirtschaft.

Man unterscheidet in Südafrika im wesentlichen vier verschiedene Zweige der Viehwirtschaft: Rindviehzucht, Kleinviehzucht, Pferdezucht und Straußenzucht.

Die Rindviehzucht pflegt sich nur in nächster Nähe von Ortschaften zur Molkereiwirtschaft auszubilden. In der Hauptsache arbeitet sie in ganz Südafrika nur für den Verkauf von Schlacht-, Zucht- und Zugvieh (Treckochsen).

Kleinviehzucht.

Die Kleinviehzucht verfolgt zwei Ziele. Entweder produziert sie Schlachtvieh oder Wolle und Mohair. Unter letzterem versteht man das Haar der Angoraziegen. Die Zahl der Wollschafe und Angoraziegen ist zurzeit in Südwestafrika

*) Vgl. hierzu das auf Seite 73 Gesagte.

noch gering. Die benachbarte englische Kapkolonie, in der ganz ähnliche Verhältnisse vorliegen, wie im Schutzgebiete, weist dagegen Millionen dieser Tiere auf, deren Haltung dem intelligenten und vorgeschrittenen Farmer einen guten Gewinn abwirft.

Die schnellsten Erfolge werden mit der Kleinviehzucht erzielt, da sich das Kleinvieh am raschesten vermehrt. Besonders dankbar ist nach dieser Richtung die Zucht des afrikanischen Fettschwanzschafes und der gewöhnlichen afrikanischen Ziege. Bei diesen beiden Arten sind Zwillingslämmer die Regel. Häufig ist aber mit Lämmerverlusten zu rechnen; man darf sich daher nicht der Vorstellung hingeben, daß man Jahr um Jahr von je hundert Muttertieren zweihundert Lämmer großziehen könne.

Für den Farmer, der mit bescheidenen Mitteln anfängt, spricht die Erwägung stark mit, daß bei der Kleinviehzucht der Nachwuchs im Durchschnitt schon nach $1^1/_2$ Jahren marktfähige Ware bietet. Auf diese Weise kommt er verhältnismäßig bald zu baren Einnahmen. Ein verständiger Wirtschafter wird jedoch nur die Hammel und Karpater (Ziegenhammel), nicht auch den jungen Nachwuchs an Muttervieh zum Verkaufe bringen. Fängt der Farmer mit einigen hundert Stück Schafen und Ziegen an, bewahrt er seine Herde vor der Räude (Brandzikte), was durch häufigeres Waschen erreicht wird, beaufsichtigt er seine Eingeborenen gut, daß sie keine Tiere heimlicherweise schlachten oder beiseite bringen, und übt er sonst alle Sorgfalt, so kann er in einigen Jahren eine Herde von über 1000 Stück Muttertieren besitzen. Ist erst diese Stufe erreicht, dann geht es schnell weiter. Namentlich in den ersten Jahren des Betriebes muß ein strebsamer Farmer jeden Morgen und jeden Abend sein Kleinvieh selber zählen. Die Buren können in der Kleinviehzucht als Vorbilder gelten. Der Bur gibt kein Lamm auf, sollte es noch so schwach sein. Er scheut nicht die Mühe, es löffelweise mit Milch aufzufüttern.

Preise.

Da der Viehbestand des Landes durch den Aufstand stark verringert worden ist, sind die Viehpreise zurzeit sehr hoch. Vor dem Aufstand war im Süden der durchschnittliche Preis für Nama-

Vieh auf der Weide.

ſchafe und Namaziegen, die als die beſten im Lande galten, 12 bis 15 Mark pro Stück. Im Hererolande, wo das Kleinvieh keine ſo gute Form aufweiſt, wurden 8 bis 12 Mark bezahlt. Jetzt koſtet das Stück Kleinvieh etwa 25 bis 30 Mark. Wer mit den Verhältniſſen vertraut iſt und über ein größeres Kapital verfügt, tut am beſten, Kleinvieh ſelbſt im Kapland einzukaufen, wo ſich das Stück auf etwa 20 Mark ſtellt, doch iſt ſolches auch ſchon wieder im Schutzgebiet, namentlich im Bezirk „Maltahöhe", erhältlich.

Rindviehzucht.

Größere Anforderungen ſtellt an den Farmer die Rindviehzucht.

Vor dem Kriege konnte man Hererokühe des ſogenannten Damaraſchlages zu 120 bis 140 Mark pro Stück kaufen. Färſen waren entſprechend billiger. Dieſe Tiere genügten mit einem guten Bullen in der Herde zur Zucht. Gute Kühe von der ſogenannten Afrikanerraſſe, die im Baſtardland, im Süden der Kolonie, im Kapland und im früheren Oranje-Freiſtaat einheimiſch iſt, koſteten allerdings bis zu 200 Mark und darüber. Die Folgen des Aufſtandes ließen das alte Damararind ſo gut wie verſchwinden. Was im Beſitz der Weißen war, haben die Herero geraubt und verzehrt. Die Rindviehbeſtände der Herero, deren Zahl ſich auf 100 000 und darüber belaufen mochte, ſind während des Krieges größtenteils zugrunde gegangen. Uebrig geblieben ſind einige Tauſend Stück, die gleich in der erſten Zeit des Aufſtandes durch die Truppe erbeutet und ſpäter an die beraubten Farmer in kleinen Mengen wieder verteilt worden ſind. Der Verluſt des Hereroviehes iſt insbeſondere deswegen zu bedauern, weil es ein ſehr geeignetes, an Hunger und Durſt gewöhntes Material für Zugzwecke lieferte. Der Marktpreis für eine Zuchtkuh beträgt jetzt in Südweſtafrika etwa 250 bis 300 Mark. Man darf ſich aber nicht vorſtellen, daß für dieſen Preis Kühe in beliebiger Zahl zu kaufen ſind. Einen größeren Rindviehbeſtand alten Schlages haben nur noch die Baſtards von Rehoboth. Aber auch dieſer wird 6000 bis 7000 Kühe nicht überſteigen. Da der Baſtard nur widerſtrebend Mutterrinder verkauft, aber mehr als neun Zehntel

des früheren Viehbestandes der Weißen durch den Herero- und Hottentottenaufstand vernichtet sind, so kann man bei inländischen Kühen vorläufig überhaupt nur von Gelegenheitskäufen sprechen.

Um diesem Notstande abzuhelfen, ist das Gouvernement darauf bedacht, geeignetes Muttervieh einzuführen und es den Ansiedlern zu möglichst billigen Preisen zum Verkauf zu stellen. Bisher hat es Zuchtrinder zum Preise von 220 bis 250 Mark und Schafe zum Preise von 25 bis 28 Mark pro Stück abgegeben.

Es wird damit zu rechnen sein, daß die Viehpreise von ihrer derzeitigen abnormen Höhe früher oder später auf den Stand heruntergehen, wie man ihn sonst in Ländern ähnlicher Art, z. B. in Argentinien oder Australien, vorfindet. Das würde etwa 100 Mark für ein Schlachtrind und 15 bis 20 Mark für ein Stück Kleinvieh bedeuten.

Der Farmer muß für den Anfang den Besitz von etwa 40 Kühen anstreben. Der Nachwuchs kann *frühestens* nach vier Jahren als Schlachtvieh oder als Zugtiere verkauft werden. Erst nach dem vierten bis fünften Wirtschaftsjahr liefert also die Rindviehzucht den ersten baren Ertrag.

Der entscheidende Unterschied in dem Ertrag einer Viehfarm gegenüber demjenigen einer Ackerwirtschaft besteht darin, daß bei der Viehzucht die laufenden Betriebsausgaben einen viel geringeren Teil der Einnahmen beanspruchen, als beim Ackerbau. Die Kosten des südwestafrikanischen Viehzüchters für den Unterhalt seiner Leute, die Instandhaltung von Haus, Garten, Wasseranlagen, Einzäunungen, Pferche (Kraal) usw. sind namentlich bei einer voll entwickelten Wirtschaft, im Vergleich zu den Einnahmen, nicht sehr hoch.

Man rechnet, daß ein Stück Großvieh 10 bis 20 Hektar, ein Stück Kleinvieh 1 bis 2 Hektar Weidefläche braucht. Dazu tritt noch die Weidereserve für futterarme Jahre. Durch ausgiebige Wassererschließung und Anbau von Futter läßt sich jedoch eine viel günstigere Ausnutzung des Farmlandes erzielen.

Gelingt es dem Farmer, seinen Betrieb so auszugestalten, daß er mit einem jährlichen Verkaufe von 150 jungen Rindern und 1000 Stück Kleinvieh rechnen kann, so würde ihm hieraus

eine jährliche Bareinnahme von etwa 30 000 Mark erwachsen. Eine solche Einnahme wird allerdings in Südwestafrika bei den kostspieligeren Lebensverhältnissen nicht mit gleichem Maße zu messen sein, wie in Deutschland. Aber selbst bei Berücksichtigung dieses Unterschiedes stellt die fragliche Einnahme auch im Schutzgebiet eine stattliche Summe dar, mit der man sein Leben nach Art der wohlhabenderen heimischen Grundbesitzer einrichten kann.

Kleinsiedlung.

Die im vorstehenden beschriebene Farmwirtschaft stellt den im Lande üblichen landwirtschaftlichen Großbetrieb dar. Daneben ist, wie bereits erwähnt worden ist, ein Kleinsiedelungsbetrieb möglich, dessen Grundlage die sogen. Heimstätte bildet. Solche Heimstätten liegen zurzeit bei Windhuk, Okahandja, Omaruru, Bethanien und am Waterberge. Die einzelne Heimstätte hat im allgemeinen einen Umfang von 6 bis 8 Hektar und verfügt über für Garten- und Ackerbau geeignetes Land, das größtenteils berieselbar ist, und zwar entweder aus natürlich fließenden Quellen oder aus Brunnen, in die stärkere Pumpen oder Windmotore eingesetzt sind. Bei jeder Kleinsiedelung ist ein gemeinsames Weidegebiet von etwa 20 000 bis 30 000 Hektar bereitgestellt, so daß die Kleinsiedler sich einige Kühe und eine Anzahl Ziegen und Schafe halten können. Zur Anpflanzung in den Kleinsiedelungsgebieten kommen außer den meisten deutschen Gemüsen und Kartoffeln Obstbäume, Wein, Dattelpalmen und Futterkräuter, vor allem die sehr gut lohnende Luzerne in Betracht. Das Gouvernement gibt derartige Heimstätten zum Preis von ½—1 Pfennig pro Quadratmeter ab. Die diesbezüglichen Kaufbedingungen sind aus Anlage 4 ersichtlich.

Pferde- und Straußenzucht.

Es mag nun noch der Pferde- und Straußenzucht Erwähnung geschehen.

Pferdezucht kann im Hererolande nur an wenigen Stellen empfohlen werden. In Betracht können dafür kommen die Bezirke Omaruru und Karibib, sowie einige Plätze des Khomas-Hochlandes und im Auas-Gebirge bei Windhuk. In allen andern Gegenden des mittleren und nördlichen Teils Südwestafrikas tritt die sogenannte Pferdesterbe auf, die ein Hindernis für die Pferdezucht darstellt. Es ist dies eine besonders di

Pferde ergreifende Krankheit, die jährlich mit der Regenzeit kommt und erſt mit der kalten Jahreszeit wieder verſchwindet. Sie tritt je weiter nach Norden, deſto verderblicher auf. Während der kritiſchen Zeit hat man die Pferde entweder nach beſtimmten hochgelegenen, von der Krankheit verſchonten Plätzen zu verbringen oder im Stalle zu halten. In letzterem Falle können die Tiere ohne Schaden während der heißen Tageszeit zum Weidegange zugelaſſen werden. Von Sonnenuntergang bis nach Sonnenaufgang müſſen ſie jedoch im Stalle verbleiben. Aber auch bei Anwendung der genannten Vorſichtsmaßregeln können noch Verluſte durch Pferdeſterbe eintreten. Ueber ein ſicheres Mittel gegen dieſe Krankheit verfügt die Wiſſenſchaft noch nicht, trotzdem — auch in den bakteriologiſchen Inſtituten des Schutzgebietes — an der Löſung dieſer wichtigen Aufgabe unentwegt gearbeitet wird.

Während im mittleren und nördlichen Teil des Schutzgebiets der Pferdezucht aus der erwähnten Krankheit ein ſchweres Hindernis erwächſt, iſt der Süden des Landes für die genannte Zuchtart in hohem Grade geeignet. Abgeſehen davon, daß dort die Pferdeſterbe nur in verſchwindendem Maße auftritt, liegen die Weideverhältniſſe für Pferde beſonders günſtig, da eine den Pferden beſonders zuträgliche Grasart dort auftritt. So liegt auch das Regierungsgeſtüt Nauchas im ſüdlichen Teil des Baſtardlandes. Aus dieſem Geſtüt können dem Privatzüchter Deckhengſte gegen mäßiges Entgelt zur Verfügung geſtellt werden. Das Pferd iſt ein notwendiges Inventarſtück des Farmers. Es trägt ihn bei der Beaufſichtigung des Betriebs und auf Reiſen. Pferde von Durchſchnittsqualität koſteten vor dem Aufſtand 400—600 Mark, jetzt 1000—1500 Mark. Es iſt jedoch nicht anzunehmen, daß die Preiſe auf dieſer Höhe bleiben.

In Verbindung mit Pferdezucht, kann auch Maultierzucht betrieben werden. Das Maultier vertritt in Südweſtafrika das Arbeitspferd. Da es neuerdings gelungen iſt, Maultiere durch eine Schutzimpfung gegen Sterbe zu ſichern, kann eine Steigerung der Verwendung dieſes Tieres erwartet werden.

5*

Die Straußenzucht steht zurzeit noch in den allerersten Anfängen. Sie erfordert besondere Kenntnisse, die man sich am besten auf einer Straußenfarm im Kaplande sammelt. Liegt hierzu die Möglichkeit nicht vor, so wird man gut tun, den Betrieb mit einer kleineren Anzahl von Straußen zu beginnen, um die nötigen Erfahrungen zu sammeln. Das Zuchtmaterial kann durch die Hilfe von Eingeborenen aus den zahlreichen wilden Beständen eingefangen werden. Man kann die Strauße im gewöhnlichen Weidegange wie das Groß- und Kleinvieh halten. Meist gehen sie mit letzterem zusammen zur Weide. Will man aber die Zucht rationeller und einträglicher gestalten, so sind die Tiere auf eingefriedigten Weideplätzen zu halten. In diesem Fall kann auf den Anbau von Luzerne auf einigen Hektaren Landes zur Ernährung der Vögel nicht verzichtet werden.

Farmeinzäunung.

Bei dichterer Besiedelung und weiterer Ausgestaltung des Eisenbahnnetzes werden die Farmer, wie in Britisch-Südafrika, Argentinien, Australien usw., auf die Einzäunung ihres Farmbesitzes Bedacht zu nehmen haben. Zurzeit aber ist bei den hohen Transportkosten für Draht und Eisenpfähle eine Farmeinzäunung nur für sehr wenige Farmer erschwinglich. Diejenigen, welche diese Ausgabe nicht scheuen, können vom Gouvernement Prämien dazu erhalten. Die näheren Bestimmungen, unter denen solche Prämien gegeben werden, sind in Anl. 10 zum Abdruck gelangt.

Die im Vorstehenden gegebenen Fingerzeige sollen demjenigen, der den Gedanken einer Auswanderung nach Südwestafrika erwägt, die ersten und vorläufigen Anhaltspunkte dafür bieten, was ihn daselbst erwartet, was er besitzen und was er sich zutrauen muß, um voran zu kommen. Ein nicht zu geringes eigenes Kapital, Entschlossenheit und Zähigkeit im Ueberwinden von Schwierigkeiten, mit denen der Neuling in einer fremden und ungewohnten Welt stets zu kämpfen haben wird, wie auch eine gewisse Fähigkeit, sich der eigenartigen südafrikanischen Natur anzupassen: das sind die Haupterfordernisse, über die der junge südwestafrikanische Ansiedler verfügen muß. Empfindsame Naturen und unstetige Charaktere werden im allgemeinen besser daran tun, zu Hause zu bleiben.

Regierungsgarten in Windhuk.

Drittes Kapitel.

Schutzgebietsverwaltung.

Verwaltungsbehörden.

An der Spitze der gesamten Schutzgebietsverwaltung unt Einschluß der Schutztruppe steht der Kaiserliche Gouverneur. (hat seinen Amtssitz in Windhuk. Die Verwaltung teilt sich in ei Zentralverwaltung und in Lokalverwaltungen. Erstere umschlie die Verwaltungsgeschäfte des gesamten Schutzgebiets. In i laufen die Fäden der Lokalverwaltungsbehörden zusamme Letztere zerfallen in Bezirksämter, Distriktsämter und Statione An der Spitze des Bezirks steht der Bezirksamtmann.

Im Schutzgebiet bestehen die folgenden Lokalbehörden:

1. Bezirksamt Grootfontein mit dem Distriktsamt Namutoni 2. Bezirksamt Outjo mit den Distriktsämtern Okaukwejo und Zesfontein	im nördlichen Teil des Schutzgebiets
3. Bezirksamt Windhuk mit den Distriktsämtern Rehoboth und Okahandja 4. Distriktsamt Omaruru 5. Distriktsamt Gobabis 6. Bezirksamt Karibib 7. Bezirksamt Swakopmund	im mittleren Teil des Schutzgebiets
8. Bezirksamt Gibeon mit dem Distriktsamt Maltahöhe 9. Bezirksamt Keetmanshoop mit den Distriktsämtern Warmbad und Bethanien 10. Bezirksamt Lüderitzbucht	im südlichen Teil des Schutzgebiets

Der Sitz der obersten Vermessungsbehörde ist in Windhuk. Ihr unterstehen:

1. das Vermessungsamt Otjiwarongo (für den Norden),
2. das Vermessungsamt Windhuk (für den mittleren Teil,
3. das Vermessungsamt Keetmanshoop (für den Süden).

Die Verwaltung des Bergwesens wird von der Bergbehörde in Windhuk geführt.

Distriktsamt und Polizeistation.

Rechtspflege.

Nach dem Schutzgebietsgesetz, dem darin angezogenen Gesetz über die Konsulargerichtsbarkeit (RGBl. 1900, S. 213) und den Ausführungsvorschriften (Kaiserl. Verordnung v. 9. Nov. 1900, RGBl. S. 1005, sowie Verf. des Reichskanzlers v. 25. Dezember 1900, Reichsanzeiger vom 31. Dezember 1900) finden im gerichtlichen Verfahren des bürgerlichen und des Strafrechts mit einigen Abweichungen die für das Reich geltenden und die zur Ergänzung der letzteren in Preußen erlassenen gesetzlichen Bestimmungen Anwendung, also namentlich die Zivilprozeßordnung, die Strafprozeßordnung, die Konkursordnung, das bürgerliche Gesetzbuch, das Handelsgesetzbuch, die

Wechselordnung, die Grundbuchordnung, das Reichs- und das Preußische Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit, das Strafgesetzbuch, sowie die Gerichtskostengesetze. Besonderheiten, welche sich aus dem Schutzgebietsgesetz und der Kaiserl. Verordnung vom 9. November 1900 ergeben, sind zum Beispiel der Fortfall des Anwaltzwanges, die Ausschaltung der Staatsanwaltschaft im Ermittelungsverfahren (welches in der Hand der Bezirksrichter liegt), sowie die Bewirkung der Zustellungen von Amts wegen.

In Grundstücksangelegenheiten sind ferner noch die Kaiserl. Verordnung vom 21. November 1902 (RGBl. S. 283) und die dazu ergangene Ausführungsverfügung des Reichskanzlers vom 30. November 1902 (Reichsanzeiger vom 1. Dezember 1902) zu beachten, welche u. a. die Vorschriften über die Anlegung und Einrichtung der Grundbücher enthalten. Für Grundstücke, für welche ein Grundbuchblatt noch nicht vorgelegt ist, ist darin eine erleichterte Form der Eigentumsübertragung vorgesehen. Es genügt die Einigung des Veräußerers und Erwerbers. Derartige Grundstücke können, um eine Belastung mit Hypotheken und Grundschulden zu ermöglichen, in ein von dem zuständigen Grundbuchamt zu führendes Landregister eingetragen werden.

Besonders geregelt ist die Gerichtsverfassung. In erster Instanz entscheiden die Bezirksgerichte, welche die Zuständigkeit der heimischen Land- und Amtsgerichte vereinen, in zweiter Instanz das Obergericht als endgültige Berufungs- und Beschwerdeinstanz.

Das Schutzgebiet ist in vier Gerichtsbezirke eingeteilt:

1. Gerichtsbezirk Windhuk (für den nördlichen und mittleren Teil),
2. Gerichtsbezirk Swakopmund (für das Küstengebiet, etwa zwischen Kuisib und Omaruru-Fluß),
3. Gerichtsbezirk Lüderitzbucht (für das südlich an den Swakopmunder Gerichtsbezirk angrenzende Küstengebiet),
4. Gerichtsbezirk Keetmanshoop (für den Süden).

Das Obergericht hat seinen Sitz in Windhuk.

Als Prozeßvertreter sind im Schutzgebiet zugelassen:

1. in Windhuk: Rechtsanwälte Erdmann, Dr. Fritzsche, Eller, Prozeßagent Schenk;
2. in Swakopmund: Justizrat Wasserfall, Rechtsanwalt Sidler (assoziiert), Prozeßagent Steckel;
3. in Keetmanshoop: Rechtsanwälte Dr. Merensky, Dr. Forkel, von Gehren, Prozeßagent Grützbach;
4. in Lüderitzbucht: Rechtsanwalt Dr. Reinshagen, Prozeßagent Dominicus.

Justizrat Wasserfall in Swakopmund ist gleichzeitig Notar.

Die Gebühren der Rechtsanwälte sind doppelt so hoch wie nach der heimischen Gebührenordnung.

Das im vorstehenden Bemerkte gilt nur für die Weißen (Nichteingeborenen). Ueber Farbige (Eingeborene) wird die Gerichtsbarkeit nach den hierüber ergangenen, besonderen Vorschriften durch die Verwaltungsbehörden (Bezirks- und Distriktsämter) ausgeübt.

Anfragen und Anträge.

Alle auf das Schutzgebiet bezüglichen Eingaben, Anträge, Anfragen und dergleichen von nicht im Schutzgebiet wohnhaften Personen sind, soweit sie sich nicht auf rein gerichtliche Angelegenheiten beziehen, an das Kaiserliche Gouvernement in Windhuk zu richten. Wird dabei telegraphischer Bescheid gewünscht, so hat sich der Antragsteller in seiner Eingabe ausdrücklich zur Uebernahme der Telegrammkosten zu verpflichten. Auskünfte über Kreditfähigkeit von Personen und Gesellschaften werden vom Gouvernement wie auch von der Zentralbehörde in Berlin grundsätzlich nicht erteilt. Ebensowenig findet seitens dieser Stellen eine Vermittelung behufs Erlangung von Privatanstellungen statt. Das Kolonialwirtschaftliche Komitee, Berlin, Unter den Linden 43, hat einen Stellennachweis für die Schutzgebiete errichtet und vermittelt unentgeltlich Anstellungen. Daneben wird auf den Weg der Insertion in den im Schutzgebiet erscheinenden Zeitungen (vergl. Anlage 12) und auf den Verein der deutschen Kaufleute in

Berlin S. 14, Dresdener Straße 80, der Kaufleuten Stellungen in den Schutzgebieten vermittelt, hingewiesen.

Anträge in gerichtlichen Angelegenheiten sind unmittelbar an das zuständige Gericht oder, falls Zweifel bestehen, an das Gouvernement, mit der Bitte um Weitergabe an die zuständige Stelle, zu richten. Hierbei ist indes zu beachten, daß in den Terminen in bürgerlichen Streitigkeiten und Privatklagesachen die Parteien bei Vermeidung von Versäumnisfolgen entweder persönlich erscheinen oder sich durch Sachwalter vertreten lassen müssen. Gegebenenfalls wird daher ein solcher in Anspruch zu nehmen sein oder — bei Zuständigkeitszweifeln — der Eingabe an das Gouvernement die Bitte hinzuzufügen sein, die Uebertragung der Angelegenheit an einen Rechtsanwalt oder Prozeßagenten zu veranlassen.

Schutztruppe und Polizei.

Der Sicherheitsdienst im Schutzgebiet wird durch eine Schutztruppe und durch Polizeimannschaften ausgeübt. Das Kommando der Schutztruppe hat seinen Sitz in Windhuk. Die Schutztruppe teilt sich in eine Süd- und eine Nordabteilung, deren jede von einem Stabsoffizier befehligt wird. Die Polizeimannschaften gehören dem Zivilbeamtenstande an und sind auf einzelne Stationen über das Land verteilt.

Militärverhältnisse.

Alle Mannschaften des Beurlaubtenstandes, wozu Dispositionsurlauber, Reservisten, Mannschaften der Land- und Seewehr ersten Aufgebots und Ersatzreservisten gehören, haben sich vor ihrer Ausreise bei ihrem heimischen Bezirkskommando abzumelden und die Erteilung von Auslandsurlaub nachzusuchen. Mannschaften der Land- und Seewehr zweiten Aufgebots bedürfen keiner besonderen Erlaubnis zur Auswanderung, sind jedoch verpflichtet, von ihrer bevorstehenden Auswanderung ihrer zuständigen Kontrollstelle Anzeige zu machen. Während der Dauer ihres Auslandsurlaubes sind die Mannschaften von Friedensübungen befreit. In Fällen der Gefahr können sie jedoch auf Anordnung des Gouverneurs zu notwendigen Verstärkungen der Schutztruppe herangezogen werden. Es ist in Aussicht genommen, die Landsturmpflicht für die Wehrpflichtigen während ihres Aufenthaltes im Schutzgebiete bis zum vollendeten sechzigsten Lebens-

jahr zu verlängern und die Landsturmpflichtigen bis zum vollendeten 45. Lebensjahre zu Uebungen für eine Gesamtdauer von nicht über 28 Tagen heranzuziehen.

Bei ihrem Eintreffen im Schutzgebiet haben sich alle Mannschaften des Beurlaubtenstandes, wozu auch die Mannschaften der Land- und Seewehr zweiten Aufgebots gehören, baldigst bei dem nächsterreichbaren Hauptmelde- oder Meldeamt unter Vorlegung ihres Militärpasses anzumelden. Bei einem Verzug innerhalb des Schutzgebiets von einem Ort zum andern sowohl, wie beim Verlassen des Schutzgebiets, haben die Mannschaften sich bei dem Meldeamt, bei dem sie in Kontrolle stehen, ab-, und innerhalb der Frist von vier Wochen bei dem Meldeamt, in dessen Bezirk sie verzogen sind — gleichfalls unter Vorlegung des Militärpasses —, schriftlich oder mündlich wieder anzumelden. Eine Verlängerung des Auslandsurlaubes ist so rechtzeitig — etwa drei Monate vor Ablauf des alten — bei dem zuständigen Meldeamt zu beantragen, daß die Genehmigung des Urlaubs bei Ablauf des früheren im Besitz des Antragstellers ist.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für Halbinvalide oder zeitig Ganzinvalide. Dauernd Ganzinvalide stehen in keiner militärischen Kontrolle mehr.

Alle Meldeämter sind gehalten, auf Anfrage Auskunft über die militärischen Verhältnisse zu erteilen.

Erfüllung der militärischen Dienstpflicht in Deutsch-Südwestafrika.

Wehrpflichtige Reichsangehörige, die in Europa ihren Wohnsitz haben, können auf begründeten Antrag mit Genehmigung des betreffenden Kriegsministeriums und des Oberkommandos der Schutztruppen in Berlin als Ein- oder Mehrjährig-Freiwillige in die Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika eingestellt werden. Das entsprechende Gesuch ist an die Ersatzkommission des Wohnortes zu richten. Die Kosten für die Reise nach dem Schutzgebiet hat jedoch der Antragsteller zu tragen. Auch solche wehrpflichtige Reichsangehörige, welche außerhalb Europas ihren Wohnsitz haben, können zur Ableistung ihrer aktiven Dienstpflicht auf ihren Wunsch in die Schutztruppe für Südwestafrika eingestellt werden. Diejenigen Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche der

aktiven Dienstpflicht ganz oder teilweise in der Schutztruppe für Südwestafrika genügt haben, sind, solange sie ihren dauernden Aufenthalt im südwestafrikanischen Schutzgebiet haben, vom Dienst im Heere oder in der Marine zurückgestellt. Sie können aber innerhalb der für das Heer bestimmten Grenzen zu Uebungen in der Schutztruppe eingezogen werden. Offiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Armee können auf begründeten Antrag die ihnen obliegenden oder freiwillige Uebungen bei den Schutztruppen ableisten. Derartige Anträge unterliegen der Ge-

Maschinengewehr.

nehmigung des betreffenden Kriegsministeriums unter Zustimmung des Oberkommandos der Schutztruppen. Die zu Uebungen bei den Schutztruppen zugelassenen Offiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Armee haben für die aus diesem Anlaß etwa erforderliche Reise nach dem betreffenden Schutzgebiet und eintretendenfalls für die Rückreise nach Beendigung der Uebung eine Vergütung aus öffentlichen Fonds nicht zu beanspruchen.

Eisenbahnen.

Die Kolonie hat zurzeit drei Bahnen:

1. für die Mitte die staatliche Windhukbahn, von Swakopmund über Jakalswater, Karibib, Okahandja nach Windhuk, 380 km lang,
2. für den Norden die private Otavibahn, von Swakopmund über Usakos, Omaruru, Otjiwarongo, Otavi nach Tsumeb, 570 km lang nebst einer kurzen Verbindung Onguati-Karibib mit der Windhukbahn und einer im Bau befindlichen Anschlußlinie Otavi—Grootfontein,
3. und für den Süden die staatliche Lüderitzbuchtbahn, von Lüderitzbucht über Aus (Kubub), Kuibis, Sandverhaar, Seeheim nach Keetmanshoop, 360 km lang, die ihrer Vollendung entgegengeht.

Durchschnittlich legt ein Zug an einem Tage ungefähr 150 bis 200 km zurück. In der Regel wird für die nächsten Jahre werktäglich einmal Fahrgelegenheit in jeder Richtung geboten sein.

Für Weiße bestehen zwei Wagenklassen; die einfache Fahrkarte kostet auf 1 km in der ersten Klasse 10 Pfg., in der zweiten 6 Pfg., und die Rückfahrkarte das Anderthalbfache. Eingeborene zahlen 4 Pfg. auf 1 km; Rückfahrkarten gibt es für sie nicht. Kinder unter vier Jahren sind frei, darüber bis zu zehn Jahren zahlen sie die Hälfte. An Reisegepäck sind 25 kg frei; sonstiges Reisegepäck zählt wie gewöhnliches Stückgut.

Der Doppelzentner gewöhnlichen Stückguts zahlt auf 1 km 4 Pfg., und der Doppelzentner gewöhnlichen Wagenladungsgutes 3 Pfg. (Eine Wagenladung faßt 50 Doppelzentner.) Für viele Güter, z. B. für Kohlen, Baumaterialien, landwirtschaftliche Geräte, Maschinen, Saatfrüchte und anderes mehr, besteht landeinwärts und landauswärts ein billigerer Tarif; ebenso — aber nur in der Richtung aus dem Innern nach den Häfen — für die Erzeugnisse der Feld-, Garten- und Viehwirtschaft. Alle diese Güter zahlen als Stückgut nur 2 Pfg. und als Wagenladung nur 1,2 Pfg. für 1 Doppelzentner und 1 km. Erze in Wagenladungen aus dem Innern zahlen nur 0,7 Pfg.; dazu kommen überall geringfügige Nebengebühren für Verwiegen, Laden usw.

Bei Großvieh werden auf 1 km 5 Pfg. für jedes Haupt, oder, wenn das billiger ist, 20 Pfg. für jeden Wagen berechnet, bei Kleinvieh 1½ Pfg. für das Stück oder 30 Pfg. für den Wagen, aber mindestens für jede Einzelsendung Kleinvieh 1 Mark und für jede Einzelsendung Großvieh, sowie für jede Wagenladung Groß- oder Kleinvieh 5 Mark. Dazu kommen wieder Nebengebühren für Reinigen der Wagen, Verwiegen usw.

und raphen.

Die Post- und Telegraphenverwaltung des Schutzgebiets steht unter der Leitung des Kais. Postamts in Windhuk. Den Postverkehr zwischen Deutschland und dem Schutzgebiet vermitteln folgende Dampferlinien:

1. Woermann-Linie. Von Hamburg mit direkten Dampfern alle drei Wochen bis Swakopmund und Lüderitzbucht. Fahrtdauer bis Swakopmund 25 Tage;
2. Union-Castle Mail Steam Ship Co. Von Southampton wöchentlich bis Kapstadt; von dort weiter nach Lüderitzbucht und Swakopmund durch Dampfer der Woermann-Linie oder deutschen Ostafrika-Linie. Fahrtdauer Southampton-Swakopmund bei rechtzeitigem Anschluß in Kapstadt an die Woermann-Dampfer 27 Tage, an die Dampfer der Deutschen Ostafrika-Linie 21 Tage;
3. Deutsche Ostafrika-Linie. Von Hamburg aus auf der Rundfahrt um Afrika; dreiwöchentlich Swakopmund und Lüderitzbucht auf der Aus- und Heimreise anlaufend. Fahrtdauer Antwerpen-Swakopmund 20 Tage.

Es kommen für Briefsendungen nach Deutsch-Südwestafrika die Portosätze des inneren deutschen Verkehrs mit der Maßgabe zur Anwendung, daß die Gebühr für Drucksachen, für Geschäftspapiere und für Sendungen, welche Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere zusammengepackt enthalten, bei einem Gewicht von mehr als 1—2 kg 60 Pfg. beträgt.

Nachnahme bis 800 Mark ist zulässig auf Einschreibbriefen und auf Postpaketen nach den am Postanweisungsdienst teilnehmenden Orten. Letztere sind zurzeit folgende: Aus, Bethanien, Brackwasser, Gibeon, Gobabis, Gochas, Grootfontein, Hasuur, Kanus, Karibib, Keetmanshoop, Kub, Lüderitzbucht, Maltahöhe,

Landungsbrücke in Swakopmund.

Okahandja, Omaruru, Otawi, Otjiwarongo, Otjosondu, Outjo, Ramansdrift, Rehoboth, Swakopmund, Tsumeb, Ukamas, Usakos, Warmbad, Windhuk. Höchstbetrag 800 Mark.

Der Portosatz für Postpakete, die bis zu einem Gewicht von 10 kg zugelassen werden, beträgt über Hamburg bis 1 kg 1,60 Mark, über 1 kg bis 5 kg 2,40 Mark, über 5 kg bis 10 kg 3,60 Mark. Bei Sendungen nach Orten, an welchen eine Postanstalt mit Paketdienst nicht besteht, sind die Beförderungskosten von der nächsten Postanstalt mit Paketdienst ab bis zum Bestimmungsort vom Empfänger zu tragen.

Die Telegrammgebühr im Verkehr mit Deutsch-Südwestafrika beträgt pro Wort 2,75 Mark. Worte bis zu 15 Buchstaben gelten als ein Wort. Bei Zifferntelegrammen wird eine fünfstellige Zifferngruppe als ein Wort gerechnet. Innerhalb des Schutzgebiets beträgt die Wortgebühr 10 Pfg., mindestens aber wird 1 Mk. erhoben.

Folgende Orte in Deutsch-Südwestafrika sind zurzeit an das internationale Telegraphennetz angeschlossen:

Windhuk, Swakopmund, Gibeon, Gobabis, Karibib, Keetmanshoop, Kub, Okahandja, Omaruru, Rehoboth, Tsumeb, Usakos, Otjiwarongo, Seeis, Aris, Gr.-Witvley, Kappsfarm, Otjivero, Aus, Lüderitzbucht, Otawi, Warmbad.

Es empfiehlt sich, den Text des Telegramms durch Anwendung einer verabredeten Sprache tunlichst zu verkürzen. Für Privatleute ist zu diesem Zweck der Familien-Telegraphenschlüssel von Carl Boediker gut geeignet. Derselbe ist zum Preise von 5 Mark durch die Hofbuchhandlung von Mittler & Sohn, Berlin, Kochstraße 68, zu beziehen.

Schulverhältnisse.

Der Schulunterricht wird an weiße Kinder unentgeltlich von Regierungslehrern erteilt. Daneben sind unter behördlicher Aufsicht Privatschulen zugelassen. Gegenstand des Unterrichts in den Regierungsschulen sind die Elementarfächer der deutschen Volksschule: Deutsch, Rechnen, Raumlehre, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Religion, Zeichnen, Singen, Turnen, Handarbeit. Das Schuljahr dauert vom Januar bis Dezember. Regierungsschulen sind zurzeit vorgesehen in Windhuk, Gibeon, Keetmans-

hoop, Warmbad, Lüderitzbucht, Swakopmund, Karibib und Grootfontein.

Um auch den vom Schulort entfernt wohnenden Kindern den Schulbesuch zu ermöglichen, ist die Regierung bestrebt, in Verbindung mit den Schulen Pensionate einzurichten. Zurzeit bestehen solche Pensionate in Windhuk, Gibeon, Keetmanshoop und Grootfontein. Die Zöglinge werden von dem Lehrer und seiner Frau als Pensionshaltern verpflegt und beaufsichtigt. Der zu entrichtende Pensionspreis beträgt 600—700 Mark jährlich. Um weniger bemittelten Eltern den Pensionsunterhalt ihrer Kinder zu erleichtern, kann das Gouvernement zu den Pensionskosten einen Zuschuß bis zu 300 Mark für jedes Kind gewähren.

Seit dem 1. Dezember 1906 besteht für die Orte, an denen eine Regierungsschule errichtet ist, und ihren Umkreis bis zu 4 km Entfernung die Schulpflicht. Danach sind die Eltern weißer Kinder und ihre Stellvertreter bei Strafe gehalten, ihre Kinder vom 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr in die Schule des Ortes, an dem oder in dessen Umkreise sie sich aufhalten, zum Unterricht zu schicken, sofern die Kinder nicht einen mindestens gleichwertigen Privatunterricht genießen.

In den mit Regierungsschulen versehenen Orten des Schutzgebietes macht sich unter der Bevölkerung das Bestreben geltend, sich in Schulgemeinden zusammenzuschließen. Solche Schulgemeinden bestehen zurzeit in Windhuk und Swakopmund. Ihr Zweck ist: Förderung des allgemeinen Interesses für das deutsche Schulwesen, Hebung und Erweiterung der deutschen Schulen, Beschaffung von Geldmitteln für Schulbedürfnisse. Mitglied kann jeder volljährige Weiße werden, der die Bestrebungen der Schulgemeinde zu fördern bereit ist und sich zu einem jährlichen Beitrag von mindestens 10 Mark verpflichtet.

Waffen und Munition.

Die Einführung von Feuerwaffen, Munition oder Pulver jeglicher Art, sowie der Handel damit*) ist nur dem Gouvernement gestattet. Auf Grund eines schriftlichen, von dem zuständigen Bezirksamt auszustellenden Erlaubnisscheines kann

*) Vgl. Verordnung, betreffend die Einführung von Feuerwaffen und Munition in Deutsch-Südwestafrika vom 29. März 1897.

Nichteingeborenen die Erlaubnis zur Einführung von Feuerwaffen und Munition zum eigenen Gebrauch gestattet werden, sofern sie hinreichende Sicherheit dafür gewähren, daß sie dieselben nicht an Dritte vergeben oder verkaufen werden. Auch zur Weitergabe von Waffen und Munition, durch Kauf, Tausch, Schenkung oder in sonst einer Weise bedarf es der behördlichen Genehmigung. Die behördliche Erlaubnis befreit nicht von der Verpflichtung, in jedem einzelnen Fall den festgesetzten Einfuhrzoll zu entrichten.

Jede eingeführte, nicht zur dienstlichen Ausrüstung gehörige Feuerwaffe muß abgestempelt und in ein von der Polizeibehörde geführtes Register eingetragen werden. Auf Grund dieser Eintragung wird dem Besitzer der Waffe ein auf fünf Jahre lautender Erlaubnisschein ausgestellt. Für diesen Schein ist bei der erstmaligen Ausfertigung eine Gebühr von 5 Mark, bei jeder Erneuerung eine solche von 3 Mark zu zahlen.

Da nach dem Vorstehenden der Handel mit Waffen und Munition Privaten untersagt ist, hat das Gouvernement bei den Bezirks- und Distriktsämtern amtliche Verkaufsstellen für diese Gegenstände eingerichtet. Dort werden gegen Vorlage des vorgeschriebenen Erlaubnisscheines die nachstehenden Waffen nebst Munition zu den dabei angeführten Preisen abgegeben:

Militärgewehr, M. 71, 9,7 mm (auch als Karabiner)	pro	Stück	50,— Mk.
Schrotgewehre (Kal. 12 und 16)	„	„	120,— „
Büchsflinten: Ein Schrotlauf, Kal. 16, und ein Kugellauf, M. 71	„	„	180,— „
desgl. mit verdeckten Hähnen	„	„	200,— „
„ prima	„	„	220,— „
Patronen, M. 71	„	„	—,10 „
Schrotpatronen	„	„	—,20 „
Teschin, Kal. 6 oder 9 mm, gezogen	„	„	46,55 „
„ „ „ „ „ „ glatt	„	„	45,— „

Auch Militär-Revolver, M. 83 und Patronen dazu sind erhältlich.

Zölle. Einem Einfuhrzoll unterliegen lediglich Tabak und Tabakfabrikate, alkoholische Getränke, sowie Feuerwaffen und Munition.

Alle übrigen Einfuhrgüter sind nach den derzeitigen Bestimmungen zollfrei.

Der Einfuhrzoll beträgt für:

1.	Zigarren und Zigaretten . .	netto	1 kg	3,— Mk.
2.	Plattentabak	brutto	1 „	3,— „
3.	rohe Tabaksblätter, Rauch-, Kau- und Schnupftabak . .	netto	1 „	3,— „
4.	Bier aller Art	brutto	1 „	—,15 „
5.	Stille Weine	„	1 „	—,20 „
6.	Schaumweine . . .	„	1 „	—,50 „
7.	Branntwein aller Art bis einschließlich 70% Alkoholgehalt nach Tralles		1 Liter	4,— „
8.	Branntwein aller Art über 70% Alkoholgehalt nach Tralles, alkoholhaltige Essenzen . .		1 Liter	6,— „
9.	Ein- und mehrläufige Hinterladergewehre, sowie Läufe zu solchen		pro Stück	20,— „
10.	Sonstige Feuerwaffen, einschließlich Teschins . . .	„	„	5,— „
11.	Pulver aller Art, Zündhütchen	brutto	1 kg	1,— „
12.	Schrot	„	1 „	—,10 „
13.	Patronen und Patronenhülsen	„	1 „	—,20 „

Ausfuhrzölle werden erhoben auf weibliches Rindvieh und Kleinvieh, Robbenfelle und Guano. Im übrigen bleibt nach den derzeitigen Bestimmungen die Ausfuhr zollfrei.

Der Ausfuhrzoll beträgt für:

1.	weibliches Rindvieh	pro Stück	20,— Mk.
2.	weibliches Kleinvieh	„ „	2,— „

Wagensteuer.

Von jedem Fuhrwerk, soweit es nicht zur Fortbewegung lediglich durch Menschenkraft bestimmt ist, wird eine Abgabe erhoben.*) Diese beträgt pro Jahr:

für den Ochsenfrachtwagen	40 Mk.
für jedes andere Gefährt	20 „

*) Vgl. Verordnung, betreffend die Wagenabgabe vom 27. Oktober 1901.

6*

Hundesteuer.

Hundesteuer wird lediglich in den Ortschaften erhoben.*) Welche Niederlassungen als solche anzusehen sind, bestimmt der Gouverneur. Sie beträgt pro Hund und Jahr 30 Mark. Der zweite Hund desselben Besitzers kostet 40 Mk., der dritte 50 Mark und so fort. Es würde daher für drei Hunde eine Gesamtsteuer von 120 Mark pro Jahr zu entrichten sein.

Abgaben beim Vertrieb geistiger Getränke.

Der Handel mit geistigen Getränken aller Art, die Vermittlung dieses Handels wie auch der Betrieb von Schankwirtschaften sind nur auf Grund vorher eingeholter schriftlicher Erlaubnis der zuständigen Behörde gestattet.**)

Die dabei zu entrichtende Jahresgebühr beträgt:

1. Bei Vermittelung oder Handel mit geistigen Getränken aller Art im Großen . . . . . 200 Mk.
   Dieser Satz erhöht sich auf 800 Mk., wenn der Zahlungspflichtige während des Steuerjahres nicht mindestens 5000 Mk. Zoll für die Einfuhr geistiger Getränke gezahlt hat.
2. Beim Handel mit geistigen Getränken aller Art in Flaschen . . . . . 800 Mk.
3. Beim Ausschank und Handel von geistigen Getränken aller Art bei einem jährlichen Umsatz bis zu 4000 Litern in Orten mit einer weißen Bevölkerung von mehr als 100 Seelen . . . . . 1000 Mk.
   In den übrigen Orten bei einem jährlichen Umsatz bis zu 1500 Litern . . . . . 600 Mk.
   Die Gebühr steigt in beiden Fällen für jede weiteren angefangenen 1000 Liter um 100 Mk.
4. Beim Ausschank und Handel von im Schutzgebiete hergestellten Bieren und Weinen . . . . . 300 Mk.

Jagdscheingebühren.

Zur Ausübung der Jagd bedarf es eines Jagdscheines.†) Der Jagdschein wird von demjenigen Bezirksamt, in dessen Bezirk

---

* Vgl. Verordnung, betreffend die Besteuerung von Hunden vom 23. Februar 1907 und die Bekanntmachung dazu vom 24. Februar 1907.

** Vgl. Verordnung, betreffend die Einfuhr und den Vertrieb geistiger Getränke in dem südwestafrikanischen Schutzgebiet vom 16. August 1907.

†) Vgl. Verordnung, betreffend die Ausübung der Jagd im deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebiet vom 1. September 1892.

die um denselben nachsuchende Person ihren Wohnsitz hat, auf die Dauer eines Jahres mit Geltung für das ganze Schutzgebiet ausgestellt und ist nicht übertragbar.

Die für den Jagdschein zu entrichtende Gebühr beträgt 30 Mark pro Jahr.

Sofern die Jagd gewerbsmäßig oder mittels einer zur Ausübung der Jagd ausgerüsteten Expedition betrieben werden soll, bedarf es hierzu eines von dem zuständigen Bezirksamt ausgestellten besonderen Jagdscheines. Die Gebühr für denselben erhöht sich auf 1000 Mark pro Jahr.

Bergbauabgaben.

Die bergrechtlichen Verhältnisse des Schutzgebiets werden, soweit fiskalischer Besitz in Frage kommt, durch die Kaiserl. Bergverordnung vom 8. August 1905 (R. G. B. S. 727) geregelt. Diese sieht folgende Abgaben vor:

1. Schürfgebühr.

Sie beträgt für ein Edelmineralfeld (400 mal 200 m) monatlich 10 Mark, für ein gemeines Schürffeld (1200 mal 600 m) 5 Mark pro Monat;

2. Feldessteuer.

Sie wird nach erfolgter Umwandlung des Schürffeldes in ein Bergbaufeld erhoben und beträgt:

a) für Edelmineralbergbaufelder . 30 Mk. pro ha
b) für gemeine Bergbaufelder . . 1 " " "

3. Förderungsabgabe.

Sie beträgt zwei vom Hundert des Werts, den die geförderten Mineralien vor ihrer Verarbeitung auf dem Bergwerk haben.

Werden Mineralien aus einem vermessenen und in landwirtschaftliche Benutzung genommenen Grundstück gefördert, so hat der Landesfiskus den Grundeigentümer auf seinen Antrag an der vorgenannten Förderungsabgabe durch Ueberweisung eines Viertels der Abgabe zu beteiligen, sofern das Fördergebiet in seinem ganzen Umfang in das Grundstück hineinfällt. Ist letzteres nur teilweise der Fall, so findet eine entsprechende Reduktion des Anteils statt.

Nach § 94 der Bergverordnung für Deutsch-Südwestafrika kann der Reichskanzler Sonderberechtigungen zur ausschließlichen Aufsuchung oder Gewinnung von Mineralien für bestimmte Gebiete erteilen. Im Hinblick hierauf ist der östlich vom 21. Längengrad liegende Teil des Schutzgebiets (sogen. Caprivi-Zipfel) sowie das Berseba-Gebiet dem Landesfiskus zur ausschließlichen Aufsuchung und Gewinnung von Edelsteinen bis auf weiteres vorbehalten worden. Berechtigungen zur Ausführung von Schürf- und Bergbauarbeiten in den Gebieten der fraglichen Art unterliegen der besonderen Vereinbarung mit dem Kolonialamt.

Für die Gebiete der auf Grund staatlicher Verleihungen gebildeten Bergwerksgesellschaften*) gelten teilweise besondere Bestimmungen. Es empfiehlt sich, Auskunft darüber bei den fraglichen Gesellschaften einzuholen.

*) Vgl. die anliegende Karte.

Anlagen.

Anlage 1.

Bestimmungen

für die Gewährung staatlicher Ansiedelungsbeihilfen.

1. Zur Förderung der Landwirtschaft und der deutschen Besiedelung können aus den dafür bestimmten Fonds Ansiedlungsbeihilfen an Reichsangehörige, welche sich als Landwirte im Schutzgebiet niederlassen, durch Gewährung unverzinslicher Darlehn bis zum Höchstbetrage von 6000 Mark bewilligt werden.

2. Das Darlehn ist in zehn gleichen Jahresraten zurückzuzahlen. Die erste Rate ist mit Ablauf des sechsten Jahres fällig, welches auf den Empfang des Darlehns folgt.

Die Rückzahlung kann mit Zustimmung des Gouvernements ganz oder teilweise außer in Geld auch durch Abgabe von selbst erzeugten Landesprodukten oder von Vieh erfolgen. Der Gegenwert derselben wird durch die zuständige Verwaltungsbehörde unter Berücksichtigung des Marktwerts am Ort der Leistung bestimmt.

3. Das Gouvernement kann mit der Gewährung einer Ansiedelungsbeihilfe bestimmte Auflagen verbinden, insbesondere, daß der Ansiedler einen Nachweis über die Verwendung der gewährten Mittel führt. Die Auszahlung des Darlehns kann auch von der Führung dieses Nachweises abhängig gemacht werden.

4. Die Darlehnsempfänger verpflichten sich, binnen einer vom Gouvernement zu bestimmenden Frist, für das erhaltene Darlehn zugunsten des deutsch-südwestafrikanischen Landesfiskus ein

Hypothek an erster Stelle, eventuell an zweiter Stelle nach dem Restkaufschilling, auf ihrem Grundeigentum zu bestellen.

5. Eine Ansiedelungsbeihilfe im Sinne dieser Bestimmungen wird nur solchen Ansiedlern gewährt, welche

1. die Reichsangehörigkeit besitzen und auf eigener Farm oder Heimstätte wohnen;
2. die zu einem geordneten Landwirtschaftsbetrieb erforderlichen Kenntnisse und Eigenschaften besitzen;
3. gut beleumundet sind.

6. Unter den Bewerbern finden in erster Linie die ausgedienten Angehörigen der Schutztruppe, hiernach die wehrpflichtigen Reichsangehörigen und sodann die übrigen Reichsangehörigen Berücksichtigung.

Eine Beihilfe soll nicht erhalten, wer mit einer Eingeborenen zusammenlebt.

7. Die sofortige Rückzahlung kann unter Aufhebung der im § 2 gewährten Zahlungserleichterungen gefordert werden, wenn der Darlehnsempfänger

1. mit einer der Abschlagszahlungen in Verzug gerät;
2. der im § 3 und im § 4 erwähnten Verpflichtung nicht nachkommt oder der im § 6 Abs. 2 ausgesprochenen Voraussetzung nach dem Empfang der Beihilfe zuwiderhandelt;
3. seine Farm oder Heimstätte nicht in einer den Anforderungen eines geordneten Betriebs entsprechenden Weise bewirtschaftet.

8. Anträge auf Gewährung von Ansiedelungsbeihilfen sind durch Vermittlung des zuständigen Bezirks- oder Distriktsamts an das Gouvernement zu richten.

Anlage 2.

Bestimmungen,

betreffend die Verwertung fiskalischen Farmlandes in Deutsch-Südwestafrika.

1. Fiskalisches Farmland darf nur an solche Personen verkauft oder verpachtet werden, die sich verpflichten, auf dem verkauften oder verpachteten Grundstück ihren Wohnsitz zu nehmen und dasselbe zu bewirtschaften. Die Erfüllung dieser Verpflichtung ist im Vertrage sicherzustellen.

2. Das einzelne zum Verkauf oder zur Verpachtung gelangende Farmgrundstück darf den Flächeninhalt von 20 000 Hektar nicht übersteigen.

3. Das Grundstück soll, sofern nicht durch die örtlichen Verhältnisse oder durch andere wichtige Gründe etwas anderes bedingt wird, die Form eines Rechtecks haben.

Stößt das Grundstück an einen Flußlauf, so soll die an den Flußlauf grenzende Seite nicht mehr als die Hälfte der Längsseite betragen.

4. Niemand soll vom Fiskus mehr als insgesamt 2000 Hektar Farmlandes käuflich erwerben.

5. Der Verkauf oder die Verpachtung fiskalischen Farmlandes hat in der Regel aus freier Hand zu erfolgen. Sind für dasselbe Farmgrundstück mehrere Bewerber vorhanden, so kann der Gouverneur eine öffentliche Versteigerung desselben anordnen.

In beiden Fällen bleibt die nähere Regelung der Vertragsbedingungen dem Gouverneur überlassen.

6. Der Gouverneur wird ermächtigt, einem Käufer fiskalischen
rmlandes bei unverschuldeten Unglücksfällen im Wirtschafts-
rieb einzelne Kaufgeldraten zu stunden.

7. Der Verkauf fiskalischen Farmlandes erfolgt unter den in
Liegendem Vertragsformular festgesetzten Bedingungen.

8. Der Preis wird je nach Lage und Güte des Grundstücks
gesetzt. In der Regel soll er sich zwischen 20 Pfg. und 1 Mark
Hektar bewegen.

9. Für ausgeschiedene Angehörige der Schutztruppe und solche
hrpflichtige Reichsangehörige, die an einem Feldzug im Schutz-
biet teilgenommen haben, kann, wenn sie sich gut geführt haben
d den Besitz eines Betriebskapitals von mindestens 2000 Mark
chweisen, der Preis bis auf die Hälfte ermäßigt werden.

10. Die Verpachtung fiskalischen Farmlandes erfolgt nach
aßgabe der im Bürgerlichen Gesetzbuch über den Pachtvertrag
roffenen Bestimmungen.

11. Der jährliche Pachtzins beträgt mindestens 5 Prozent des
m Gouverneur zu bestimmenden Verkaufswerts des Grund-
icks.

12. Bei Verkauf oder Verpachtung im Wege der Versteigerung
unter Festsetzung eines Mindestpreises der Vertragsinhalt in
Versteigerungsbedingungen aufzunehmen. Diese und der Ver-
igerungstermin sind von dem zuständigen Bezirks- oder
istriktsamt mindestens vier Wochen vorher in ortsüblicher Weise
kanntzumachen. Der Zuschlag wird unter Vorbehalt der Ge-
hmigung des Gouvernements erteilt. Dieses hat die Wahl
ischen den drei Höchstbietenden.

Anlage 3.

Entwurf zu einem Kaufvertrage

mit .....

über Farm .....

---

§ 1.

Das Kaiserliche Bezirks-(Distrikts-)Amt ..... verkauft und übergibt vorbehaltlich der Genehmigung des Kaiserlichen Gouvernements an den ..... die auf anliegender Skizze näher bezeichnete Farm ..... mit einem Flächeninhalt von ungefähr*) ..... Hektar für den Preis von ..... für ein Hektar, somit insgesamt ..... Mark.

§ 2.

Die Grenzen der Farm bestimmen sich nach den von der Behörde im Gelände aufgestellten Grenzmarken.

§ 3.*)

Ergibt die Vermessung der Farm einen Flächeninhalt, der mehr als 5 Prozent größer oder geringer ist, als der in § 1 angenommene, so ist der Kaufpreis entsprechend zu erhöhen oder zu ermäßigen.

§ 4.

Ein Zehntel des Kaufpreises mit ..... Mark ist alsbald nach der Genehmigung des Kaufvertrags an die Bezirks-(Distrikts-)Amtskasse zu ..... zu entrichten.

*) Bei vermessenen Farmen zu streichen.

§ 5.

Während der auf den Tag der Genehmigung des Kaufvertrags folgenden fünf Jahre ist der Käufer von weiteren Zahlungen auf den Kaufpreis befreit.

§ 6.

Vom sechsten Jahre an sind die verbleibenden neun Zehntel des Kaufpreises in neun gleichen, je am Kalendertage der Vertragsgenehmigung postnumerando fällig werdenden Jahresraten von . . . . . Mark an die Bezirks-(Distrikts-)Amtskasse zu . . . . . zu entrichten.

§ 7.

Der Käufer ist verpflichtet, sobald Grundbücher oder Landregister im fraglichen Bezirk angelegt sind, die Eintragung seines Grundstücks, sowie einer Hypothek an erster Stelle in Höhe des Restkaufgeldes zu beantragen.

§ 8.

Der Käufer ist verpflichtet, auf der Farm seinen Wohnsitz zu nehmen und dieselbe zu bewirtschaften. Mit der Bewirtschaftung hat er spätestens sechs Monate nach der Genehmigung zu beginnen.

§ 9.

Vor Ablauf von zehn Jahren, gerechnet vom Tage der Vertragsgenehmigung, und vor völliger Zahlung des Kaufpreises, darf der Käufer die Farm ohne Genehmigung des Gouvernements nicht veräußern.

§ 10.

Der Käufer räumt dem Kais. Gouvernement für den Fall, daß er die in §§ 8 und 9 übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt, ein Recht auf Rückübertragung des Eigentums an der Farm ein und verpflichtet sich, eine Vormerkung zur Erhaltung dieses Rechts im Grundbuch eintragen zu lassen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden in diesem Falle unter Anrechnung eines angemessenen Pachtgeldes zurückerstattet. Die Höhe des Pachtgeldes bestimmt das Kais. Gouvernement.

§ 11.

Oeffentliche Wege und öffentliche Flußbette gehen nicht in das Eigentum des Käufers über.

§ 12.

Die Kosten der auf Grund dieses Vertrags erfolgenden Eintragungen in das Grundbuch oder Landregister, sowie die Vermessungskosten trägt der Käufer; dieser hat auch die Grenzmarken auf seine Kosten in ordnungsmäßigem Zustande zu erhalten.

Dieser Vertrag ist in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt und wird mit dem Tage der Genehmigung durch das Kais. Gouvernement wirksam.

(Datum und Unterschriften.)

Anlage 4.

Kaufvertrag

über die Heimstätte ..... in .....

§ 1.

Das Kaiserliche ..... Amt ....., verkauft und übergibt, vorbehaltlich der Genehmigung des Kaiserlichen Gouvernements an den .... die in der anliegenden Skizze näher bezeichnete Heimstätte .... mit einem Flächeninhalt von .... Quadratmeter für den Preis von*) .....

§ 2.

Die Grenzen der Heimstätte bestimmen sich nach den von der Behörde im Gelände aufgestellten Grenzmarken.

§ 3.

Der Kaufpreis wird sofort nach Genehmigung des Vertrages an die .... Kasse zu .... entrichtet, oder: der Kaufpreis wird in jährlichen, je am Kalendertage der Vertragsgenehmigung postnumerando fällig werdenden Teilzahlungen von .... an die .... Kasse zu .... entrichtet.

§ 4.

Das Restkaufgeld ist als erste Hypothek in das Grundbuch einzutragen.

*) Der Preis beträgt im allgemeinen ½—1 Pfg. pro Quadratmeter.

§ 5.

Der Käufer verpflichtet sich, auf dem Grundstücke zu wohnen und es selbst zu bewirtschaften. Innerhalb des ersten Jahres hat er mindestens 1½ Hektar des Bodens in Bebauung zu nehmen. Für jeden gefällten Baum hat er drei neue zu pflanzen.

§ 6.

Vor Ablauf von sechs Jahren, gerechnet vom Tage der Vertragsgenehmigung an, und vor völliger Zahlung des Kaufpreises darf der Käufer die Heimstätte ohne Genehmigung des Gouvernements nicht veräußern. Das Gouvernement ist befugt, dieses Verbot durch Eintragung in das Grundbuch oder auf andere Weise Dritten gegenüber wirksam zu machen.

§ 7.

Die Vermessungskosten in Höhe von . . . . sind vom Käufer gleichzeitig mit der ersten Kaufpreiszahlung an die . . . . Kasse zu . . . . zu entrichten.

§ 8.

Der Käufer räumt dem Kaiserlichen Gouvernement für den Fall, daß er die ihm in § 5 auferlegten Verpflichtungen nicht erfüllt, ein Recht auf Rückübertragung des Eigentums an der Heimstätte ein und verzichtet in diesem Falle auf alle Ansprüche wegen Ersatzes der bereits geleisteten Zahlungen oder der sonstigen auf die Heimstätte gemachten Verwendungen.

§ 9.

Der Käufer und seine Rechtsnachfolger haben für die Instandhaltung der Grenzmarken, der an öffentlichen Wegen liegenden, in das Grundstück fallenden Wasserstellen und für gute Zufahrtswege von dem Grundstück zu den nächsten öffentlichen Straßen Sorge zu tragen, widrigenfalls das Gouvernement nach vorheriger erfolgloser Warnung berechtigt ist, die betreffenden Arbeiten auf Kosten des Käufers oder seiner Rechtsnachfolger vorzunehmen.

§ 10.

Regelung der Benutzung des Weidefeldes, sowie der uhr zu dem Grundstück, behält sich das Kaiserliche Gou- : vor.

§ 11.

Kosten der auf Grund dieses Vertrages erfolgenden Ein- in das Grundbuch, einschließlich der in § 6 aufgeführten, Käufer.

Anlage 5.

Ansicht.

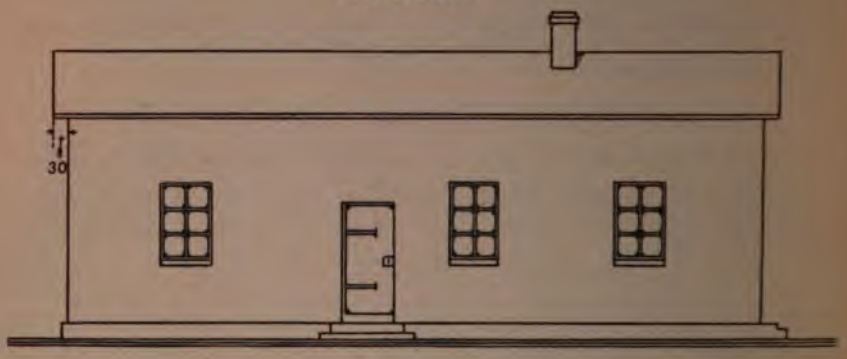

Grundriss.

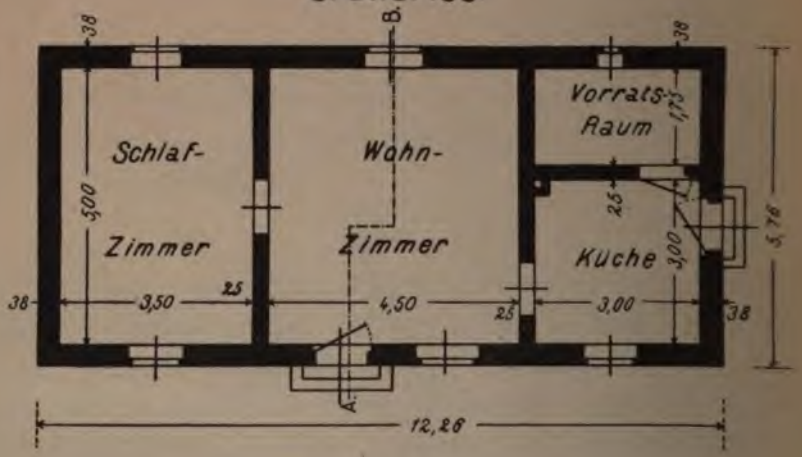

Schnitt A-B

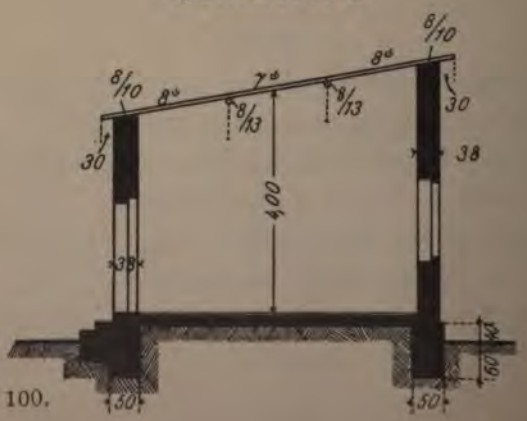

Maßstab 1 : 100.

Anlage 6.

Liste der notwendigsten Bau-Materialien.

		Preise in Swakopmund (Einheitspreis) Mk.	Mk.
4	Rahmhölzer, à 6,50 m lang, $^{8}/_{10}$ cm stark	1,10	28,60
4	Rahmhölzer, à 6,50 m lang, $^{8}/_{18}$ cm stark	1,30	33,80
3	Türen, 0,88 × 2 m im Rahmen groß	35,—	105,—
4	Fenster, 0,90 × 1,30 m im Rahmen groß	45,—	180,—
20	Ankerbolzen, 0,76 m lang, 16 mm Durchm.	1,50	30,—
52	Tafeln Wellblech, 8′ lang	3,40	176,80
26	Tafeln Wellblech, 7′ lang	3,—	78,—
700	Wellblech-Schrauben	$^{0}/_{00}$ 19,—	13,30
170	kg Firnis	1,—	170,—
25	„ Terpentin	1,75	43,75
25	„ Sikkativ	1,80	45,—
190	„ Zinkweiß	—,85	161,50
30	„ Mischfarben	1,—	30,—
2	Tonnen Portland-Zement	15,—	30,—
1	Fenster, 0,40×0,80 m im Rahmen groß		15,—
		zus. Mk.	1140,75

Anlage 7.

Sämereien-Verzeichnis.

			Mk.
50	g	Blumenkohl (Ital. oder Algier) . . .	1,25
100	„	Weißkraut	1,—
100	„	Rotkraut	1,—
100	„	Wirsing	1,—
50	„	Blätterkohl	—,75
100	„	Kohlrabi, blauer Riesen	—,75
100	„	Mohrrüben oder Karotten	—,75
20	„	Pastinaken	—,10
20	„	Petersilienwurzel	—,10
20	„	Schnittpetersilie, krause	—,20
20	„	Sellerie (Wurzel)	—,25
50	„	Rote-Beete	—,50
50	„	Kopfsalat, brauner Trotzkopf	—,50
50	„	Kopfsalat, asiatischer	—,50
50	„	Endivien	—,50
50	„	Zwiebeln, Madeira	—,50
50	„	Porree oder Lauch	—,50
200	„	Radies, in zwei kurzlaubigen Sorten . .	1,—
100	„	Rettig	—,75
20	„	Artischocken	—,50
20	„	Dill	—,10
100	„	Tomaten, in zwei bis vier verschiedenen Sorten	2,—
20	„	Spanischer Pfeffer	—,20
20	„	Physalis edulis (Kapstachelbeere) . . .	—,0

		Mk.
g	Rhabarber	—,40
„	Spinat	—,60
„	Gurken, in zwei verschiedenen Sorten . .	1,—
„	Wassermelonen, in zwei verschiedenen Sorten	2,—
„	Speisekürbis	1,25
„	Tabak, verschiedene Sorten	2,50
kg	Mais	2,—
Sortiment Blumensamen, und zwar:	Löwenmaul Reseda Tagetes Malven Nelken Winde Petunien Skabiosen Tropaeolum Zinnien	2,50
	Sa. Mk.	27,35

Anlage 8.

Aufstellung

des für eine Familie nötigsten Jahresproviants.

Rechnet man für eine vierköpfige Familie täglich drei vo Portionen und legt diesen die den Schutztruppen-Angehörig gewährten Verpflegungssätze zu Grunde, so bemißt sich der Jahre proviant für diese Familie etwa wie folgt:

400	kg	Reis,
1650	„	Mehl,
700	„	Hülsenfrüchte, Erbswurst, Gries, Nudel Makkaroni, Graupen usw.,
70	„	Zucker,
35	„	Salz,
50	„	Dörrgemüse,
70	„	Backobst,
90	„	Butter oder Schmalz,
6	„	Gewürze,
50	„	Kaffee,
10	„	Tee.

Für vier vom Gouvernement zu verproviantierende ei geborene Bedienstete werden im Jahre verausgabt:

ca. 1150	kg	Reis oder Mehl,
„ 150	„	Zucker,
„ 50	„	Salz,
„ 75	„	Kaffee,
„ 7½	„	Tee.

Nach Abzug der im eigenen Betriebe gewonnenen Gemüse- Milch-Erträge werden zur Verpflegung einer vierköpfigen ilie nebst vier eingeborenen Bedienſteten, auf das Jahr)net, folgende Proviantmengen erforderlich ſein:

800	kg	Reis,
1200	„	Mehl,
400	„	Hülſenfrüchte uſw.,
200	„	Zucker,
100	„	Salz,
50	„	Dörrgemüſe (verſchied. Sorten),
50	„	Backobſt,
50	„	Schmalz,
5	„	Gewürz (verſchied. Sorten),
100	„	Kaffee,
10	„	Tee.

Anlage 9.

Verzeichnis

des zur Mitnahme geeigneten, notwendigsten Handwerkzeuges, Geräts u. dergl.

---

1 komplettes Maurerhandwerkzeug (Hammer, Kellen, diverse Pinsel, Wage, Lot usw.),
1 Satz Holzbohrer mit Drauf,
1 Satz verschiedene Hobel,
1 Satz Stemmeisen und Beitel,
} eine primitive Hobelbank läßt sich für die erste Zeit selbst herstellen; eventl. wird das Mitbringen empfohlen.
1 große Säge,
1 Handsäge,
1 Fuchsschwanzsäge,
1 Handhammer,
1 Zange,
1 Feldschmiede,
1 kleiner Schraubstock,
1 komplettes Beschlagzeug mit Nägeln und Eisen,
2 eiserne Schiebekarren,
1 Winde mit Kette, Drahtseil oder Hanftau,
2 Picken,
3 Spaten,
2 Handbeile,
1 Axt,
2 Gießkannen,
1 kleine Buttermaschine,
Mehrere Zinkeimer,

Einige Steinbohrer oder einige Meter gehärteter Bohrstahl (zur Herstellung von Schießlöchern bei Steinsprengungen im Brunnen),
Einige Stahlkeile,
1 Vorschlaghammer (zum Bohren),
Alle Sorten Nägel, Bolzen, Schrauben, Scheiben, Splinte u. dgl.,
Die hauptsächlichsten Handwerkzeuge zur Vornahme von leichteren Klempner-, Schuhmacher-, Sattler- usw. Arbeiten,
1 komplette Sattel-Ausrüstung.

Anlage 10.

Bestimmungen

für die Gewährung von Prämien zur Umzäunung von Farmen und Heimstätten.

Für die ganze oder teilweise Umzäunung einer Farm oder Kleinsiedelung werden seitens des Kaiserlichen Gouvernements dem Eigentümer nach Maßgabe der verfügbaren Etatsmittel Prämien unter folgenden Bedingungen gewährt:

1. Die Umzäunung muß Zwecken der Viehwirtschaft (einschließlich der Straußenzucht) dienen. Durch die Umzäunung muß eine Fläche von mindestens einem Hektar eingefriedigt werden.

2. Gesuche um Gewährung von Prämien sind durch Vermittelung des zuständigen Bezirks- oder Distrikts-Amts an das Gouvernement zu richten. Denselben ist eine Skizze und ein Kostenanschlag beizufügen.

3. Gibt das Gouvernement dem Gesuche statt, so wird die Gewährung der Prämie unter Festsetzung ihrer Höhe mit der Bedingung zugesichert, daß die Umzäunung binnen einer vom Gouvernement festgesetzten Frist vollendet und von einer nach Maßgabe des § 5 zu bildenden Kommission gutgeheißen wird.

4. Die im § 4 erwähnte Kommission wird aus dem Bezirks-Amtmann oder Distriktschef und zwei von diesem zu bestimmenden Farmern gebildet. Sie begutachtet nach Einnahme des Augenscheins, ob die Umzäunung zweckentsprechend und dauerhaft hergestellt ist.

5. Ist die Umzäunung innerhalb der festgesetzten Frist vollendet und geht das Gutachten der Kommission dahin, daß die Umzäunung zweckentsprechend und dauerhaft hergestellt ist, so wird die zugesicherte Prämie ausgezahlt.

6. Für die Gewährung der Prämie ist die Reihenfolge des Eingangs der Gesuche bei dem zuständigen Bezirks-Amt maßgebend.

7. Um eine Uebersicht über die dem Prämienfonds voraussichtlich erwachsenden Ansprüche zu gewinnen, kann das Gouvernement zu einer Einreichung der Gesuche unter Bestimmung einer Ausschlußfrist öffentlich auffordern.

Anlage 11.

Aufnahme-Bedingungen

für das in Deutsch-Südwestafrika einzugehende Dienstverhältnis d

---

1. D .... aus .... verpflichtet sich, bei der Familie des .... in .... in Dienst zu treten. Das Dienstverhältnis beginnt mit dem Tage der Ankunft am Bestimmungsorte. Falls d .... in diesem Dienst mindestens zwei Jahre verbleibt, wird ihr auf Wunsch freie Rückbeförderung nach Deutschland gewährt. Letzteres soll auf Wunsch d .... auch in dem Falle geschehen, wenn innerhalb der Vertragszeit besondere Umstände, wie Rücksichten auf den Gesundheitszustand und dergleichen, nach dem Befinden des Kaiserlichen Gouvernements von Deutsch-Südwestafrika, deren Rückreise in die Heimat erforderlich machen. Der Anspruch auf kostenfreie Rückbeförderung erlischt, falls nicht bis zum Ablauf des Dienstverhältnisses derselbe bei der nächsten Verwaltungsbehörde geltend gemacht wird, oder falls d .... sich im Schutzgebiet verheiratet.

2. Als Entschädigung für ihre Dienstleistungen erhält d .... neben freier Verpflegung und Unterkunft, wie beides in .... üblich ist, im ersten Jahre einen monatlichen Lohn von ... Mark, welcher bei zufriedenstellenden Leistungen im zweiten Jahre auf ... Mark erhöht wird. Wird das Dienstverhältnis von keiner Seite sechs Monate vor Ablauf des zweiten Jahres aufgekündigt, so verlängert sich dasselbe um ein weiteres Jahr, für welches der Monatslohn ... Mark beträgt. Der Vereinbarung zwischen

Arbeitgeber und Arbeitnehmerin bleibt es vorbehalten, je nach dem Wert der geleisteten oder verlangten Dienstleistungen einen höheren Lohn zu bedingen.

3. In Krankheitsfällen hat die Genannte Anspruch auf unentgeltliche ärztliche Behandlung, falls ein Arzt erreichbar ist, desgleichen auf unentgeltliche Verpflegung und Lieferung von Medikamenten.

4. Um der . . . . die Uebernahme der unter 1 bezeichneten Dienststellung zu ermöglichen, beziehungsweise zu erleichtern, werden derselben auf den durch das Kaiserl. Deutsche Gouvernement für Südwestafrika eingereichten Antrag des . . . . . durch den Präsidenten der Deutschen Kolonialgesellschaft gewährt:

a) freie Ueberfahrt von Hamburg in der dritten Schiffsklasse auf einem Dampfer der Woermann-Linie,

b) freie Verpflegung auf diesem Dampfer.

Es ist ausgeschlossen, daß seitens der Deutschen Kolonialgesellschaft außer dem Ueberfahrtspreis von Hafen zu Hafen auch noch Mittel für die Landreise zur Verfügung gestellt werden. Für die Kosten derselben, sowie für entsprechende Aufsicht oder Begleitung während ihrer Dauer muß von der Dienstherrschaft oder sonst wem Sorge getragen werden.

Die Abreise von Hamburg erfolgt am . . . . Die Kosten der Reise von ihrem Wohnorte bis Hamburg und ihres Aufenthaltes daselbst hat d . . . . selbst zu bestreiten.

5. Eine Auflösung des Dienstverhältnisses kann, abgesehen von den Fällen, wo sie nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen zulässig ist, vor Ablauf von zwei bzw. drei Jahren nur im Einverständnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmerin erfolgen, dagegen ist die Familie des . . . . verpflichtet, d . . . ., im Falle sie bestimmte Aussicht auf Verheiratung hat, binnen längstens drei Monaten ihres Dienstes zu entbinden.

Mit den vorstehenden Annahmebedingungen bin ich einverstanden und verpflichte mich, am . . . . in Hamburg zur Abreise bereit zu sein. Mein Vater bzw. Vormund ist mit meinem Entschluß einverstanden.

Anlage 12.

Literatur, Karten und Zeitungen.

Literatur.

	Mark
Alverdes, H., Mein Tagebuch aus Südwest Gebd.	3.—
Auf flüchtigem Jagdroß in Deutsch-Südwestafrika. Jagd- und Reisebilder vom „Wilden Jäger". (Illustr., 224 S.)	9,—
Bülow, F. J. v., Drei Jahre im Lande Hendrik Witbooi's. Schilderung von Land und Leuten. (Illustr., 365 S.)	6,—
Büttner, C., Ackerbau und Viehzucht in Südwestafrika	1,—
François, H. v., Nama und Damara. Deutsch-Südwestafrika. (Illustr., 362 S.)	12,—
François, C. v., Deutsch-Südwestafrika. Geschichte der Kolonisation bis zum Ausbruche des Krieges mit Witbooi, April 1893. (223 S.)	10,—
Fuchs, Dr. V., Staatsanwalt, früher Richter und Bezirksamtmann in Deutsch-Südwestafrika, Ein Siedelungsvorschlag für Deutsch-Südwestafrika. (120 S. mit 1 farb. Karte)	2,—
Hermann, E., Viehzucht und Bodenkultur in Südwestafrika (dritte, stark vermehrte Auflage, neu bearbeitet von Hermann Haase)	3,—
Hindorf, R., Der landwirtschaftliche Wert und die Besiedlungsfähigkeit Deutsch-Südwestafrikas	1,80
Jacobsen, H., Viehseuchen und Herdenkrankheiten in Deutsch-Südwestafrika und ihre Bekämpfung Gebd.	2,50
Kolonialgesetzgebung, Die deutsche. Sammlung der auf die deutschen Schutzgebiete bezüglichen Gesetze, Verordnungen, Erlasse und internationalen Vereinbarungen. Auf Grund amtlicher Quellen herausgegeben. Bd. 1—10. Preis der einzelnen Bände verschieden.	
Kolonial-Handels-Adreßbuch. Herausgegeben vom Kolonialwirtschaftlichen Komitee, Berlin, Unter den Linden 43. (Erscheint alljährlich)	2,—
König, F., Die Wasserversorgung in Deutsch-Südwestafrika	1,50
Kuhn, Dr. Ph., Stabsarzt, Die Herero. Vortrag	—,40
Kuhn, A., Bericht über die Fischflußexpedition	3,—
Kuhn, Dr. Ph., Stabsarzt beim Oberkommando der Schutztruppen, Gesundheitlicher Ratgeber für Südwestafrika	3,60
Leutwein, Th., Generalmajor und Gouverneur a. D., Elf Jahre Gouverneur in Deutsch-Südwestafrika. (Illustr., 589 S.)	13,—

	Mark
Liliencron, A. von, Reiterbriefe aus Südwest. Kart. 1,40, gebd.	2,25
Maceo, A., Kgl. Berginspektor und Bergassessor, Die Aussichten des Bergbaues in Deutsch-Südwestafrika	2,—
Ortenberg, Dr. H. von, Aus dem Tagebuch eines Arztes Kart. 3,—, gebd.	4,—
Passarge, Prof. Dr. S., Die Kalahari. (Text und Atlas) 80,—, gebd.	90,—
Passarge, Prof. Dr. S., Die Buschmänner der Kalahari. (144 S., 2 Tafeln, 24 Abb. und 1 Karte)	3,—
Planert, W., Handbuch der Nama-Sprache in Deutsch-Südwestafrika	5,—
Rohrbach, Dr. P., Deutsch-Südwestafrika ein Ansiedlungsgebiet?	—,50
Rohrbach, Dr. P., Deutsche Kolonialwirtschaft. I. Südwestafrika Gebd.	10,—
Rust, C., Krieg und Frieden im Hererolande. Aufzeichnungen aus dem Kriegsjahre 1904. (Illustr., 552 S.)	10,—
Schlettwein, C., Der Farmer in Südwestafrika	6,—
Schultze, Prof. Dr. L., Aus Namaland und Kalahari	60,—
Schwabe, K., Mit Schwert und Pflug in Deutsch-Südwestafrika. — Vier Kriegs- und Wanderjahre. (Illustr., 514 S.)	13,—
Seidel, A., Prakt. Grammatiken der Hauptsprachen Deutsch-Südwestafrikas. I. Nama. II. Otjiherero. III. Oshindonga. (Sprache des Ndonga-Stammes der Ovambo)	2,—
Seiner, Franz, Bergtouren und Steppenfahrten im Hererolande. (Illustr., 278 S.)	6,—
Taschenbuch für Deutsch-Südwestafrika. Herausgegeben von Dr. Ph. Kuhn und Hauptmann K. Schwabe. Gebd.	3,50
Watermeyer, J. C., Deutsch-Südwestafrika. Seine landwirtschaftlichen Verhältnisse. (25 S.)	1,—
Zusammenstellung von gemessenen Wegelängen im deutschen Schutzgebiet Südwestafrika. (34 S.)	2,—

Karten.

Farm-Uebersichtskarte von Teilen des Bezirks Windhuk und Karibib, 1906. 1 : 200000	5,—
Herkt, Otto, Karte von Deutsch-Südwestafrika, 1905. 1 : 300000. Unaufgezogen	1,—
Aufgezogen	1,50
Kriegskarte von Deutsch-Südwestafrika. Im Auftrage des Großen Generalstabs und der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts auf Grundlage aller bisher veröffentlichten Karten und der unveröffentlichten Materialien der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts u. a. m. hergestellt von Paul Sprigade und Max Moisel. 8 Blätter. 1:800000; 1904. (1. Windhuk. 2. Otavi. 3. Rehoboth. 4. Zesfontein. 5. Ovambo. 6. Andara. 7. Keetmanshoop. 8. Warmbad. Jedes Blatt einzeln in Umschlag	1,—
Aufgezogen	1,50

... Stand am 1. 1. 02.
... messung in Windhuk.
1 : 1000000
... Schutzgebiet in 4 Blatt.
... and in Taschenformat
... Swakopmund. 1 : 22500.

... bucht. 1 : 100000. 1904
... lichen Teils von Deutsch-
... 4. 6 Blatt, gefaltet in Mappe
Einzelne Blätter

Zeitungen.

... g". Erscheint zweimal wöchentlich.
... Halbjährlich
... scheinen wöchentlich. Redaktion in

... Südwestafrikanische Zeitung"
... Co., Hamburg, Afrikahaus; Invaliden-
... den Linden 24: Rudolf Mosse, Berlin,
... 49; Swakopmunder-Buchhandlung, Ges.
... Wilhelmstr. 43 b.
... Nachrichten" die Filiale Windhuk
... der Buchhandlung und die Verlagsbuch-
... m Süsserott, Berlin W. 30, Goltzstr. 24.
... Amtsblatt für die Schutzgebiete in
... der Südsee. Erscheint in der Regel am 1.
... Monats. Einsendungen und Anfragen sind
... buchhandlung von Ernst Siegfried Mittler
... Kochstraße 68 71, zu richten. Vierteljährlich
... tung". Organ der Deutschen Kolonialgesell-
... stelle: Bureau der Deutschen Kolonialgesell-
... Schellingstr. 4, oder Post. Für Mitglieder
... Für Nichtmitglieder jährlich

Silberne Medaille
Brüssel 1888

Silberne Medaille
D. A. M. u. Kolon.-Ausstellung
Berlin 1907

Ehrendiplom der
Berl. Gew.-Ausst. 1896

Silberne Medaille
Brüssel 1888

Silberne Medaille
D. A. M. u. Kolon.-Ausstellung
Berlin 1907

Simon's Exportgeschäft

BERLIN C. 2, Spandauerstr. 33/35, Propststr. 17/19

Fabrik chemisch-pharmaceutischer Präparate

Spezial-Abteilung für Sanitäts-Ausrüstungen für die Tropen.

Comprimierte Arzneimittel. Granules. Salben in Tuben.
Simon's Malaria-Mittel. Comprimierte Verbandstoffe und -Binden. Simon's Dysenteriemittel.

Simon's sterilisierte Subcutaninjectionen, eingeschmolzen in Gläschen à 1 ccm, dauernd haltbar, in Kartons à 12 Stück.

Tropen-Apotheken. Haus- und Reise-Apotheken. Sanitäts-Veterinärkästen.

Vertreter: Theodor Wilckens, Hamburg-Afrikahaus.

Spezial-Preisliste bitte einzufordern.

RICHTER & NOLLE

Erstklassiges Spezial-Geschäft für komplette
— Tropen- und Überseeausrüstungen. =

BERLIN W. 9 Potsdamer Str. 10-11 „Alt-Bayern"

Wir liefern:

Tropen-Anzüge jeder Art, Wäsche, Trikotagen, Kopfbedeckungen, Schuhwerk, Reise-Effekten, Toilette-Artikel, Zelte, Zeltmöbel, Waffen, Jagd-Utensilien, photograph. Artikel, Plantagen-Geräte etc.

überhaupt jed. Artikel, welcher f. tropische od. subtropische Klimata in Betracht kommt.

Der Umstand, dass wir uns viele Jahre in deutschen Kolonien aufgehalten haben, gibt unserer w. Kundschaft die Gewähr, dass sie gut und zweckmässig bedient wird.

Allein-Verkauf der rühmlichst bekannten „Thermosflaschen" für alle deutschen Kolonien.

Goldene Medaille Kolonial-Ausstellung Berlin 1907.

Kataloge und Kostenanschlag gratis.

Abteilung II beschäftigt sich mit dem Engros-Vertrieb von Plantagen-Artikeln u. Tropen-Spezialitäten.

Samenhaus Franz Anton Haage,

Hoflieferant,

Erfurt (Thür.)

Bezugsquelle für erstklassigen Samen, Gartengeräte, Kartoffeln usw.

Grosser Versand nach allen Teilen der Kolonien.

Viele Anerkennungen!

Das Kais. Distriktsamt in O– schreibt: **„Die Sendung ist sehr gut angekommen."** (Betrifft eine grosse Kartoffelsendung.)

— Geschäft gegründet 1778. —

Telegramm-Adresse: **Samenhaage.**

Illustrierter Hauptkatalog gratis zu Diensten.

Für die AUSRÜSTUNG nach den Kolonien empfehlen wir unser reichhaltiges Lager in

Usambara-Kaffee, Kamerun-Kakao, Tee, sämtlichen Gemüse- u. Fleischkonserven, Zigarren, Speiseöl, Kolapräparate, Kolawein

Preisliste kostenlos und portofrei!

Deutsches Kolonialhaus

BRUNO ANTELMANN (G. m. b. H.)

BERLIN W. 35, Lützowstr. 89/90.

Raubtierfallen.

405 Stück Löwen, Leoparden, Hyänen etc. fing in kurzer Zeit Herr Th. H., Plantage M. (D.-O.-Afrika) in unseren unübertrefflichen Fallen.

Illustrierter **Hauptkatalog** über sämtl. Fallen (Löwe bis Zorilla) u. **leichteste Fangmethode**, ausgearbeitet von **Staats v. Wacquant-Geozelles** über sämtliche Raubzeugarten der Welt gratis und franko. — **Vertreter gesucht.**

Haynauer Raubtierfallen-Fabrik

E. Grell & Co., *Haynau i. Schles.*

DIETRICH REIMER (ERNST VOHSEN), SORTIMENT

WILHELM-STRASSE No. 29 BERLIN SW. 48 WILHELM-STRASSE No. 29

VERSAND VON BÜCHERN, KARTEN U. ZEITSCHRIFTEN NACH DEUTSCH-SÜDWESTAFRIKA :: KATALOGE UND ÜBERSICHTSBLÄTTER KOSTENFREI

BÜCHER ÜBER BODENKULTUR, VIEHZUCHT, HYGIENE :: SORGFÄLTIGE ERLEDIGUNG ALLER LITERARISCHEN AUFTRÄGE

LANDKARTEN VON DEUTSCH-SÜDWESTAFRIKA

Ein Multi-Millionär,

der sein enormes Vermögen in Afrika als Provision-Merchant erwarb und der, im Lande der unbegrenzten Möglichkeiten lebend, jetzt die ganze Welt von oben herab betrachtet, besuchte auf seiner letzten kontinentalen Reise die Hamburger Exportmuster-Ausstellung der Lebensmittel-Industrie von Harder & de Voss. Stundenlang wanderte er daselbst umher, sprach aber kein Wort dabei.

Er besah sich die eleganten Arrangements der Ausstellung, äusserte sich aber nicht über den Eindruck, den sie auf ihn gemacht. — Man zeigte ihm das denkbar umfangreichste Sortiment in Nahrungsmitteln, darunter weltberühmte Marken, wie die kondensierte Milch der Nestlé-Anglo Swiss Condensed Milk-Co., der grössten Milchgesellschaft der Welt; die französische Butter von Lepelletier, der grössten Butterpackerei der Welt; die rühmlichst bekannten Schinken und Wurste aller Art, sowie Gemüse-, Fleisch- und Fischkonserven; die Ausstattungen der Dosen, unter welchen die vorzüglichen Jams und Marmeladen, die vortrefflichen deutschen, französischen, holländischen, schweizer usw. haltbaren Sorten Käse, die renommierten Fruchtsäfte (Squashs) und viele andere Artikel in den Handel kommen, sowie das in vielen Gegenden unentbehrliche Hartbrot »Homeros« — er blieb stumm!

Man fuhrte ihm die wunderbarsten Erfindungen der Gegenwart vor: Fleisch- und Gemüse-Konserven »Perfect«, die durch ganz minimale Vergrösserung der Dosen mit neuester Kochvorrichtung versehen sind, sowie Schokoladen der berühmten Marken: Kohler, Peter und Nestlé — er sprach kein Wort.

Man liess das Riesensortiment renommiertester Getränke — Burgeff-Sekte, E. & F. Cantor's Rhein- und Moselweine, C. Meyniac & Co.'s Bordeauxweine, Henri Darviot's Burgunderweine, Rum la Negrita, J. A. Gilka's Getreide-Kümmel, Bols Liqueure usw. usw. vor seinem Auge Revue passieren, er aber blieb stumm wie ein Fisch.

Erst beim Verlassen der Ausstellung, als jemand zu ihm sagte: »Ihnen als vielfacher Millionär imponiert das alles wohl nicht!« da schüttelte er den Kopf und sprach: »Sie denken, mein Vermögen befriedigt mich? — Nun, ich sage wie einst Alexander der Grosse: Wenn ich nicht Mr. . . . wäre, möchte ich Harder & de Voss sein! Sie besitzen die interessanteste und umfangreichste Zusammenstellung von Export-Lebensmitteln und Getränken, die ich je zu sehen bekommen habe. Ich muss sagen: Harder & de Voss in Hamburg ist die beste Bezugsquelle für Nahrungsmittel und Getränke für den überseeischen Export.«

Man fordere die Victoria-Export-Preisliste Harder & de Voss.

Schutzmarke.

99 erste Preise, darunter 54 goldene und 9 Staatsmedaillen

Weltber. Fangapparate f. Raubtiere, Vögel u. Fische. Wildlocker, Wittrungen. Glaskugel- u. Tontauben-Wurfmaschinen.

R. Weber.

Spez.: Fallen für Löwen, Tiger, Leoparden, Hyänen, Schakale, Wölfe etc.

Illustrierte Preisliste kostenfrei!

R. WEBER, Aelteste deutsche Raubtierfallenfabrik, **Haynau i. Schl.** Kaiserl. Königl. Hoflieferant.

Carl Schlieper
REMSCHEID.

Fabrik- Zeichen.

Werkzeuge und Geräte
für Plantagen-, Eisenbahn- und Minenbau.

Bohrgeräte,
Kautschukmesser,
Bauartikel.

Bernhard Hadra

Apotheke zum weissen Schwan

Tropen-Versand-Abteilung

BERLIN C. 2, Spandauerstr. 77

empfiehlt:

Medikamente f. d. Tropen in komprimierter Form

Fertige Tropen-Apotheken

nach Prof. Kohlstock u. a.

:: :: **zu billigsten Preisen in tadelloser Ausführung** :: ::

Komprimierte Verbandstoffe ▫ Malariamittel
Dysenteriemittel

Spezial-Preisliste sämtlicher für die Tropen erforderlicher Medikamente gratis zu Diensten.

Niagara-Pumpen

vierfach wirkende Kolbenpumpen mit auswechselbaren Leder-Manschetten, beste Pumpen für **Hauswasser-Versorgungszwecke,** Gesamtförderhöhe senkrecht bis 25 Meter, unempfindlich gegen Schmutzwässer, daher den sogenannten Flügelpumpen vorzuziehen.

Billiger Preis! Garantie! Man verlange Offerte.

Alexander Sauer, Ruhrort 42

„Oravia"

feinste Silber-Anker-Präzisions-Uhr

mit Gangschein der Sternwarte

Mk. 39.—.

Taschenuhren v. M. 3,50, in Silber v. M. 7,—, **Wecker** von M. 2,40 an. Auf Wunsch Katalog über Taschen-, Wand- u. Wecker-Uhren, Ketten, Ringe, Broschen, Ohrringe, Feldstecher kostenfrei.

EUG. KARECKER. Herst. v. Taschenuhren, Versand. **Lindau, Bodensee 531** 2 Jahre Garantie.

Reinsch's patentierte

Windmotoren

sind **die besten der Welt** zur selbsttätigen und kostenlosen

Wasserförderung

für alle Zwecke, wo Wasser gebraucht wird oder fortzuschaffen ist, als auch zum Betriebe aller **landwirtschaftlichen u. kleingewerblichen Maschinen.**

Wasserleitungen

für Gemeinden und Private. Gegen 5000 Anlagen ausgeführt. 3 Staatsmedaillen. 54 höchste Auszeichnungen.

Tausende Referenzen!

Ausführl. Kataloge direkt von

CARL REINSCH,

Dresden N. 17.

Hoflieferant. o Gegr. 1859.

Zahlreiche Windmotoren nach den Kolonien für die kaiserlichen Regierungen und an Private geliefert. Zahlreiche Anerkennungsschreiben und feinste Referenzen aus den Kolonien u. dem gesamten Ausland.

AFRIKA-DIENST

der

Woermann-Linie ▫ Hamburg-Amerika-Linie und Deutschen Ost-Afrika-Linie

Regelmässige Post-, Passagier- und Fracht-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und

Deutsch-Südwestafrika

Für **Fracht** alle 3 Wochen von Hamburg mit Dampfern der Woermann-Linie und Hamburg-Amerika-Linie

Für **Passagiere** alle 3 Wochen von Hamburg via Antwerpen, Boulogne, Las Palmas mit Dampfern der Deutschen Ost-Afrika-Linie

Näheres erteilt wegen **Fracht** für die Schiffe der Hamburg-Amerika-Linie: **Hamburg-Amerika-Linie, Hamburg,** für die Schiffe der Woermann-Linie: **Woermann-Linie, Hamburg.**

Wegen **Passage:** die **Deutsche Ost-Afrika-Linie, Hamburg.**

Warnholtz & Gossler

Telegr.-Adresse: WARNGOSSEL. **Hamburg.** Telephon-Amt I, 1728, 6227 u. 9504.

Export und Import, Kommission.

Verkauf von Produkten aus den deutschen Kolonien und andern überseeischen Ländern.

MILCH FÜR DEN EXPORT

Homogene, sterile Milch und Sahne in Dosen und in Flaschen

Lieferbar in allen gangbaren Packungen

Dünnflüssig und im Geschmack wie frische Milch von der Kuh!

Nicht zu verwechseln mit eingedickter, sogenannter kondensierter Milch

Goldene Medaille, Ehrenpreis Schwerin 1907. Goldene Medaille Kolonial-Ausstellung Berlin-Schöneberg 1907. Diplôme et Médaille de prix d'honneur, Internationale Ausstellung Brüssel 1907. Internationale Ausstellung Madrid 1907. Ehrendiplom. Ehrenkreuz. Goldene Medaille.

Vollmilch, garantiert	3 % Fett	Kaffeesahne, garantiert	12—15 % Fett
Magermilch „	0—2 % Fett	Schlagsahne „	32—36 % Fett

Wir übernehmen 1 Jahr Haltbarkeits Garantie! Man verlange Preisanstellung und Bemusterung.

General-Vertreter für Export:

JENS KARL SCHMIDT, Hamburg, Jacobihof.

Zentral-Molkerei Exportgesellschaft, Schwerin i. Meckl.

Lumay's Magenbitter

(patentamtlich geschützt)

Beliebter magenstärkender und digestionsbefördernder **erstklassiger holländischer Magenlikör**. – Vielfach ärztlich empfohlen und begutachtet. – Hervorragend bewährt bei **Magenleidenden** und **nervösen** Personen. – Probates Mittel für die gefürchtete **Seekrankheit**

Preise für 1/1 Flasche M. 2,—, 1/2 Flasche M. 1,10

Zu beziehen durch den alleinigen Fabrikanten

M. F. GOOSSENS

Hoflieferant Ihr. Maj. der Königin von Holland

KALDENKIRCHEN ○○○ **VENLO**

(Rheinland) **(Holland)**

Probe-Postsendungen von 3 Flaschen werden auf Wunsch zugesandt

Tüchtige Vertreter für Deutsch-Südwest- und Ost-Afrika gesucht

Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 29.

Wertvolle Bücher und Karten über Deutsch-Südwestafrika.

Mk.

Dannert, Dr. E.: Zum Rechte der Herero. Insbesondere über ihr Familien- und Erbrecht. (66 S.) 05. 1,50

Das Werkchen sei besonders denen wärmstens empfohlen, die sich für die Eigenart der Bewohner von Südwestafrika interessieren.

Falkenhausen, H. von: Ansiedler-Schicksale. 11 Jahre in Deutsch-Südwestafrika 1893 bis 1904. 05. 3. Auflage. Gbdn. 3,—

François, C. v.: Kriegführung in Südafrika. 3. Aufl. (57 S.) 00. 1,—

— **Deutsch-Südwestafrika.** Geschichte der Kolonisation bis zum Ausbruch des Krieges mit Witbooi, April 1893. Mit 14 Textskizzen. (223 S.) 99. Gbdn. 10,—

Kuhn, A.: Zum Eingeborenenproblem in Deutsch-Südwestafrika. Ein Ruf an Deutschlands Frauen. Mit 25 Bildern. (40 S.) 05. 1,—

— **Bericht über die im Jahre 1901 nach Deutsch-Südwestafrika entsendete techn. Studien-Expedition f. Bewässerungsanlagen.** Mit 1 Karte u. 22 Taf. 04. In Mappe. 12,—

Kuhn, Dr. Philalethes: Die Herero. Vortrag, gehalten in der Abt. Berlin-Charlottenburg der Deutschen Kolonialgesellschaft. (14 S.) 07. —,40

Die Land- und Berg-Gerechtsame der Deutschen Kolonial-Gesellschaft für Südwestafrika. Zwei Gutachten, erstattet von Dr. Joseph Kohler und Dr. Hermann Veit-Simon, sowie Urkunden-Material. 06. 1,—

Ortloff: Die Landungsverhältnisse an der Küste Deutsch-Südwestafrikas. Mit 5 Kartenskizzen. (51 S.) 1,—

Passarge, Dr. S.: Die Kalahari. Versuch einer physisch-geographischen Darstellung der Sandfelder des Südafrikanischen Beckens. Herausgegeben mit Unterstützung der Königl. Preussischen Akademie der Wissenschaften. Mit 3 Taf. u. 33 Abbildungen nach Originalphotographien des Verfassers im Text, sowie 7 Abbildungen im Anhang, nebst einem Kartenband, enthaltend 11 Blätter physikalische und geologische Karten nach Originalaufnahmen der Expedition der Gesellschaft British-West-Charterland im Ngamiland und den bisher unveröffentlichten Materialien, 9 Blätter mit geologischen Profilen und Kartenskizzen, sowie ein Blatt landwirtschaftlicher Panoramen. Lex. 8°. (XVI, 822 S.) 04. Textband geh., Kartenband kart. 80,—
Gbdn. in Halbfranz 90,—

Passarge, Prof. Dr. S.: Die Buschmänner der Kalahari. (144 S.) Mit 2 Tafeln, 24 Abbildungen und 1 Karte. 07. Brosch. 3,— Gbdn. 4,—

Planert, W.: Handbuch der Nama-Sprache in Deutsch-Südwestafrika. Gbdn. 5,—

Rehbock, Prof. Th.: Deutschlands Pflichten in Deutsch-Südwestafrika. (44 S.) 1,—

— **Deutsch-Südwestafrika.** 96 Lichtdrucke nach Photographien aus dem Herero- und Namalande. Mit einer Karte in Farbendruck 98. Gbdn. 6,—

— **Deutsch-Südwestafrika.** Seine wirtschaftliche Erschliessung unter besonderer Berücksichtigung der Nutzbarmachung des Wassers. Mit 28 Tafeln und Karten. Lex. 8°. (237 S.) 98. Kart. 12,— Gbdn. 14,—

Rupp, Dr. E.: Soll und Haben in Deutsch-Südwestafrika. (69 S.) 05. 1,—

Salzmann, E. von: Im Kampfe gegen die Herero. Mit 196 Abbild. 05. Eleg. gbdn. 5,—

Watermeyer, J. C.: Deutsch-Südwestafrika. Seine landwirtschaftlichen Verhältnisse. (25 S.) 98. 1,—

Deutsche Admiralitätskarte der Reede von Swakopmund. 1:12500, 50 × 60 cm. 04. —,50

Deutsche Admiralitätskarte von Lüderitz-Land von Kegel-Berg bis Albatros-Felsen. **1:100000.** 94×71 cm. 04. 1,85

Pläne: Grosse Bucht, 1:25000; Prinz v. Wales-Bucht, 1:25000; Lüderitz-Bucht, 1:50000; Possession-Reede, 1:50000.

Besitzstandskarte von Deutsch-Südwestafrika. Stand am 1. 1. 02. Aufgestellt im Bureau der Landesvermessung. **1:1000000.** Farbdr. 02. 6,—
Aufgez. mit Stäben 12,—

Farm-Uebersichtskarte von Teilen des Bezirks Windhuk und Karibib. 1:200000. 06. 5,—

Kriegskarte von Deutsch-Südwestafrika. Im Auftrage des Grossen Generalstabes und der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts auf Grundlage aller bisher veröffentlichten Karten und der unveröffentlichten Materialien der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts u. a. m., hergestellt von Paul Sprigade und Max Moisel. 8 Blätter 1:8000000, 92×41 cm, und 1 Uebersichtsblatt. 1904. (1. Windhuk. 2. Otavi. 3. Rehoboth. 4. Zesfontein. 5. Owambo. 6. Andara. 7. Keetmanshoop. 8. Warmbad.)
Jedes Blatt einzeln in Umschlag à 1,—
Aufgezogen auf Leinwand à 1,50
Auf Leinwand mit Stäben 18,—

Niederschlagskarte von Deutsch-Südwestafrika auf der topographischen Grundlage der von P. Sprigade und M. Moisel bearbeiteten Kriegskarte 1:800000, entworfen von E. Ottweiler. **1:3000000.** 07. 2,—

Carl Jung ▽ Lorch i. Rheingau

Gegr. 1868

Weingutsbesitzer ∴ Weingrosshandlung u. Sektkellerei

Spezialität:

Alkoholfreie Weine

Kein unvergorener süsser Traubensaft, sondern **vergorener Wein ohne Alkohol.** — Angenehm herb und sehr erfrischend. An Wohlgeschmack und Bekömmlichkeit bisher unerreicht. — **Absolut tropenbeständig und jahrelang haltbar.**

Agenten gesucht! **Agenten gesucht!**

Christoph & Unmack, A.-G.,

Niesky, O.-L.,

= Abteilung Barackenbau. =

Fabrik transportabler, zerlegbarer Baracken, Häuser und Pavillons. System „Döcker".

Vielfach prämiiert mit d. höchst. Auszeichnungen.

Spezialität: Tropenhäuser.

Vorzüge: Leichte Aufstellbarkeit, leichtester Abbruch, ohne jeglichen Materialverlust. Grosse Widerstandsfähigkeit gegen Wetter, ...ser und Termitenfrass. Leichtes Ausbessern von Schäden. Hohes Isoliervermögen, weil jede ...and und Dachtafel einen hermetisch in sich abgeschlossenen Luftraum einschliesst. Die Wandungen ...ieten dem Ungeziefer keinen Unterschlupf, sind völlig fugenfrei und glatt, leicht abwaschbar und ...einfizierbar. — Alle diese Vorteile bieten Häuser anderer Systeme, die ganz aus Holz hergestellt ...nd, nicht. Fugen in Holztafeln sind bekanntlich ein Infektionsherd für Krankheiten. Die Döckerschen Baracken und Häuser beanspruchen in verpacktem Zustande wenig Raum und haben geringes Material-Gewicht.

Stuhl Tisch Bett

nehmen zusammengeklappt diesen Raum ein.

Abteilung Klappmöbel.

Harmonika-Möbel und -Zelte

lassen sich leicht zusammenklappen, beanspruchen dann geringen Raum, sind leicht im Gewicht, äusserst handlich und dauerhaft. Vorzüglich zum Gebrauch in den Kolonien, besonders da, wo mit Transportschwierigkeiten und Raummangel zu rechnen ist.

Harmonika-Zelte werden gelief. in verschiedener Grösse u. Ausführung als Kol.-Zelte m. Sonnensegel, Jagd-, Militär-, Gartenzelte usw.

Neuere Werke, für den Europäer in den Tropen besonders geeignet.

Kochbuch für die Tropen.

Nach langjährigen Erfahrungen in den Tropen und Subtropen zusammengestellt von **Antonie Brandeis, geb. Kuete.** 316 Seiten 8°. In Leinwand gebunden Mk. **3.75.**

Frieda Freiin von Bülow in der „Täglichen Rundschau" Das Kochbuch der Frau Brandeis ist **klar, knapp und übersichtlich geschrieben.** Es ist, was ich als Vorzug empfinde, gänzlich frei von überflüssigen Worten. Ein heller Blick für das Wirkliche, feine Geistesbildung und volles Verständnis für die Wichtigkeit sogenannter Kleinigkeiten zeichnen die Verfasserin aus. Das Buch berücksichtigt die verschiedenen Vermögenslagen, es beschäftigt sich mit der Dienstbotenfrage, der Einrichtung von Küche und Vorratsräumen, mit dem Aufbewahren der Lebensmittel, der Verwendung von Resten der Menüs, der Krankenküche, dem Kochen im Zelt usw. Ein besonderes Kapitel ist jedem der Themata gewidmet. **So kann es, besonders in ihren Anfangsjahren, für unsere Kolonistenfrauen ein wahrer Hausschatz werden und ihnen viel von dem teuren Erfahrungslehrgeld sparen helfen.**

Tropenhygiene mit spezieller Berücksichtigung der Deutschen Kolonien.

Aerztliche Ratschläge für Kolonialbeamte, Offiziere, Missionare, Expeditionsführer, Pflanzer und Faktoristen. Einundzwanzig Vorträge von **Prof. Dr. Friedrich Plehn,** Kaiserl. Regierungsarzt a. D. Zweite Auflage. Neu bearbeitet von **Dr. Albert Plehn,** Kaiserl. Regierungsarzt a. D., dirig. Arzt der inneren Abteilung des Urbankrankenhauses und Privatdozent an der Universität Berlin. Mit 6 Tafeln und 5 Abbildungen im Text. Preis 5 Mark, gebund. 6 Mark.

Wie erschliessen wir unsere Kolonien?

Im Auftrage der Deutschen Kolonialgesellschaft bearbeitet von **Dr.-Ing. O. Blum** und **Reg.-Baumeister E. Giese.** 135 Seiten mit zahlreichen Abbildungen und mehreren Karten. 1907. Preis 2 Mark.

Der Farmer in Deutsch-Südwestafrika.

Eine Darstellung sämtlicher für den afrikanischen Farmer in Betracht kommenden Erwerbszweige und **ein Leitfaden für Anfänger** von **Carl Schlettwein** (Farmbes. in Deutsch-Südwestafrika). Mit 66 Abbildungen. Preis gebunden 6 Mark.

Schlettwein ist drüben, wie in Deutschland überall bekannt. Er gehörte der Deputation deutscher Farmer aus Deutsch-Südwestafrika an, die s. Z. dem Kaiser über den Herero-Aufstand Bericht erstattete und wurde zu den Reichstagskommissions-Verhandlungen über die Südwestafrika-Vorlage als **Sachverständiger** berufen.

Viehzucht und Bodenkultur in Südwestafrika, zugleich Ratgeber für Auswanderer.

Von **Ernst Hermann.** Dritte, stark vermehrte Auflage, neu bearbeitet von Hermann Haase. 128 Seiten. 1907. 3 Mark.

Kein Ansiedler sollte versäumen, sich dieses äusserst praktische Buch zuzulegen. Es enthält viele gesunde Ratschläge über Bodenkultur, Viehzucht, Obstbau, Stauanlagen, Geflügelzucht u. a. m.

Deutscher Kolonialatlas mit Jahrbuch.

Ausgabe 1907. Herausgegeben auf Veranlassung der Deutschen Kolonialgesellschaft. Bearbeitet von **P. Sprigade** und **M. Moisel.** Broschiert 0,60 Mark, gebunden 1 Mark.

Die diesjährige Ausgabe des „Kleinen Deutschen Kolonialatlasses" erscheint in vollständig neuer und verbesserter Gestalt. Sämtliche Karten sind neu gezeichnet und gestochen und in fünffarbigem Steindruck hergestellt. Das Jahrbuch ist wesentlich erweitert und neu bearbeitet worden. Der „Deutsche Kolonialatlas" wird hierdurch noch mehr als bisher ein **unentbehrliches Handbuch für jeden Kolonialfreund.**

Ratgeber für die Tropen.

Von **Dr. Paul Kohlstock.** Preis gebunden in Leinwand 7,50 Mark. „Das beste Handbuch dieser Art.

I. Ausrüstung, Ausreise, Lebensweise und Ernährung. Umgang mit Eingeborenen. Sprachen. — II. Aerztl. Ratgeber für alle Krankheiten und Unglücksfälle. — III. Arzneimittel, Literatur usw.

Die Zusendung erfolgt durch:

Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), Berlin SW. 48

Sortiments-Abteilung für koloniale Bücher u. Karten. o **Wilhelm-Strasse 29.**

Dachleinen

in allen Farben, **weiss mit Tropenausrüstung** vorzüglich für Eindeckung von Tropenhäusern etc., seit Jahrzehnten von der Deutschen Kolonial-Abteilung verwandt.

15 goldene und silberne Medaillen.

Dachpappen „Elastique"

mit Tropenausrüstung.

Von 14 bis aufwärts 35 Pf. pro qm.

Export nach allen Ländern.

Weber-Falckenberg,
Berlin.

Saatkartoffeln u. Luzernesaat.

Erfurter
Gemüse- u. Blumen-Samen.
Probe-Sortiment
von 50 besten Sorten inkl. tropensich. Verpack. 7 M. überallhin franko.
Reichhaltig illustr. Samen-Kat. 104 gratis a. Anfrage v. d. Handelsgärtnerei

Alle in Anlage 7 genannten Samen liefern wir seemässig verpackt für 30 Mark franko.

Deutsche Afrika-Bank A.-G.

Hamburg. = Swakopmund. = Windhuk. = Lüderitzbucht.

Vermittlung des bankgeschäftlichen Verkehrs mit D. S. W. A. Eröffnung von laufenden Rechnungen. Entgegennahme von Geldern und Aufbewahrung von Wertpapieren usw. Aufträge auf briefliche und telegraphische Auszahlungen, auf Ausstellung von Schecks und Kreditbriefen usw. übernehmen die

Direction der Disconto-Gesellschaft, Berlin, Bremen, Frankfurt a. M., London, und die
Norddeutsche Bank in Hamburg, Hamburg.

Fabrik-Einrichtungen

Flaschenzüge, Hebezeuge

Bohrmaschinen, Winden, Kaltsägen, Lochstanzen, Blechscheren, Hobelmaschinen, Schmiedeherde,

Drehbänke.

Gebrüder Buschbaum,
Darmstadt, Viktoriastr. 84.
Esseisen.

" " Werkzeuge " "

Einfache und kostenlose Betriebskraft

für Landwirtschaft und Gewerbe für alle Wasserhebungen und für Elektrizitäts-Erzeugung.

Stahlwindturbine „Herkules"
Kostenlose Betriebskraft für Pumpen

Deutsche Windturbinen G.m.b.H Rudolph Brauns **Werke Dresden-A**

Landwirtsch. Gewerbl. Maschin.. Electricität.
30% Mehrleistung 30% billiger als Windmotore
Einkapselung u. Centralschmierung aller arbeitenden Teile.

Von Behörden vorgeschrieben u. empfohlen.

PH. MAYFARTH & Co., Frankfurt a. M.

Berlin N. **Paris XIX.** **Wien II.**

liefern als Spezialität: **Landwirtsch. Maschinen und Geräte** für die **Tropenkultur.** – **Trockenapparate** für Kakao, Kaffee, Tee, Bananen, Kopra, Kina usw.

Kolonisten - Pflüge u. Ackergeräte aller Art.

Kataloge gratis und franko.

Verlag von DIETRICH REIMER (Ernst Vohsen) in Berlin SW. 48.

Wertvolle Reisebeschreibungen!

E. von Salzmann: Im Sattel durch Zentralasien. 6000 Kilometer in 176 Tagen. Mit 185 Bildern, 1 Uebersichtskarte und 8 Kartenskizzen. — **Siebente Auflage!** Preis elegant gebunden Mk. **5**,—.

„Neue freie Presse", Wien: „Eines der interessantesten Reisewerke — sowohl für die Jugend, wie für den Sportsmann — **ist „Im Sattel durch Zentralasien"**, das soeben in sehr reicher und geschmackvoller Ausstattung im Verlage von Dietrich Reimer in Berlin erschienen ist . . . Es war keine wissenschaftliche Forschungsexpedition, die Leutnant von Salzmann unternommen, sondern vielmehr ein Sportunternehmen, um einerseits seine Leistungsfähigkeit als Reiter und anderseits die Tüchtigkeit und Ausdauer der mongolischen Ponys zu beweisen. Aber der kühne Reiter hat bei diesem Ritt so scharfe Beobachtungen gemacht, so viele Abenteuer bestanden und mit seiner Kamera so merkwürdige Volkstypen und malerische Landschaften aufgenommen, **dass man sein frisch und lebendig geschriebenes Buch mit der lebhaftesten Teilnahme liest . . .**"

Erich von Salzmann: Im Kampfe gegen die Herero. Mit 196 Abbildungen und 14 Originalzeichnungen. Preis elegant gebunden Mk. **5**,—.

„Leipziger Neueste Nachrichten": „. . . Mitten in die Wirksamkeit und Strapazen unserer Truppen versetzt uns eine Schrift eines jungen Offiziers, der aus Südwestafrika verwundet zurückgekehrt und fortan dem Dienst im bunten Rock entrissen worden ist. Es ist der durch seinen Distanzritt durch China bekannt gewordene Oberleutnant Erich von Salzmann, der seiner früheren Schrift (siehe oben) ein neues Buch „Im Kampfe gegen die Herero" zugesellt hat, **worin er in höchst fesselnder Weise über die Streifzüge seiner Feldartillerietruppe berichtet. Wir lernen so aus nächster Nähe das Leben unserer braven Afrikakrieger kennen und die grossen Schwierigkeiten, die tagtäglich zu überwinden sind.**

Andreas Gildemeister: Auf einem Segelschiffe rund Kap Horn. Mit einem Vorwort vom Vizeadmiral a. D. R. Werner. Mit einem Titelblatt und einer Uebersichtskarte. Elegant gebunden Mk **3,50.**

Geh. Admiralitätsrat Koch in der „Marinerundschau": „Wer die „grosse Fahrt", wie sie in Wahrheit sich abspielt, kennen lernen, vielleicht ihr sein Leben weihen will, mag das Buch zur Hand nehmen; sein Verfasser hat, vielleicht sich selber unbewusst, in dieser schlichten Schilderung **ein Werk von bleibendem Wert** geliefert, das durch das Vorwort aus Reinhold Werners Feder mit Recht geehrt wurde.

Oswald Kunhardt: Wanderjahre eines jungen Hamburger Kaufmanns I. Eine Reise um die Erde in 1000 Tagen. Dritte, erweiterte Auflage. Ein Prachtband in gr. 8° mit über 220 Illustrationen, Voll- und Textbildern von Land und Leuten aus allen Teilen der Erde, einer Weltkarte zur Uebersicht der Reiseroute und mehreren Kartenskizzen. Elegant gebunden Mk. **12**,—.

Einen interessanten Einblick in die Lebensanschauung und die Denkweise unserer hanseatischen Grosshandelskreise gibt uns das vorliegende Werk des jungen Hamburger Kaufmanns. Eine dreijährige Wanderzeit hat seinen Gesichtskreis erweitert, sein Urteil geschärft, und dass er die reiche Gelegenheit zum Schauen und Schildern trefflich zu nützen verstand, beweist uns sein Buch, das jedem, der an Reisebeschreibungen Gefallen findet, eine angenehme Lektüre bieten wird.

Egon Kunhardt: Wanderjahre eines jungen Hamburger Kaufmanns II. Eine Reise um die Erde in 777 Tagen. Zweite, erweiterte Auflage. Ein Prachtband in gr. 8° mit 250 Illustrationen und zahlreichen Kartenskizzen. Elegant gebunden Mk. **12**,—.

Eine gewisse Uebereinstimmung der Entstehungsweise und der Tendenz mit dem „Bruderwerke" weisen die „Wanderjahre" Kunhardts des Jüngeren auf. Auch hier fällt ein bewerkenswerter Grad von Beobachtungsgabe und schriftstellerischem Talent, eine bei aller Frische und Unbefangenheit erstaunliche Frühreife des Urteils auf. Aber wie jede Blüte eines Zweiges durch die nur ihr eigene Färbung ihre Eigenart wahrt, so fehlt auch diesem Buche nicht der Reiz persönlichen Denkens und Empfindens.

Curt Craemer: Aus meiner Wanderzeit. 100 000 Kilometer zu Wasser und zu Lande. **Zweite, umgearbeitete Auflage.** Ein starker Prachtband mit vielen Abbildungen und 1 Karte. Mk. **6**,—.

Dieses, bei seinem ersten Erscheinen von Presse und Publikum überaus günstig aufgenommene Werk erscheint nunmehr in einer durchgesehenen neuen Auflage zu dem billigen Preise von Mk. 6,—. Die Anschaulichkeit der Schilderungen, der flotte Stil und die jugendfrische Ursprünglichkeit der Darstellung werden dem Buch auch in der neuen Gestalt viele Freunde erwerben.

Giebelschirme

Patent Seeger, D. R. P.

U. S. A. Patent etc.,

auf den Schultern zu tragen, zusammenklappbar, **lassen Hände und Arme völlig frei.** Verblüffend einfach, leicht, solid und praktisch und von zuverlässiger Tragart auch bei Wind. Vielfach begutachtet, Fortschrittsmedaille, staatliches Anerkennungsdiplom etc.

Ludwig Seeger, Feldkirch, Austria.

Deutsche Hausbau-Gesellschaft m. b. H.

Zentrale: Berlin W. 57. Fabrik: Golm a. H.

Zerlegbare transportable Holz-

Häuser u. Baracken

nach System

Dickmann oder nach Böcker'schem Muster.

Spezialität: Tropenhäuser :: :: :: Schulen, Villen etc.

I a Referenzen! Zahlreiche Ausführungen! Kataloge, Projektausarbeitungen kostenfrei.

Möller & Co.

Hagen in Westfalen

(Deutschland)

Fabrikation und Export von **Eisen-, Stahl-, Messing- und Kurzwaren aller Art.**

Illustrierte Kataloge in deutsch, französ., englisch. und spanisch. Sprache. —

Vertretungen und Musterläger an allen Haupt-Handelsplätzen.

Aufträge durch europäische Handelshäuser erbeten.

Böttcher & Voelcker

Gross-Tabarz in Thür. (Deutschland)

Samenhandlung und Kleng-anstalt für Forstsamen

Export aller Laub- und Nadelholz-, Gras- und Kleesamen. Obstsamen.

Vielfach prämiiert

Besorgung sämtlicher Gemüse- und Blumensamen, Obstbäume und Beerensträucher

---

Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), Berlin SW. 48

Zwei wichtige Bücher über Deutsch-Südwestafrika

A. MACCO, Bergassessor und Kgl. Berginspektor, **Die Aussichten des Bergbaues in Deutsch-Südwestafrika.** Mit zwei farbigen Karten. Preis M. 2,—.

„Vossische Zeitung": „... Am Schlusse seiner ausserordentlich lehrreichen, für jeden gebildeten Laien leicht verständlichen Broschüre, deren Lektüre nur warm empfohlen werden kann, weist Berginspektor Macco auf die Möglichkeit hin, dass sich in unserem Schutzgebiet an Granit gebunden, ebenso wie in dem britischen Südafrika, Zinnerz und Monazit finden. Ein fast regelmässiger Gesellschafter dieser beiden Mineralien ist der Wolframit, das wichtigste Mineral für die Herstellung des im Preise sehr hoch stehenden Wolframs . . Hoffentlich erfüllt sich der Wunsch Maccos, dass in der neuen Aera unserer Kolonialwirtschaft der Bergbau in unserem südwestafrikanischen Schutzgebiet mehr Förderung finden möge, als ihm bisher zuteil geworden ist, zum Segen der Kolonie wie des Mutterlandes!"

Dr. jur. V. FUCHS, Staatsanwalt bei dem Kgl. Landgericht I Berlin, vorher Kaiserl. Bezirksamtmann und Richter in Deutsch-Südwestafrika, **Ein Siedelungsvorschlag für Deutsch-Südwestafrika.** Mit einer farbigen Kartenskizze. Preis M. 2,—

„Kölnische Zeitung": „... Das Hauptgewicht legt Dr. Fuchs darauf, dass der Neusiedler, der an sich den Kaufpreis in angemessener Höhe beim Ankauf zu erlegen hat, billigen Kredit bei staatlichen Kreditanstalten, sowohl auf seinen Grundbesitz, wie auch auf die erfolgten Meliorationen findet. Die Lösung der Kreditfrage denkt er sich auf der Grundlage, dass die sämtlichen Einnahmen des Staates aus Landverkäufen und Verpachtungen nicht in die ordentlichen Einnahmen des kolonialen Etats fliessen, sondern dass aus ihnen ein Fonds gebildet wird, der die Finanzierung einer staatlichen Kreditanstalt ermöglicht, die alsdann die Kreditgewährung an die Farmer deutscher Nationalität übernimmt . . ."

ROB. REICHELT

BERLIN C. 2.
Stralauer Str. 52/53.

Tropenzelte-Fabrik.

:: :: Spezialität :: ::
Wasserdichte Segeltuche bis 300 cm.

Ochsenwagen- sowie Baggagedecken.
:: :: Spezialität :: ::

Tuchwohnzelte mit kompletter innerer Einrichtung.
Buren-Treckzelte. Wollene Decken aller Art.

:: Lieferant kaiserlicher und königlicher Behörden, Expeditionen, Gesellschaften. ::
Illustrierte Zelt-Kataloge gratis. — — Telegramm-Adresse: Zeltreichelt Berlin.

Herzogs patentierte Stahlwind-Motore

sind die besten der Welt

und eignen sich vorzüglich zur Wasserförderung und zum Betriebe von landwirtschaftlichen Maschinen.

Ungezählte Anlagen in all. :: Welttellen ausgeführt ::

Feinste Referenzen.

Prospekte u. Preislisten gratis.

Sächsische Stahlwindmotorenfabr. G. R. Herzog

Dresden-A. 183, I.

Wer auswandern will,

der bestelle sich

Dietrich Reimers Mitteilungen

für Ansiedler, Farmer, Tropenpflanzer, Kolonisten, Forschungsreisende, Kaufleute und ::: Kolonialfreunde :::

Jährlich 4 Hefte mit Bildern und Skizzen. Preis des Heftes **30 Pfennig**

Die Zusendung erfolgt durch

Dietrich Reimer (Ernst Vohsen)
Sortiments-Abteilung
BERLIN SW. 48, Wilhelmstr. 29

Verlag von DIETRICH REIMER (Ernst Vohsen)

BERLIN SW. 48

Wertvolle koloniale Bücher:

Deutscher Kolonialatlas mit Jahrbuch. Herausgegeben auf Veranlassung der DEUTSCHEN KOLONIAL-GESELLSCHAFT. In der kartographischen Abteilung der Verlagshandlung vollständig neu bearbeitete und vermehrte Ausgabe 1907. Preis in Leinwand gebunden Mk. **1,—**, geheftet Mk. **0,60**.

Inhalt: Bemerkungen zu den Karten. 1. Weltkarte zur Uebersicht des deutschen Kolonialbesitzes und der Post-Dampferlinien des Deutschen Reiches 2. Afrika und Europa zur Uebersicht der Post-Dampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten in Afrika. 1:50 000 000. 3. Togo und Hinterland. 1:5 000 000. 4. Kamerun. 1:5 000 000. 5. Deutsch-Südwestafrika. 1:5 000 000. 6. Deutsch-Ostafrika. 1:5 000 000. 7. Deutsche Schutzgebiete im Stillen Ozean. 1:16 000 000. 8. Ost-China mit dem deutschen Pachtgebiet Kiautschou. 1:12 000 000.

RICHARD KANDT, Caput Nili. Empfindsame Reise zu den Quellen des Nils. Mit 12 Lichtdrucktafeln und 1 Karte In Liebhaber-Einband Mk. **8,—**. Dr. R. Kandt ist vor kurzem zum deutschen Residenten in Ruanda, der Stätte seiner mehrjährigen Studien, die er in seinem Buche niedergelegt hat, ernannt worden.

Prof. **Hans Meyer** in der „Täglichen Rundschau": „. . . **Ich stehe nicht an, Kandt's ‚Caput Nili' für das bestgeschriebene, am feinsten empfundene Werk über die grosse ostafrikanische Natur und über die Psyche des afrikanischen Menschen zu erklären, das ich kenne.**"

„Norddeutsche Allgemeine Zeitung": „. . . Diese Reisen schildert nun Dr. Kandt in dem angezeigten Buche, **das zu den eigenartigsten und fesselndsten gehört, welches die Reiseliteratur besitzt,** nicht nur die deutsche; auch in andern Sprachen werden auf diesem Gebiete nur wenige Werke sich nachweisen lassen, deren Verfasser es verstanden haben, das Interesse ihrer Leser in gleichem Masse zu gewinnen . . ."

Vorzüglich

leichtverdaulich und nahrhaft ist

Stemler Zwieback

Feinste Zugabe zu Aufgussgetränken, Milch oder Wein
Magenleidenden ärztl. empfohlen!

Ferd. Stemler, Hoflieferant
Friedrichsdorfer Zwiebackfabrik

Friedrichsdorf
(TAUNUS)

Export nach allen Ländern

—

Bestes Nahrungsmittel für Kinder

—

Anerkennungsschreiben aus allen Weltteilen

Theodor Wilckens

Maschinen, Werkzeuge, Geräte, Transportmittel

HAMBURG
Afrikahaus, Gr. Reichenstrasse 25/33.

BERLIN
NW. 7, Dorotheenstrasse 22.

TELEGRAMM-ADRESSE:
Tropical, Hamburg. Tropical, Berlin.
A. B. C Code 5, Staudt & Hundius.

BANKKONTO:
Filiale d. Deutschen Bank, Hamburg.
Deutsche Bank, Depositenk. A, Berlin.

Lieferung ab Fabriklager Hamburg.
Musterlager: BERLIN, Dorotheenstr. 22, Portal III, 2. Stock

Lieferant der Kaiserlichen Gouvernements, Farmer und Gesellschaften.

Speziell für Deutsch-Süd-West-Afrika geeignete:

Ackerbau-Geräte und -Maschinen.
Anstreich- und Desinfektionsmaschinen
Aerztliche Instrumente und Medikamente.
Bagger- od. **Eimer-Pumpen** f. Hand-, Göpel- oder Motor-Betrieb. 15 Fuss tief f. Handbetrieb M. 275. Leistung 3000 Lit. stündl. 70 Fuss tief für Göpelbetrieb M. 800. Leistung 6750 Liter stündl.
Bohrapparate für Hand- u. Kraftbetrieb.
Brutapparate, Backöfen.
Dammschaufeln, Scraper M. 37 und Wheeled Scraper M. 185.
Draht, Stacheldraht, Drahtgeflecht, Drahtstifte, Drahtseile.
Eisen- u. Stahlwaren jeder Art, Messer, Beile, Werkzeuge usw.
Eis- und **Kühlmaschinen** für Handbetrieb M. 275.
Gerberei- und Ledermaschinen und -Gerätschaften.
Göpel in jeder Ausführung.
Häuser aus Holz. Eisengerippe für Fachwerkbau.
Heissluftmotore, Petroleum-Motore, Wind-Motore.
Lokomobilen und Dampfmaschinen in jeder Ausführung.
Mineralwasser-Apparate nebst allem Zubehör.
Molkerei-Einrichtungen.
Mühlenanlagen für Hand-, Göpel- und Maschinen-Antrieb.
Schrotmühlen für Handbetrieb M. 45 bis M. 210,—
Pumpen jeder Art: Baggerpumpen, Flügelpumpen, Saug- und Druckpumpen.
Wasser-Bohrungs- und -Hebungs-Einrichtungen. Wasser-Reinigung.
Sättel, Reit- u. Fahrgeschirre, Wagen aller Art.
Sandstein-Ziegel-Maschinen.
Komplette Haus- und Kücheneinrichtungen, Oefen, Hausstandsmaschinen.

Ausführung aller maschinellen Einrichtungen.

Lieferung sämtl. Maschinen, Gerätschaften, Apparate, Transportmittel und Zubehörteile für alle industriellen, bergmännischen und landwirtsch. Betriebe, z. B.: für Agaven-, Baumwoll-, Kaffee-, Kautschuk-, Kokospalmen-Pflanzungen.

Einrichtung von Mühlen für Korn, Mais, Reis, für Hand- u. Göpelbetrieb, für Wind-, Wasser- u. Dampfkraft.

Oelmühlen und Pressen für Baumwollsaat, Erdnuss, Kopra, Bohnen, Palmfrüchte, Rizinus, Sesam.

Einrichtung von Spiritus-Brennereien und Zuckerfabriken, Dampfwasch- und Eis- und Kühlanlagen, Bergwerks- und Wasserwerks-Anlagen, Holzsägereien und Seilfabriken, Seifen- und Kerzenfabriken.

Lieferung von Eisenbahnen, Feldbahnen, Seilbahnen, Automobilen, Dampflastwagen, Fahrrädern, Wagen, Dampf- und Motorbooten, Dampfmaschinen, Lokomobilen, Motoren, Wasserrädern, Göpelwerken.

Ausrüstung von Expeditionen.

Kostenanschläge und Rentabilitätsberechnungen. Spezial-Kataloge kostenfrei.

Dingeldey & Werres

Erstes Deutsches Ausrüstungsgeschäft für Tropen, Heer und Flotte.

(Früher: v. Tippelskirch & Co.)

BERLIN W., Potsdamer Strasse 127/128.

Bank-Konto:
Deutsche Bank.

Telephon:
Amt VI,
3963 und 3964.

Musterlager erster Firmen.

Codes: Staudt & Rundius 1882, 1891.
A. B. C. 5th Edition.

Telegr.-Adresse:
Tippotip Berlin.

Fabrik:
N., Usedomstr. 21.

The Germans to the front. (Eingetragene Schutzmarke.)

Grand Prize der Weltausstellung in St. Louis u. viele erste gold. u. silb. Medaillen.

Komplette Ausrüstung und Bekleidung
für dauernden Aufenthalt in Deutsch-Südwest-Afrika

sachgemäss gearbeitet und zusammengestellt.

Lieferung aller Bedarfsartikel für Südwest-Afrika:

Weisse Anzüge in Köper* . . . . . Mark 10.75
» » nach Mass . . . . . » 16.50
» » halb offen . . . . . » 18.50

Khakey-Anzüge farbecht . . . . . » 14.50
» n. Mass . . . . . » 19.50

Manchester-Cord-Anzüge . . . Mark 36.— u. 52.—

Die Preise der Waschanzüge verstehen sich ohne Knöpfe, welche stets extra bestellt werden müssen.

Perlmutter-Durchsteckknöpfe f. Waschanzüge Garnit. 6 gr. u. 4 kl. Mark 1.75

Bord-Anzüge Gestreifter baumwoll. Flanell . . . » 20.—
Gestreift. u. weiss. Ia engl. Flanell n. Mass » 40.—
Lüster, grau und modefarben . . . » 27.—

Schlaf-Anzüge in Baumwolle*, Halbwolle, Wolle und Seide Mark 5.50, 6.50, 8.50 bis 26.—.

Die mit * versehenen Anzüge sind in den Oberweiten 92–112 cm ständig am Lager vorrätig.

Ferner: **Feld- und Heimatsuniformen** für Militär und Beamte, **Militär-Effekten, Regenmäntel und Pelerinen, Kopfbedeckungen, Padhemden, Fussbekleidung, Gamaschen, Blech-Koffer, Zelte, Feld-Bettstellen, Feldflaschen, Expeditionslampen, Laternen, Windleuchter, Uhren, Kompasse und Brillen, Reit-Ausrüstungen, Patronentaschen und Gürtel, Waffen und Munition, Moskitonetze, Badewannen, Dusche- und Wasch-Apparate, Schanzzeug, Zusammenlegbare Möbel, Reise-Tische und Reise-Stühle, Kochgeschirre u. Menagen, Wasserfilter u. -behälter usw., Reise-Literatur, Konserven, Getränke, Zigarren usw.** auf Wunsch in Wochenkisten praktisch zusammengestellt.

Kostenanschläge u. Kataloge werd. auf Wunsch kostenlos u. frei zugesandt.

Passagebüro für „Norddeutscher Lloyd", „Servizio Italo-Spagnuolo" und „Oesterreichischer Lloyd"

DT 703 .S64 1908 C.1
Deutsch-Suedwestafrika
Stanford University Libraries
3 6105 036 412 497

CECIL H. GREEN LIBRARY
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6063
(650) 723-1493
greencirc@stanford.edu

All books are subject to recall.

DATE DUE
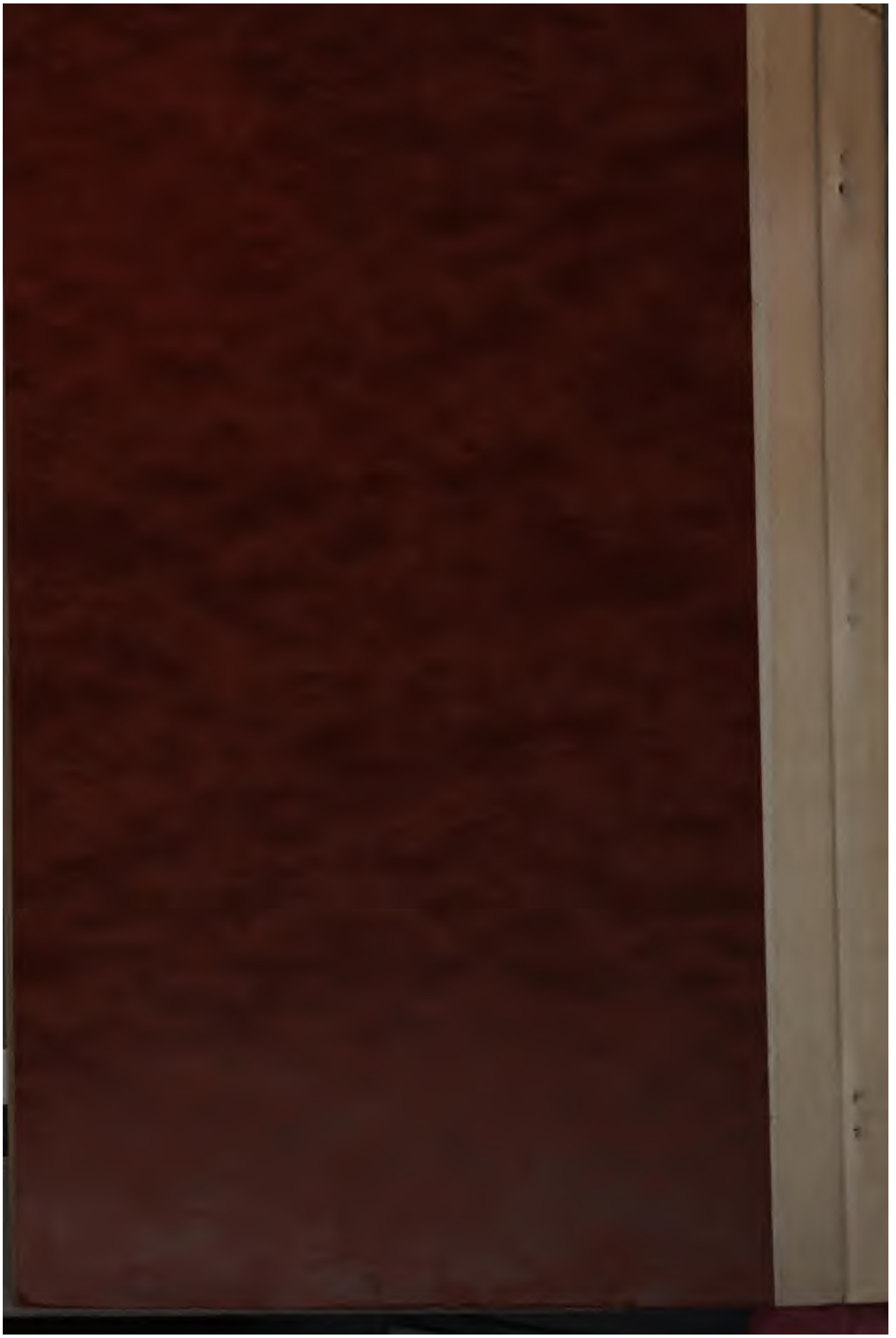
FEB 14 2006
MAR 28 2006
ILL